

Stenographischer Bericht

über die

34. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz

im großen Saale des Rathauses zu Koblenz

am 16. Juli 1948

Tagesordnung:

Fortsetzung der Tagesordnung vom 15. Juli 1948.

2. 3. Beratung eines Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern in Rheinland-Pfalz (Drucksache II/496).
32. Berichterstattung des Sozialpolitischen Ausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD. betr. ärztliche Untersuchung aller Jugendlichen (Drucksache II/137).
Berichterstatter: Abg. Dr. Habighorst (Drucksache II/424).
33. Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zum
a) Antrag der Fraktion der CDU. betr. Tuberkulosestillungsverfahren bei Rindvieh (Drucksache II/184).
b) Antrag der Fraktion der CDU. betr. Vorlage aller generellen Erlasse über Anbausoll (Drucksache II/210).
Berichterstatter: Abg. Wetzel (Drucksache II/438).
34. Berichterstattung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU. betr. Ausnützung der Wasserkräfte von Lieser, Alf und Uess (Drucksache II/232).
Berichterstatter: Abg. Dr. Dr. Christoffel (Drucksache II/441).
35. Berichterstattung des Ernährungs- und Versorgungsausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU. betr. Ermäßigung der Unkosten bei Abgabe bäuerlicher Produkte (Drucksache II/252).
Berichterstatter: Abg. Gibbert (Drucksache II/426).
36. Berichterstattung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses zum Antrag der Fraktion der KPD. betr. Beschlagnahmeaktion von Motorrädern (Drucksache II/278).
Berichterstatter: Abg. Calujek (Drucksache II/320).
37. Berichterstattung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU. betr. Überprüfung der Verkehrsverhältnisse auf dem Hunsrück (Drucksache II/320).
Berichterstatter: Abg. Calujek.
38. Berichterstattung des Ernährungs- und Versorgungsausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU. betr. Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Obst und Gemüse (Drucksache II/366).
39. Berichterstattung des Sozialpolitischen Ausschusses zum Antrag der Fraktion der KPD. betr. 75prozentige Fahrpreisermäßigung für Schwerkriegsbeschädigte und Opfer des Faschismus (Drucksache II/370).
Berichterstatter: Abg. Kalinowski.
40. Berichterstattung des Sozialpolitischen Ausschusses zum Antrag der Fraktion der KPD. betr. Preisermäßigung bei kulturellen Veranstaltungen für Opfer des Faschismus und Schwerkriegsbeschädigte (Drucksache II/369).
Berichterstatter: Abg. Scheerer.
41. Berichterstattung des Haupt- sowie Haushalts- und Finanzausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU. betr. Weibliche Polizei (Drucksache II/247).
Berichterstatter des Hauptausschusses: Abg. Seppi.
Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses: Abg. Dr. Boden.

Ergänzungstagesordnung:

2. 1., 2. und 3. Beratung eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung (Drucksache II/498).
3. 1., 2. und 3. Beratung des Gesetzes über Arbeitslosenfürsorge (Drucksache II/499).
4. 2. und 3. Beratung eines Gesetzes über Steuervollmachten (Drucksache II/503).
5. 1., 2. und 3. Beratung eines Gesetzes über die Lockerung des Lohnstops (Drucksache II/505).
6. Beratung eines Gesetzes über die Wahlen zu den Gemeinde-, Amts- und Kreisvertretungen (Gemeindewahlgesetz (Drucksache II/506)).
7. Antrag der Fraktion der DP. betr. Angleichung der Bewirtschaftungs-Bestimmungen an die Bizone (Drucksache II/507).
8. Antrag der Fraktion der CDU. betr. Dambruch bei Wörth in der Pfalz (Drucksache II/508).
9. Antrag der Fraktionen der CDU. und SPD. betr. Badische Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen (Drucksache II/509).

Außerhalb der Tagesordnung:

1. 1., 2. und 3. Beratung eines Landesgesetzes zur Ausdehnung der Kurzarbeiterunterstützung (Drucksache Nr. II/511).
2. Erklärung des Herrn Staatsministers Dr. Hoffmann zur Währungs- und Finanzreform im Hinblick auf den Staatshaushalt.
3. Erklärung von Frau Staatssekretär Dr. Gantenberg zur Durchführung des Abiturs 1948.

Am Regierungstisch:

Staatsminister Dr. Süsterhenn, gleichzeitig als Vertreter des Ministerpräsidenten, die Staatsminister Bökenkrüger, Dr. Hoffmann, die Staatssekretäre Dr. Wuermeling und Dr. Steinlein.

Es fehlten:

Entschuldigt: Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Junglas, Steffan, Stübinger; ferner die Abg. Baumgärtner, Drathen, Dr. Fuehrer, Dr. Gross, Müller, Dr. Ritterspacher, Rothländer.
Unentschuldigt: Bögler, Heep.

Rednerverzeichnis:

Präsident Wolters	825, 826, 828, 829, 830, 831, 832 833, 833, 836, 837, 838, 839, 840 841, 842, 843, 844, 845, 854, 856
Dr. Habighorst (CDU)	825
Wetzel (CDU)	825
Staatssekretär Dr. Wuermeling	826
Dr. Dr. Christoffel (CDU)	827, 828
Jacobs (SPD)	828
G. bbert (CDU)	828
Calujek (SPD)	829, 830
Kalinowski (CDU)	830
Scheerer (SPD)	831, 837
Seppi (SPD)	831
Dr. Boden (CDU)	832
Dedenbach (SPD)	832, 833, 837, 838
Brenner (CDU)	833, 836
Hertel (SPD)	833, 840, 841, 844
Betz (KPD)	833, 836
Staatsminister Bökenkrüger	833, 840
Jahn (CDU)	835
Steger (DP)	835, 843
Volkemer (SPD)	833
Breitbach (DP)	837
Buschmann (KPD)	837, 843, 845
Wohlleben (DP)	838
Hartmann (CDU)	838
Staatsminister Dr. Hoffmann	838, 845
Dr. Zimmer (CDU)	839, 841, 842, 844, 854
Dr. Nowack (DP)	840, 841, 844
Feller (KPD)	841
Griesbeck (KPD)	842, 844
Beckenbach (SPD)	842, 844
Diel (CDU)	843
Ziegler (CDU)	844
Hermans (CDU)	844
Staatssekretär Dr. Gantenberg	855
Böhm (SPD)	856

**34. Plenar-Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 16. Juli 1948**

Beginn: 9.50 Uhr.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 34. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz.

Besitzer der heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Gänger und Steger, die Rednerliste führt Abgeordneter Steger.

Entschuldigt fehlen Ministerpräsident Altmeier, Innenminister Steffan, Minister Junglas, Frau Dr. Fuehrer sowie Minister Stübinger aus dienstlichen Gründen, ferner die Abgeordneten Drathen, Dr. Groß, Müller, Dr. Ritterspacher, Rothländer und Baumgärtner wegen Krankheit.

Der Ältestenrat hat sodann den Entwurf der heutigen Tagesordnung wie folgt festgelegt: Die noch rückständige Tagesordnung wird nunmehr anschließend erledigt. Ich bitte jedoch die Berichterstatter, sich der möglichsten Kürze zu befleißigen. Noch vor der Mittagspause wird eine Rede durch den Herrn Finanzminister über die Finanzen unseres Landes gehalten. Heute nachmittag wird dann den Parteien Gelegenheit gegeben, zu dieser Rede Stellung zu nehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich noch folgendes Schreiben zu verlesen:

„An den Herrn Präsidenten des Landtages, Koblenz.
Sehr geehrter Herr Präsident!

Neue dringliche Besprechungen mit den Ministerpräsidenten der anderen Länder der westlichen Besatzungszonen machen es mir zu meinem Bedauern unmöglich, an der diesmaligen Sitzung des Landtages persönlich teilzunehmen und persönliche Erklärungen über die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz in Koblenz vom 8. bis 10. Juli 1948 abzugeben.

Zur Unterrichtung des Hohen Hauses überreiche ich Ihnen beiliegend den Text der von der Konferenz beschlossenen Stellungnahmen zu den Frankfurter Dokumenten sowie den Text des an die Zonenbefehlshaber gerichteten Begleitschreibens. Ich bitte Sie, diese Schriftstücke den Herren Abgeordneten in der üblichen Weise zuleiten zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

gez. Altmeier.“

Ich habe beim Landtagsbüro veranlaßt, daß das Begleitschreiben und die Dokumente vervielfältigt werden und noch im Laufe der heutigen Sitzung an die Abgeordneten zur Ausgabe gelangen. Ich bitte davon Kenntnis zu nehmen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Wir kommen zu **Punkt 32 der Tagesordnung: Berichterstattung des Sozialpolitischen Ausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD. betreffend ärztliche Untersuchung aller Jugendlichen (Drucksache II/137)**

Berichtersteller ist Abgeordneter Dr. Habighorst (CDU).

Abg. Dr. Habighorst:

Der Ausschuß hat sich mit diesem Antrag beschäftigt. Es wurde einstimmig von den Vertretern aller Parteien anerkannt, daß durch die katastrophale Ernährungslage der letzten Jahre, insbesondere aber durch die schlechten Ernährungsmöglichkeiten des letzten Winter, bei unserer Jugend schwere Gesundheitsschädigungen aufgetreten sind. Unbesritten ist die Zu-

nahme an manifesten Tbc-Erkrankungen. Ein Großteil unserer Jugend leidet an Unterernährung und allgemeinen Schwächezuständen. Um nun die festgestellten organischen Erkrankungen zu erfassen und ein Gesamtbild des Gesundheitszustandes unserer Jugend von Rheinland-Pfalz zu erhalten, sprach sich der Ausschuß für eine generelle Untersuchung aller Schulpflichtigen und Berufsschulpflichtigen aus. Der Herr Gesundheitsminister führte aus, daß die Gesundheitsämter auf Anfrage erklärt hätten, diese Untersuchung nicht durchführen zu können. Bei einer Umfrage habe es sich herausgestellt, daß das zu einer solchen Untersuchung notwendige Röntgenmaterial fehle. Die Ausschußmitglieder waren dagegen der Meinung, daß an dem Fehlen von Röntgenplatten und Filmen die Untersuchungen nicht scheitern dürften. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß es darauf ankomme, die Tuberkulose in dem Anfangsstadium zu erfassen, und daß es weiter darauf ankomme, auf Grund des Untersuchungsmaterials vorbeugende Maßnahmen demnächst diesem Hohen Hause hier vorschlagen zu können, die unsere Jugend wieder voll leistungsfähig werden lassen. Der Ausschuß war der Meinung, daß durch solche vorbeugende Maßnahmen dem Lande unter Umständen größere Kosten erspart werden könnten. Er empfiehlt deshalb dem Hohen Hause die Annahme folgenden Antrages:

„Alle Schüler bis zum 18. Lebensjahre, einschließlich der Schüler der Berufsschulen, sind baldigst einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.“

Präsident:

Sie haben den Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses gehört. Wer für diesen Antrag ist, bitte ich die rechte Hand zu erheben. (Geschicht!) Danke! Ich stelle die Einstimmigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir kommen nun zu **Punkt 33 der Tagesordnung: Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zu**

a) Antrag der Fraktion der CDU. betr. Tuberkulose-Tilgungsverfahren bei Rindvieh (Drucksache II/184).

b) Antrag der Fraktion der CDU. betr. Vorlage aller generellen Erlasse über Anbausoll (Drucksache II/210).

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Wetzel (CDU).

Abg. Wetzel:

Meine Damen und Herren! Beide Anträge, vom 18. April und 20. April, liegen derart weit zurück, daß es schwer verständlich ist, wenn man jetzt erst Stellung dazu nimmt, was sich aber dadurch erklärt, daß der Agrarpolitische Ausschuß veranlaßt war, erst die notwendigen Unterlagen zu sammeln, die ihm die Möglichkeit gaben, dazu im Landtag Stellung zu nehmen.

Das Tuberkulose-Tilgungsverfahren wurde laut Erklärung des Herrn Ministerialdirigenten Dr. Schneider bereits durch Kontrollratsbeschluß eingeführt und durch das Veterinäramt zur Durchführung gebracht. Die dazu notwendigen Mittel wurden aus dem bestehenden Tierseuchen-Fonds aufgewandt, obgleich dieser Tierseuchenfonds nicht dazu vorgesehen war. Man half sich eben mit den vorhandenen Mitteln. Unseren Augen bot sich ein trostloses Bild, als uns durch Herrn Dr. Presch erklärt wurde, daß in Rheinland-Pfalz etwa 60 bis 70 v. H. unseres Rindviehbestandes Tbc.-befallen sei und daß von diesem Hundertsatz sechs bis sieben als hochgradig bezeichnet werden müßten. Es ergibt sich für uns die zwingende Frage, was wir

zu tun gedenken, um diesen katastrophalen Seuchenstand in unseren Rindviehbeständen auszumerzen, um nicht der Gefahr anheimzufallen, daß die Milch- und Butterproduktion sich noch weiter in schädlichem Sinne auswirkt. Wir haben uns hierüber lange unterhalten, und zwar in den Sitzungen vom 5. Mai, 3. und 4. Juni. Dabei sind wir zu folgender Feststellung gekommen: Der Tierseuchenfonds besteht aus einem Betrag von etwa 300 000 bis 350 000 Mark, der sich in der Landeskasse befindet, und dem gleichen Betrag, der noch in Düsseldorf anverfordert werden muß, derselbe ist aus den Bezirken Koblenz, Trier früher nach dort abgeführt worden. Die Verhandlungen sind im Gange. Ob bis jetzt ein Erfolg erzielt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Zum anderen ist ein Betrag von 356 000 Mark in der Landeskasse zu Wiesbaden aus den drei Westerwaldkreisen des Nassauer Landes für uns nicht greifbar. Und drittens ein Betrag von etwa 400 000 Mark in der Tierseuchenkasse in München, zusammengesetzt aus Beiträgen der Pfalz und Rhein Hessens. Sie sehen, wenn diese Gelder alle greifbar wären, summiert mit den Einnahmen, die sich aus Rheinland-Pfalz ergeben, stände uns eine greifbare Summe von drei bis vier Millionen Mark zur Verfügung. Die Inangriffnahme der Tuberkulose-Bekämpfung durch das Tuberkulin-Verfahren erfordert eine Summe von einer Million Mark.

Es wurde aber auch festgestellt, daß gleichzeitig, ich möchte sagen ungesetzlich, die Bekämpfung der im Kreise Birkenfeld ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche aus diesem gleichen Fonds bezahlt wurde. Und wir haben geglaubt, als Agrarpolitischer Ausschuss sagen zu müssen: Mit Rücksicht auf die bevorstehende Währungsreform waren diese Maßnahmen gutzuheißen, obgleich das Land diese Kosten hätte tragen müssen. Wir stehen vor der Tatsache, daß diese Gefahren noch nicht gebannt sind; ein neuer Seuchenherd wurde aus dem Saargebiet eingeschleppt. Um diesen Seuchenherd zu bannen, müssen wir uns über die anzuwendenden Mittel klar werden. Ich richte daher den Appell an die Landesregierung, für die Bekämpfung dieser Maul- und Klauenseuche Mittel bereitzustellen, damit dieser Gefahr Einhalt geboten wird. Was das Tuberkulin-Verfahren anbelangt, sind wir der Meinung, daß der dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorliegende neue Antrag angenommen werden muß, um endlich den Tierbestand einer Generalbereinigung unterziehen zu können. Wenn wir die Tuberkulose bekämpfen wollen, wären wir gezwungen, einen Betrag von sechs Millionen Mark aufzuwenden, der sich zusammensetzt aus einem Teilbetrag zur Durchführung der Impfungen und einem Teilbetrag zur Aussonderung von Tieren, für die eine entsprechende Entschädigung zu bezahlen wäre.

Ich bitte, den vorliegenden Antrag Ihrerseits gutzuheißen.

Was den Antrag II/204 anbelangt, haben wir uns mit diesem auch in den beiden Sitzungen eingehend beschäftigt und sind zu der Überzeugung gekommen, daß wir das Landwirtschaftsministerium auffordern müssen, uns den vorgesehenen Anbauplan für das Jahr 1948 zu unterbreiten. Meine Damen und Herren! Als der Antrag von der SPD gestellt wurde, war noch kein Anbauplan vorhanden, und es war damals für uns unbedingt notwendig, die Landesregierung aufzufordern, uns mit Material zur Hand zu gehen. Das ist erfolgt, und mit Bericht vom 7. Juli 1948 ist der Anbauplan für das kommende Jahr uns zugegangen. Ich darf ihn zahlenmäßig zur Verlesung bringen:

Die Landesregierung plant im Jahre 1948 folgenden Anbau zugrunde zu legen:

Brotgetreide	220 000 ha
Hülsenfrüchte	3 000 ha
Kartoffeln	100 000 ha
Zuckerrüben	11 000 ha
Ölfrüchte	10 000 ha
Faserpflanzen	700 ha
Tabak	2 000 ha
Hopfen	50 ha
Gemüse	16 000 ha
Saatgutvermehrung	4 000 ha
Hafer	95 000 ha
Futterrüben	80 000 ha
Div. Hackfrüchte	8 250 ha
Feldfutterbau	100 000 ha

zusammen 650 000 ha

Hierzu wäre zu sagen, daß das ungefähr der Summe gleichkommt, die in langwierigen Verhandlungen zwischen der deutschen und der Militärregierung als Bauungsfläche für 1949 festgelegt wurde. Auf Grund dieser Zahlen wird es nunmehr Aufgabe sein, mit dem Landwirtschafts-Sachbearbeiter des Ministeriums, Herrn Dr. Schneider, zu verhandeln, daß diese Planung auf die Kreise und Gemeinden umgelegt wird.

Der Antrag der SPD bezweckt, daß bei dieser Anbauplanung in Zukunft nicht mehr das Ministerium allein darüber befinden soll, sondern in enger Anlehnung an den Agrarpolitischen Ausschuss und unter Hinzunahme der Landwirtschaftskammern, die hier beratend zur Seite stehen sollen. Wir erwarten dadurch eine gerechte Umlage und die Garantie einer Planung, die von den Landwirten befolgt werden kann und dazu beiträgt, die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen.

Ich empfehle deshalb dem Hohen Hause, auch diesem Antrag, wie er Ihnen vorliegt, Ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

Präsident:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Wuermeling.

Staatssekretär Dr. Wuermeling:

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wetzel hat davon gesprochen, daß in den an das Saargebiet angrenzenden Teilen unseres Landes die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen sei. Leider trifft dieser Sachverhalt zu - und zwar gilt das für die Kreise Birkenfeld, Kreuznach und für die Pfalz - Teile, die an die Saar angrenzen. Wir haben vorerstern zum erstenmale die traurige Nachricht bekommen und haben uns daraufhin sofort mit der Militärregierung wegen Beschaffung des nötigen Schutzimpfstoffes in Verbindung gesetzt. Es sind daraufhin sofort von der Militärregierung 300 Liter Impfstoff zur Verfügung gestellt worden, von denen ein Teil bereits im Antransport von Freiburg ist.

Wir geben die Erklärung ab, daß alles nur Denkbare geschieht, um diese gefährliche Seuche möglichst auf ihren Herd zu beschränken, damit kein großer Schaden für unsere Ernährung eintritt.

Präsident:

Sie haben den Antrag des Agrarpolitischen Ausschusses gehört. Wer für diesen Antrag des Kollegen Wetzel ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. (Geschicht.) Danke! Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 34 der Tagesordnung: Berichterstattung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU, betreffend Ausnutzung der Wasserkräfte von Lieser, Alf und Uess. (Drucksache II/232.)

Berichtersteller ist der Abgeordnete Dr. Dr. Christoffel (CDU).

Abg. Dr. Dr. Christoffel:

Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU über die Ausnutzung der Wasserkräfte der Lieser und Alf wurde in der Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 11. Mai behandelt. Mir wurde Gelegenheit gegeben in der Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 11. Mai über den derzeitigen Stand der Angelegenheit zu referieren. In meinem Referat vor dem Ausschuss habe ich folgende Gesichtspunkte dargelegt: Die Talsperrenplanung wurde zunächst für die Lieser und im Anschluß daran gegebenenfalls auch für die Wasserläufe der Alf und Uess im Herbst des vorigen Jahres von der Kreisversammlung in Wittlich aufgegriffen, weil, wie sie in der einstimmigen Entscheidung zum Ausdruck brachte, diese Talstrecken fast als die einzigen im weiten Umkreis unseres Landes sehr günstige wassertechnische, geologische und wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen. Es würde eine schwere Unterlassung bedeuten, wenn ein solches in dieser Notzeit besonders kostbares Geschenk der Natur ungenutzt bliebe. Gestattet es uns doch, viele Mill. kWh jährlich zur Einsparung der Mangelrohstoffe Kohle und Holz zu gewinnen und, was noch ganz besonders ins Gewicht fällt, ein Werk zu schaffen, daß die selten sich bietende Eignung aufweist, dem Verband Wirtschaft in der Kraftstromerzeugung sehr wertvollen Spitzenstrom in ausreichendem Maße zu liefern. Ein sehr beachtlicher Nebengewinn des Talsperrenwerkes läge in dem Hochwasserschutz für die Orte des unteren Lieser- und Alftales, zumal für die besonders bedrohte Stadt Wittlich. Beträchtliche Hochwasserschäden sind dort regelmäßig eingetreten. Die starken Einschläge in die großen Waldbestände der Umgegend lassen für die Zukunft noch eine erhebliche Steigerung befürchten. Eine Kapitalisierung der in der Vergangenheit gemachten öffentlichen Aufwendungen für diese Hochwasserschäden würde einen anschnlichen Teil der Bau Summe ausmachen. Auf die Habenseite der Talsperrenplanung dürfte auch zu verbuchen sein, daß die auf 2 bis 3 Jahre anzusetzende Bauzeit dazu beitragen könnte, eine gewisse Zeit der Arbeitslosigkeit, der wir im Zuge der Auswirkungen der Währungsreform wohl entgegengehen, zu überbrücken. Als weiterer Gewinn des Talsperrenkraftwerkes käme außer der Lauf- und Spitzenstromerzeugung, der Regulierung des Wasserhaushaltes und dem Hochwasserschutz noch hinzu, daß die Umgebung der Stauseen zwischen den Eifelmittelpunkten Manderscheid und Daun, die zu den schönsten der Eifel zählt, noch eine bedeutende Verschönerung und klimatische Verbesserung erfahren würde, die sie zu einer Stätte der Erholung für die arbeitende Bevölkerung machen könnte. Was die Verlustseite bei der Ausführung der Planung angeht, so ist sie erfreulicherweise äußerst geringfügig. Die tiefe Talrinne der Lieser besteht durchweg aus Tonschiefer und ist mit mageren Hangweiden und kümmerlichem Heckenwald bestanden. So geht hier überhaupt kein wertvolles Ackerland, kaum besserer Wiesenboden und noch nicht einmal eigentlicher Wald verloren. In diesem Betracht sind die Voraussetzungen der Planung als außerordentlich günstig anzusprechen. Auch menschliche Siedlungen brauchen nur in einem ganz verschwindend ge-

ringen Ausmaß geopfert zu werden. Im Liesertal ein unrentabler Weidehof, vor 25 Jahren schon vom RWE. vorsorglich für den Talsperrenzweck erworben, und eine nicht mehr betriebene Mühle; im Alftal ebenfalls nur eine kleine Mühle. Der Talsperrenplan ist keineswegs neu. In den Jahren 1923 bis 1924 bestand bereits ein Talsperrenamt für die Rheinprovinz in Alf an der Mosel. Die damals in langwieriger Arbeit vorgenommenen genauen hydrologischen Untersuchungen sind seiner Zeit im preußischen Landwirtschaftsministerium und in der preußischen Landesanstalt für Gewässerkunde geprüft und als zuverlässig bezeichnet worden. Der Bau ist jedoch wegen der einschneidenden Sparmaßnahmen im preußischen Staatshaushalt vom 1. April 1924 unterblieben. Er wäre wohl sicherlich zustande gekommen, hätte man sich damals einer so katastrophalen Kohlennot im Zusammenwirken mit einer ungeheuerlichen Waldvernichtung, wie wir sie heute haben, gegenüber gesehen. Glücklicherweise sind die damaligen fachmännischen Entwürfe sämtlich erhalten geblieben. Sie bilden eine wertvolle Grundlage für die gegenwärtigen Vorarbeiten, bedürfen aber natürlich im Hinblick auf die täglichen Fortschritte der vergangenen 25 Jahre einer genauen Überprüfung und mancher Abänderung. Die Kreisversammlung in Wittlich hat nun auf Grund der allseitigen sehr günstigen Fachbeurteilung des Projektes in diesem Frühjahr 50 000 RM. zur Errichtung eines Talsperrenamtes zur Verfügung gestellt, und dieses Amt hat seit Anfang April unter der Leitung des Oberbau rats Paulus, der bereits an den Untersuchungsarbeiten von 1921-24 mitgewirkt hatte und ein genauer Kenner des Problems ist, die Vorarbeiten weit vorgetrieben. Mit ihrer Fertigstellung bis zur Baureife der Planung ist bis zum nächsten Frühjahr zu rechnen. Die Ergebnisse der sehr sorgfältig betriebenen Untersuchungen ermöglichen schon heute ein klares Bild. Kürzlich wurde auch ein namhafter Geologe, Dr. Theike, Wiesbaden, zu einer eingehenden geologischen Untersuchung des Baugeländes herangezogen, der mir ausführlich über seine Befunde berichtet hat. Er stellte zumal für das Liesertal eine außerordentlich günstige Gesteinsbeschaffenheit des Untergrundes von fast völliger Wasser- undurchlässigkeit fest. Für die Liesertalsperre ist bei einem Fassungsvermögen von 67 Mill. cbm nur eine Staumauer und ein kurzer Kraftwasserdruckstollen erforderlich. Für die Alftalsperre, die aus Kostengründen wohl erst in einer späteren Bauperiode ausgeführt werden dürfte, bei einem Fassungsvermögen von etwa 30 Mill. cbm ebenfalls nur eine Staumauer und ein verhältnismäßig kurzer Stollen.

Die Baukosten der Liesersperre konnten noch nicht genau ermittelt werden. Sie werden von Fachleuten auf ungefähr 7 bis 8 Mill. DM. berechnet bei einer Bauzeit von 2 bis 3 Jahren unter Heranziehung von etwa 2000 Arbeitern. Ein Teil des Baumaterials, nämlich Quarzkies, kann aus nächster Nähe, wo sich solche Vorkommen befinden, bezogen werden. Was die Finanzierung des geplanten Talsperrenwerkes angeht, so müßte der Hauptteil wohl im Rahmen der Auslandskredite für den Auf- und Ausbau unserer Wirtschaft beschafft werden. Daß sich der räumlich nächst beteiligte Kreis Wittlich nach dem Ausmaß seiner Kräfte an dem Werk beteiligen wird, versteht sich. Auch das RWE., mit dem Fühlung genommen wurde, hat sich wohlwollend zu der Planung geäußert, die es ja auch in der ersten Phase in den Jahren 1923 bis 24 bereits unterstützt hatte, und eine finanzielle Beteiligung im Rahmen seiner Kapitalkraft in Aussicht gestellt.

So weit der Inhalt meines Referates. In der Aussprache wurde dann darauf hingewiesen, daß die Durchführung des Projektes wohl wesentlich davon abhinge, ob ein so billiger Strom erzeugt werden könne, daß er von den Kraftwerken auf Kohlenbasis nicht unterboten werden könne. Demgegenüber weise ich darauf hin, daß unser Werk den so heiß begehrten hochwertigen Spitzenstrom zu liefern vermag. Da er eine wesentliche Senkung und damit Verbilligung der Laufstromerzeugung ermöglicht, spielt seine Preishöhe kaum eine ins Gewicht fallende Rolle. Des weiteren wurde auf die mögliche Schwierigkeit der Materialbeschaffung im Hinblick auf den vordringlichen Wiederaufbaubedarf unserer zerstörten Städte sowie auf die Heranziehung der Arbeitskräfte hingewiesen. Das Gewicht dieser Einwendungen dürfte sich durch die inzwischen erfolgte Währungsreform mit ihren zu erwartenden Auswirkungen nicht unwesentlich verschoben haben. Der Ausschuß sprach sich einstimmig für die Wünschbarkeit der Planung aus, vorbehaltlich einer genauen Nachprüfung aller Voraussetzungen für ihre Durchführung. Es wurde daher beschlossen, einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Unterausschuß des Wirtschafts- und Verkehrsausschuß zu bilden. Dieser wurde inzwischen auch von den Fraktionen bestimmt und besteht aus folgenden Mitgliedern. Für die KPD. ist mir noch kein Name vom Vorsitzenden des Ausschusses bekannt gemacht worden. (Zuruf: Abg. Buschmann: Wird nachgeholt!) Von der CDU.: Abg. Hartmann, Reichling, Dr. Christoffel. Von der SPD.: Abg. Kuhn, Rörig. Von der DP.: Abg. Klaus.

Zur Ergänzung meines Berichtes darf ich noch kurz das Wesentlichste aus dem umfangreichen Gutachten bekanntgeben, das der Direktor des Instituts für Kulturtechnik und Meliorationswesen der Universität Bonn, Prof. Dr.-Ing. Schirmer, am 3. Juli erstattet hat, nachdem er an Ort und Stelle den Stand der Arbeiten des Talsperrenamtes in Wittlich eingehend nachgeprüft hatte.

Präsident:

Ich bitte, zum Schluß zu kommen.

Abg. Dr. Dr. Christoffel:

Ich darf dann noch den Antrag des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses zur Drucksache Nr. II/232 bekanntgeben, der Ihnen unter Nr. II/411 zugeleitet worden ist und der folgendermaßen lautet:

„Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird ersucht, die Möglichkeit der Ausnützung der Wasserkräfte von Lieser, Alf und Ueß in den Kreisen Wittlich und Zell der Regierungsbezirke Trier und Koblenz zu dem Zwecke der billigen Kraftstoffgewinnung des Wasserschutzes, der Arbeitsbeschaffung und der Hebung des Wirtschaftslebens in den betreffenden Eifelgebieten alsbald im Benehmen mit dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuß zu prüfen und bis zum 1. Oktober 1948 dem Landtag über das Ergebnis Bericht zu erstatten.“

Der Ausschuß bittet das Hohe Haus, diese beiden Beschlüsse

1. die Bestellung eines Unterausschusses zur Prüfung der Frage des Talsperrenprojektes und
2. diesen von mir vorhin verlesenen Antrag zu genehmigen.

(Bravorufe!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Jacobs (SPD.).

Abg. Jacobs:

Meine Damen und Herren! Der dem Hohen Hause von dem Herrn Berichterstatter vorgelegte Planungsbericht zeigt von einer bemerkenswerten Kühnheit und Initiative. Wenn meine Fraktion sich entschlossen hat, zuzustimmen, alle Möglichkeiten einer Ausnutzung der Wasserkräfte der genannten Flüsse ins Auge zu fassen, dann nicht zuletzt aus der Erwägung heraus, daß es sich bei dem in Frage kommenden Kreis um einen Teil unseres Gebietes handelt, das an der Peripherie des Landes gelegen ist und dessen wirtschaftliche Struktur einer besonderen Berücksichtigung bedarf. Es ist schon als historisches Versäumnis anzusehen, daß gerade in diesem Gebiet die Industrialisierung und die wirtschaftliche Entwicklung im Gegensatz zu den übrigen Teilen des Landes allzusehr nachhinkt.

Besonders der Kreis Wittlich, der sich bemüht, den Anschluß an eine moderne Wirtschaft zu finden, hätte einen Anspruch auf eine entsprechende Unterstützung, da gerade dieser Kreis, obwohl zum Regierungsbezirk Trier gehörig, wohl nicht Anspruch erhebt auf das Prädikat eines neuen literarischen Namens, den Trier kürzlich in einer Zeitschrift als „müde Kaiserin“ gefunden hat. Die Wittlicher sind im Gegensatz dazu sehr lebhaft, und es wäre zweckmäßig, auch besonders unter Berücksichtigung der nicht ausreichenden Möglichkeiten einer Stromversorgung diesem Projekt trotz der Länge des Berichts sympathisch gegenüberzustehen.

Präsident:

Sie haben den Antrag des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses gehört, wie ihn Dr. Dr. Christoffel vorgelesen hat und gleichfalls den Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses.

Wer für die Annahme dieser Anträge ist, bitte ich die rechte Hand zu erheben. (Geschlecht!) Danke! Ich stelle Einstimmigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir kommen zu **Punkt 35 der Tagesordnung, Berichterstatter des Ernährungs- und Versorgungsausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU., betr. Ermäßigung der Unkosten bei Abgabe bäuerlicher Produkte (Drucksache II/252).**

Berichterstatter ist Abgeordneter Gibbert (CDU.).

Abg. Gibbert:

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat sich bereits im März mit diesem Antrag der CDU., der heute ebenso zeitgemäß ist, befaßt. Im Protokoll des Ausschusses heißt es, daß nach kurzer Debatte eine einstimmige Entschliebung angenommen wurde. Die Tatsache der kurzen Debatte und der Einstimmigkeit des Ausschusses beweist Ihnen, daß im Ausschuß Einigkeit darüber bestand, daß im Preisgefüge der landwirtschaftlichen Produkte irgend etwas krank ist. Wie weit diese Krankheit eingedrungen ist, kann am besten aus der Äußerung eines Kollegen beurteilt werden, der bestimmt nicht im Verdacht steht, einseitiger Sprecher für die Landwirtschaft zu sein, wenn er sagt: „Die Frage der Existenz des Bauern schlechthin ist hier zu behandeln.“

Es kann auf Einzelheiten wegen der Kürze der Zeit nicht eingegangen werden. Der Ausschuß anerkannte einstimmig die Notwendigkeit, auf dem Wege der Sanierung der landwirtschaftlichen Preise mit dem Abbau der Unkosten bei Abgabe der Produkte und mit dem Abbau unnötig verteuender Handelsspannen zu beginnen. Diese Spannen beruhen zum Teil in der büro-

kratischen Erfassung und Verteilung. Das gilt zum Beispiel von den Kartoffeln - eine Frage, über die wir uns gestern schon unterhalten haben -, weil bei den Kartoffeln Versandgroßhändler, Empfangsgroßhändler und der Kleinhandel eingeschaltet werden, während der direkte Verkauf vom Produzenten zum Konsumenten einstweilen verboten ist. Das gilt bei Obst und Gemüse trotz der großen Schwemme. Mit den hier zu ersparenden Zwischengewinnen könnten wesentliche Preissenkierungen durchgeführt werden.

Eine besondere Unkostenerhöhung wird bedingt durch die Verkehrslage, die den stärkeren Einsatz des teuren Lastwagens notwendig macht. Eine besondere Höhe haben die Unkosten bei der Viehabgabe erreicht, so daß in vielen Verkaufsfällen das Verhältnis vom verkauften Kleinvieh zu den Unkosten geradezu lächerlich hoch ist. Ich darf als Kuriosum feststellen, daß heute noch, bei ganz anderen Verhältnissen, auf den Märkten sogenannte Marktbeauftragte stehen, die ohne jede Leistung und wirtschaftliche Tätigkeit beispielsweise auf dem Kirschenmarkt von dem Erzeuger einige Groschen pro Zentner verlangen, auf dem Viehmarkt 5 Mark pro Stück Großvieh, ohne daß dafür etwas geleistet wird. Ich darf hinzufügen bzw. erwähnen einen Artikel, der in einer der letzten Zeitungen gestanden hat, in dem der lächerliche Preis beim Verkauf eines Kalbes gebrandmarkt wird und wo - das ist symptomatisch - der Verband der Viehhändler sich gegen die veränderten Verhältnisse wehrt mit der Behauptung, es werde ihm die Grundlage seiner Existenz entzogen.

Im Ausschuß wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht durch Minderung der Unkosten eine generelle Änderung der Preisvorschriften eintrete, da ja die bisher festgelegten Erzeugerhöchstpreise - wie beabsichtigt -, erhöht würden und diese Änderung durch beide Regierungen genehmigungspflichtig sei.

Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob bei einer sofortigen Barzahlung, besonders beim Viehverkauf, die Schaffung einer besonderen Ausgleichskasse notwendig sei. Von Regierungsseite wurde betont, daß durch die Schaffung der Viehabnahme-Kommissionen die bisher so verschiedene und kritisierte Klassifizierung und Gewichtsfestsetzung ausgeschlossen worden sei. Der Ausschuß war einstimmig der Meinung, daß bei der außerordentlichen Bedeutung dieser Frage und bei der im Interesse des bäuerlichen Berufsstandes und des ganzen Volkes liegenden Herstellung der Rentabilität der Landwirtschaft alle Schwierigkeiten formeller und bürokratischer Art ausgeräumt werden müßten, damit für die Landwirtschaft der gerechte Preis gefunden werde. Er legt diese Meinung in einem Beschluß nieder:

„Die Landesregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß alle bäuerlichen Produkte möglichst ab Hof verkauft und bei Lieferung bezahlt werden.“

Der Ausschuß bittet das Hohe Haus, diesem Beschluß zuzustimmen. (Beifall!)

Präsident:

Wer für diesen Antrag ist, bitte ich die rechte Hand zu erheben. (Geschlecht!) Danke! Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen nun zu Punkt 36 der Tagesordnung: **Berichterstattung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses zum Antrag der Fraktion der KPD. betr. Beschlagnahmeaktion von Motorrädern (Drucksache II/278).**

Berichtersteller ist Abgeordneter Calujek (SPD.).

Abg. Calujek:

Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 11. Mai 1948 wurde eingehend zu dem Antrag Stellung genommen. Auf Befehl der Militärregierung Delegation Supérieur vom 19. Dezember 1946 mußten alle Motorräder über 500 ccm Fabrikat BMW. zugunsten der französischen Gendarmerie beschlagnahmt werden. Die Anzahl der gemeldeten Kräder genügte nicht den Anforderungen, die durch die Militärregierung gestellt wurden. Infolgedessen wurde gemäß Order der Militärregierung vom 16. Januar verfügt, daß alle Motorräder, die in einwandfreiem technischem Zustand waren, bei der RETRA in Koblenz-Metternich abgeliefert werden müßten. Aus diesem Bestand wurden die besten Maschinen ausgesucht und der französischen Gendarmerie zugeführt. Durch Befehl der französischen Militärregierung vom 17. Februar 1947 wurde verfügt, daß alle übrigen Motorräder über 500 ccm bei den einschlägigen Motorradwerkstätten verschrottet werden. Daraufhin wurden die Motorräder durch den amtlichen Taxator taxiert. Die empfangenden Firmen wurden angewiesen, die festgesetzten Beträge an die Vorbesitzer zu überweisen.

Da der Bedarf der Militärregierung noch nicht gedeckt war und der Verdacht bestand, daß die Kreisstraßenverkehrsämter nicht alle Motorräder zur Ablieferung erfaßt hätten, wurde durch die Militärregierung ohne Kenntnis der deutschen Dienststellen die französische Gendarmerie über die Herren Kreisdelegierten im Juni 1947 angewiesen, alle Motorräder von 500 ccm und mehr zu erfassen und bei der RETRA in Koblenz-Metternich abzuliefern. Das Wirtschafts- und Verkehrsministerium erhielt erst Kenntnis, als die Motorräder in großer Zahl bei der RETRA abgeliefert waren. Dadurch, daß die Kreisstraßenverkehrsämter sowie die Bezirksstraßenverkehrsämter und das Landesstraßenverkehrsamt bei dieser Aktion nicht eingeschaltet waren, war eine ordnungsgemäße Erfassung nach Fabrikat, Typ, Motor- und Fahrgestell-Nummer, sowie der ehemaligen Besitzer nicht gewährleistet. Nachdem durch die Musterungskommission die besten Kräder instand gesetzt waren, wurde wiederum durch die Militärregierung verfügt, daß der Rest der Maschinen der Ersatzteilgewinnung, also Verschrottung, zugeführt wird. Dadurch, daß die Motorräder nicht durch deutsche Dienststellen erfaßt und zur Ablieferung kamen, war es bei der Verschrottung nicht mehr möglich, alle Vorbesitzer festzustellen. Die Firmen wurden angewiesen, soweit feststellbar, die Beträge an die einzelnen Kreisstraßenverkehrsämter zwecks Weiterleitung zu senden. Wo dieses nicht möglich war, wurde der Betrag auf ein Sparkonto bei der Regierungshauptkasse eingezahlt, so daß die Möglichkeit besteht, sobald die Vorbesitzer die technischen Einzelheiten dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium gemeldet haben, eine Nachprüfung und somit die Überweisung des Betrages vorgenommen werden kann.

Diese Beschlagnahmeaktion war Gegenstand einer Untersuchung durch die Gerichtsbarkeit der Militärregierung, in der ausdrücklich festgestellt wurde, daß eine Verantwortung hierfür deutsche Regierungsstellen nicht trifft.

Nachdem seitens der Ausschußmitglieder betont worden war, daß eine Nachprüfung vorgenommen werden müßte, beschloß der Ausschuß einstimmig:

„Der Minister für Verkehr wird beauftragt:

1. Sofort eine genaue Untersuchung über die Vergänge bei der auf Anordnung der französischen Militärregierung erfolgten Sicherstellung von Motorrädern mit 500-1000 ccm Zylinderinhalt im Jahre 1946 einzuleiten;
2. dem Landtag die ergriffenen Maßnahmen gegen die Verantwortlichen bekannt zu geben;
3. dem Landtag mitzuteilen, in welcher Form die Geschädigten eine gerechte Wiedergutmachung erfahren werden und dem Landtag unverzüglich nach Beendigung der Untersuchung über das Ergebnis und die getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.“

Auf Antrag des Vorsitzenden des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses soll dem Ausschuß ein schriftlicher Bericht über das Ergebnis der Untersuchung zugeleitet werden. Nach Eingang dieses Berichtes erfolgt eine weitere Benachrichtigung an den Landtag. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses stattzugeben.

Präsident:

Sie haben den Antrag des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses gehört. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich die rechte Hand zu erheben.

Ergebnis: Einstimmige Annahme!

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 37 der Tagesordnung: Bericht des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU, betreffend Überprüfung der Verkehrsverhältnisse auf dem Hunsrück (Drucksache II/320).**

Berichterstatter Abgeordneter Calujek (SPD).

Abg. Calujek:

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuß beschäftigte sich ebenfalls in seiner Sitzung vom 11. Mai 1948 mit den schwierigen Verkehrsverhältnissen des Hunsrücks und darüber hinaus mit den noch schwierigeren der zerstörten Grenzgebiete. Durch die großen Zerstörungen an den Eisenbahnlinien und Straßen, den Ausfall von Omnibuslinien und den großen Mangel an Lastkraftwagen, Personenkraftwagen, Fahrrädern, Reifen und Kraftstoffen, ist in diesen Gebieten ein Zustand im Verkehrswesen entstanden, der nicht nur wirtschaftlich untragbar ist, sondern auch andere große Gefahren in sich birgt. Die deutsche Eisenbahnverwaltung und die deutsche Post bemühen sich mit allen Kräften, wenigstens die größten Schwierigkeiten zu beheben. Es kann damit gerechnet werden, daß eine Omnibuslinie durch die Eisenbahn und eine durch die Post in kurzer Zeit aufgenommen werden können. Nach Mitteilungen der Generaldirektion der Südwestdeutschen Eisenbahnen werden die größten Anstrengungen gemacht, um bis zum Jahreschluß 1948 die Eisenbahnstrecke Gerolstein-Prüm in Betrieb zu nehmen. Außerdem wird erhofft, zum gleichen Zeitpunkt die Unterbrechungen der Strecke Simmern-Hermeskeil zu beheben und somit einen durchgehenden Verkehr zu schaffen. Größte Schwierigkeiten bestehen in dem Mangel an Arbeitskräften. Die Schwierigkeiten im Eisenbahnverkehr im Gebiete von Hermeskeil sind außerdem auf die neuen Grenzen zwischen dem Saargebiet und dem Lande Rheinland-Pfalz zurückzuführen. Zwischen den Bahnhöfen Nonnweiler und Nohfelden führt die Eisenbahnlinie durch das Saargebiet. Trotz größter Anstrengungen der Generaldirektion der Südwestdeutschen Eisenbahnen ist es bisher nicht gelungen, mit der Verwaltung der Saareisenbahnen eine Regelung über einen Transit-Personenverkehr zu treffen. Beim Güterverkehr wirken

sich die erhöhten Frachtsätze für diesen Teil der Saareisenbahnen, die in Francs berechnet werden, wirtschaftlich sehr ungünstig aus. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuß beschloß, eine Fachkommission zu bilden, die gemeinsam mit Vertretern der Eisenbahn und Post, den Landräten und den Bürgermeistern, der in Frage kommenden Kreise unter Hinzuziehung der in den Kreisen wohnenden Landtagsabgeordneten und Vertretern der Landesregierung in besonderen Kreiskonferenzen, die durch die Landräte einberufen werden sollen, alle Möglichkeiten einer Verkehrserleichterung prüfen soll.

Das Ergebnis dieser Prüfungen soll den in Frage kommenden Stellen: Landesregierung, Eisenbahn und Post zur schnellsten Auswertung und besonderer Berücksichtigung übergeben werden. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuß wird beim Vorliegen der Ergebnisse dem Landtag eingehend berichten. (Bravorufe.)

Präsident:

Sie haben den Bericht gehört, eine Abstimmung hierüber erübrigt sich.

Der Punkt 38 der Tagesordnung: **Berichterstattung des Ernährungs- und Versorgungsausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU, betreffend Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Obst und Gemüse (Drucksache II/366)** ist nach Auffassung der Antragsteller und des Ältestenrates als erledigt zu betrachten.

Wir kommen zu **Punkt 39: Berichterstattung des Sozialpolitischen Ausschusses zum Antrag der Fraktion der KPD, betreffend 75prozentige Fahrpreisermäßigung für Schwerkriegsbeschädigte und Opfer des Faschismus (Drucksache Nr. II/370).** Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Kalinowski (CDU).

Abg. Kalinowski:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat zu der Drucksache Nr. II/370 - Antrag der Fraktion der KPD, betreffend 75prozentige Fahrpreisermäßigung für Schwerkriegsbeschädigte und Opfer des Faschismus - in seiner Sitzung am 3. Juni 1948 Stellung genommen. Der Sozialpolitische Ausschuß schlägt im Einvernehmen mit den Antragstellern vor, das Wort „Schwerkriegsbeschädigte“ in „Schwerbeschädigte“ abzuändern und vor dem Wort „Opfer des Faschismus“ das Wort „anerkannte“ zu setzen. Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich bei dieser Abänderung der Vorlage davon leiten lassen, daß drei Kategorien von Schwerbeschädigten zu unterscheiden sind: 1. Schwerbeschädigte, 2. Opfer der Arbeit, 3. von Natur aus Körperbehinderte.

Ferner schien es dem Ausschuß notwendig, nur diejenigen Opfer des Faschismus in den Genuß einer Fahrpreisermäßigung gelangen zu lassen, die auch wirklich als solche Opfer anerkannt sind. Die Antragsteller, die eine 75prozentige Fahrpreisermäßigung begehrten, wiesen zur Begründung darauf hin, daß angeblich in der Ostzone eine solche Fahrpreisermäßigung gewährt würde. Mit Rücksicht auf die Gesamtfinanzlage der öffentlichen Mittel glaubte jedoch der Ausschuß für eine 50prozentige Ermäßigung eintreten zu müssen. Die Antragsteller erklärten sich hiermit einverstanden. Der Sozialpolitische Ausschuß stellte aber ferner noch fest, daß diese Fahrpreisermäßigung nicht nur bei der Eisenbahn wirksam werden soll, sondern daß die Ermäßigung auf alle öffentlichen Ver-

kehrsmittel ausgedehnt werden muß. Der Ausschuß hat deshalb folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Landesregierung wird ersucht, umgehend für eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung für Schwerbeschädigte und anerkannte Opfer des Faschismus bei der Benutzung der Eisenbahn und allen öffentlichen Verkehrsmitteln einzutreten.“

Der Sozialpolitische Ausschuß des Landtags bittet das Hohe Haus, hierzu seine Zustimmung zu geben. Soweit meine Ausführungen als Berichterstatter. Ich habe das angenehme Vergnügen, die Feststellung zu treffen, daß caritative Vereinigungen, im vorliegenden Falle der Caritasverband Ludwigshafen, sich ebenfalls dafür einsetzen, um dieses Ziel zu erreichen.

Präsident:

Sie haben den Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses gehört. Wer für diesen Antrag ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ergebnis: Einstimmige Annahme!

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 40 der Tagesordnung, Berichterstattung des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der KPD, betreffend Preisermäßigung bei kulturellen Veranstaltungen für Opfer des Faschismus und Schwerkriegsbeschädigte (Drucksache II/369)**. Die Berichterstattung hat der Abgeordnete Scheerer (SPD).

Abg. Scheerer:

Meine Damen und Herren! Die Kommunistische Fraktion beantragt gemäß Drucksache II/369 für Schwerkriegsbeschädigte und Opfer des Faschismus bei kulturellen Veranstaltungen eine Preisermäßigung zu gewähren. Der Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Antrag eingehend befaßt. Es wurde zunächst die Frage gestellt, ob der Landtag überhaupt berechtigt ist, einen derartigen Beschluß zu fassen, und der Ausschuß kam zu der Auffassung, daß eine solche Regelung einen Eingriff in das Eigentumsrecht bedeute und verfassungswidrig sei. Es könne sich also bei dem Beschluß des Landtages lediglich um eine Empfehlung handeln.

Es wurde auch festgestellt, daß teilweise von Veranstaltern bereits auf freiwilliger Grundlage derartige Preisermäßigungen gewährt werden. Die Frage des Personenkreises, der für eine solche Preisermäßigung in Frage kommt, spielt gleichfalls eine Rolle, und es wurde, wie mein Vorredner schon ausgeführt hat, vorgeschlagen, daß man nicht sagen solle „Schwerkriegsbeschädigte“, sondern „Schwerbeschädigte“ und andererseits „anerkannte“ Opfer des Faschismus. Die Begründung für diese Änderung hat mein Kollege Kalinowski gegeben, sie dürfte in diesem Falle die gleiche sein. Es wurde weiterhin darüber diskutiert, ob man eine solche Preisermäßigung nicht auf die Bedürftigkeit abstellen soll. Der Ausschuß ist zu der Auffassung gekommen, daß man eine Prüfung der Bedürftigkeit auf keinen Fall anwenden sollte.

Weiterhin wurde gesagt, man solle diesen Begriff „kulturelle Veranstaltungen“ nicht eng fassen, sondern es gäbe auch Veranstaltungen, die im engen Rahmen der kulturellen Veranstaltungen nicht erfaßt seien. Man müsse also den Begriff „kulturelle und ähnliche Veranstaltungen“ fassen.

Der Ausschuß kam zu folgendem Beschluß:

„Die Landesregierung wird gebeten, mit den zuständigen Stellen Verhandlungen einzuleiten mit

dem Ziel, eine Preisermäßigung für Schwerbeschädigte und anerkannte Opfer des Faschismus bei kulturellen und ähnlichen Veranstaltungen zu erwirken.“

Ich bitte Sie, diesem Antrag des Ausschusses Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident:

Sie haben den Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses gehört. Wer für diesen Antrag ist, bitte ich die rechte Hand zu erheben. (Geschieht.) Danke! Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 41 der Tagesordnung, Berichterstattung des Haupt-, Haushalt- und Finanzausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU, betreffend weibliche Polizei (Drucksache II/247)**.

Berichterstatter des Hauptausschusses Abgeordnete Seppi (SPD).

Abg. Seppi:

Meine Damen und Herren! Die ungeheuren Auswirkungen der Nazizeit und des Nazikrieges, insbesondere die sittliche und moralische Gefährdung der Jugendlichen, der Frauen und Mädchen haben die Einführung der weiblichen Kriminalpolizei auch im Lande Rheinland-Pfalz zu einer der dringlichsten Forderungen werden lassen, gilt es doch, die vielen, durch die unglücklichen Zustände der Nachkriegszeit vom Wege Abgekommenen, wieder zu einer normalen Lebensführung zu bringen. Wer könnte die Not und das soziale Elend eines Volkes besser kennen als Beamtinnen der weiblichen Polizei? Ihr Aufgabengebiet ist ein vielseitiges und verantwortungsvolles. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, wüßte nicht von dem großen Kinderelend, aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg in allen Ländern, auch in Deutschland, zu berichten. Wer von Ihnen könnte sich nicht mehr an die große Not der kleinen hilflosen Menschen erinnern? Wenn die Not des Mannes und der Frau groß ist, um wieviel größer muß die Not und das Elend des Kindes sein. Es dürfte den gewissenhaften Beobachtungen der weiblichen Beamten nicht entgehen, wenn Kinder von verantwortungslosen Eltern und Erziehern skrupellos dem Laster zugeführt oder für irgendwelche unsauberen Geschäfte mißbraucht werden. Die vorbeugende Tätigkeit der weiblichen Kriminalpolizei könnte auf diesem Gebiete sehr viel Unheil verhüten. Die Tatsache, daß 40 bis 50 v. H. aller Aufgegriffenen, die der Fürsorgestelle für Geschlechtskranke in Koblenz zugeführt wurden, Jugendliche sind, läßt die Notwendigkeit des Erfassungsdienstes derer klar erkennen, die durch ihr zügelloses Leben die Volksgesundheit ständig auf das stärkste gefährden.

Darüber hinaus aber fallen den weiblichen Polizeibeamten auch noch alle Aufgaben im Rahmen der kriminalpolizeilichen Arbeiten an Frauen zu. Wenn Vernehmungen, die bei schwererkrankten Frauen, Geistesgestörten oder Personen, die in einem Verzweiflungszustand Straftaten begangen haben, durchzuführen sind, dürfte es dem Takt und der Feinfühligkeit der weiblichen Beamten sehr oft schneller möglich sein, zum Ziele zu kommen, als ihren männlichen Kollegen. Notwendig erscheint nur der Hinweis, daß ein besonderes Augenmerk darauf zu richten ist, daß bei plötzlich erforderlich werdenden Razzien den anständigen Frauen und Mädchen unseres Landes alles Verletzende erspart bleibt. Es dürfte zu weit führen

auf alle Einzelheiten, die das Arbeitsgebiet der weiblichen Polizei umfassen, einzugehen. Ich halte es jedoch für erforderlich, nur solche Beamtinnen heranzubilden, die außer einem einwandfreien Vorleben gute charakterliche Eigenschaften mitbringen, die man von Menschen verlangen muß, die erzieherisch und vor allem gerecht in dem ihnen anvertrauten Personenkreis wirken sollen.

Der erste Lehrgang zur Ausbildung der weiblichen Kriminalpolizei hat am 18. Juni in Bad Ems begonnen. An eine vierwöchentliche theoretische Unterweisung wird sich eine gründliche achtmonatige praktische Ausbildung anschließen. Nach der praktischen Ausbildung werden die Anwärterinnen wieder in der Polizeischule in Bad Ems zusammengefaßt und in einem gründlichen Lehrgang, in dem auch die Erkenntnisse der Praxis vertieft werden, theoretisch geschult. Dieser Lehrgang schließt mit einem Examen ab. Obgleich die Ausbildung so gründlich wie nur möglich gestaltet wird, so ist doch daran gedacht, durch regelmäßige Kurse die Weiterbildung der Beamtinnen zu gewährleisten. Dem Referat „Weibliche Kriminalpolizei“ im Landeskriminalpolizeiamt obliegt die Überwachung und Förderung der Arbeit der WKP. im Rahmen der geltenden Bestimmungen. Insbesondere wird sie sich erstrecken auf: Organisation, Einsatz und Verwendung der WKP., Erforschung und Verbesserung der Arbeitsmethoden, Fortbildung und Schulung der Beamtinnen, Mitwirkung bei allen grundsätzlichen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Einrichtungen der Jugendfürsorge und der Fürsorge überhaupt, soweit es sich um Regelungen handelt, die den der WKP. zufallenden Personenkreis behandeln.

Es ist nicht beabsichtigt, die weiblichen Beamten mit Uniformen und Waffen zu versehen. Man wird jedoch nicht daran vorbeikommen, den notwendigen Schießunterricht zu erteilen und in der Handhabung von Pistolen unterweisenden Unterricht zu geben. Als Ausweismittel dient im allgemeinen die Kriminalmarke.

Es wird vorgeschlagen, vorerst 20 Dienststellen einzurichten, und zwar:

- in Koblenz 1 Kriminaloberinspektorin, 2 Kriminal-Sekretärinnen,
- in Mainz 3 Kriminal-Sekretärinnen,
- in Worms 2 Kriminal-Sekretärinnen,
- in Ludwigshafen 1 Kriminal-Oberinspektorin, 3 Kriminal-Sekretärinnen,
- in Kaiserslautern 2 Kriminal-Sekretärinnen,
- in Landau 2 Kriminal-Sekretärinnen,
- in Pirmasens 2 Kriminal-Sekretärinnen,
- in Trier 1 Kriminal-Oberinspektorin, 2 Kriminal-Sekretärinnen.

Um den Erfolg der Arbeit sicherzustellen, wird es notwendig sein, daran zu denken, daß die Dienststellen auch dann besetzt sein müssen, wenn die vorgenannten Beamtinnen in Ausübung ihres Dienstes sich auf Streifen, bei Gerichtsverhandlungen, Ermittlungen usw. befinden. Der Hauptausschuß schlägt daher vor, die weibliche Kriminalpolizei weiter auszubauen, und bittet daher das Landespolizeipräsidium, einen entsprechenden Stellenplan auszuarbeiten und ihn dem Haushalts- und Finanzausschuß vorzulegen.

Im Hinblick auf die ungeheuren Kosten, die das Land jährlich für die Geschlechtskranken aufzubringen hat, glaubt der Hauptausschuß vorschlagen zu dürfen, daß bei der Einrichtung der Dienststellen nicht kleinlich verfahren wird. (Beifall.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Boden (CDU.) als Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses.

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich den aus den Ausführungen meiner Vorrednerin zu entnehmenden Gründen angeschlossen und schlägt vor, die vorgesehenen 20 Stellen zu besetzen unter der Voraussetzung und nachdem sich herausgestellt hat, daß diese 20 Stellen aus den zur Zeit nicht besetzten, aber genehmigten Stellen der Polizei befriedigt werden können.

Präsident:

Sie haben den Bericht des Hauptausschusses sowie den Bericht des Finanzausschusses gehört. Wer für die Annahme ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Wir kommen nunmehr zu der **Ergänzungstagesordnung Punkt 2 und Punkt 3. 1., 2. und 3. Beratung eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung (Drucksache II/498) und 1., 2. und 3. Beratung eines Gesetzes über Arbeitslosenfürsorge (Drucksache II/499)**. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diese beiden Gesetze in erster Beratung anzunehmen und sie an den Sozial-, Finanz- und Rechtsausschuß zu überweisen. (Zwischenruf: Und an den Wirtschaftsausschuß.) Und an den Wirtschaftsausschuß. Daneben sollen diese beiden Gesetze zur gutachtlichen Äußerung der jetzt neugebildeten Hauptwirtschaftskammer zugeleitet werden.

Wir kommen nunmehr zur 1. Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer für die Annahme des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung in 1. Lesung ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle einstimmige Annahme fest. Wir kommen nunmehr zu Punkt 3. (Zwischenruf: Überweisung an den Hauptausschuß.) An den Sozialausschuß, den Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuß und zur gutachtlichen Äußerung an die Hauptwirtschaftskammer. Das Wort hat Abgeordneter Dedenbach (SPD.).

Abg. Dedenbach:

Meine Damen und Herren! Ich möchte doch darauf verweisen, daß man so herum die Sache der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge nicht bearbeiten kann, wie das hier in diesem Falle geschieht. Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung ist dringend notwendig geworden. Wenn dieses Gesetz noch an alle möglichen Ausschüsse geleitet werden soll, so wird das sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, und niemand wird dafür Verständnis haben. Die finanziellen Mittel im Rahmen der Kurzarbeiterunterstützung sind bei weitem nicht vorhanden. Wir müssen mit jedem Pfennig rechnen, und wir erleben es heute schon, daß von den Arbeitsämtern bei der Genehmigung der Kurzarbeit die Mitteilung kommt, daß keine öffentlichen Mittel zu bekommen sind. Wenn der Arbeiter erfährt, der leider damit rechnen muß, daß er in absehbarer Zeit arbeitslos wird, daß das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung noch so hingeschleppt wird, so wird er kein Verständnis dafür haben und wir müssen von den Gewerkschaften aus jede Verantwortung für eine derartige Verschleppung dieser beiden Gesetze ablehnen. Das möchte ich ganz entschieden zum Ausdruck bringen.

Präsident:

Herr Kollege Dedenbach, ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Ausschüsse nebeneinander ihre Tätigkeit ausüben, so daß damit eine Verschleppung nicht beabsichtigt ist. Das Wort hat der Abgeordnete Brenner (CDU.).

Abg. Brenner:

Meine Damen und Herren!

Es ist an und für sich richtig, daß die Angelegenheit der Arbeitslosenversicherung so schnell wie möglich erledigt werden soll. Demgegenüber steht aber fest, daß ein Gesetz von einer derartigen Tragweite unbedingt mit der notwendigen Sorgfalt bearbeitet werden muß. (Sehr richtig.) Ich muß mich entschieden dagegen wehren, daß, wie es sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt hat, ein Gesetz durchgepeitscht wird, wie man es nun einmal als Abgeordneter nicht verantworten kann. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz muß natürlich dringend erledigt werden. Das haben wir beantragt und der Ausschuß hat sich bereits mit dem Gesetz, wenn auch nur informatorisch beschäftigt. Vor allen Dingen muß für die Dauer, wo dieses Gesetz noch nicht in Kraft getreten ist, eine Verlängerung der Kurzarbeiterunterstützung erfolgen. Wir waren der Auffassung, daß die Kurzarbeiterunterstützung zunächst für einen Monat verlängert werden müsse, weil man glaubte, daß innerhalb dieser Zeit das Gesetz unter Dach und Fach gebracht werden könnte.

Die sorgfältige Beratung ist notwendig, da es sich um das Schicksal von Arbeitslosen handelt, die wir nach Lage der finanziellen Möglichkeiten bestmöglich schützen wollen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel (SPD.).

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Mit der Feststellung des Abgeordneten Brenner, das Gesetz baldmöglichst endgültig unter Dach und Fach zu bringen, bezeichnet er mit einem Monat den längsten Termin, der überhaupt in Betracht kommen kann. Die Ausführungen unseres Kollegen Dedenbach sind durchaus berechtigt. Bei der Arbeitslosenversicherung kann niemals eine Almosenversicherung in Betracht kommen, sondern es handelt sich um die Wahrung des Anspruchs des Arbeiters, der jahrelang diese Versicherung durch seine Beiträge ermöglicht hat. Diese Gesetzesvorlage muß im Hinblick auf die sich steigende Not als besonders dringlich erachtet werden und ist daher schnellstens zu verabschieden.

Präsident:

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß soeben die Regierungsvorlage II/511 dem Hohen Hause übermittelt wurde. Darin wird ein Landesgesetz dem Hohen Hause zur Annahme unterbreitet, wonach die Ausdehnung der Kurzarbeiterunterstützung bis zum 30. September 1948 vorgeschlagen wird. Ich glaube, daß wir diesen Antrag noch anschließend zur Debatte stellen, und es dann vielleicht möglich ist, daß das Gesetz heute noch verabschiedet werden kann. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Betz (KPD.).

Abg. Betz:

Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß in Pirmasens 1000 Arbeitslose am vergangenen Samstag gemeldet waren, die ihre Arbeit durch die Auswirkung der Währungsreform verloren haben. Es ist also eine zwingende Notwendigkeit, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge zum frühesten Termin eine praktische Gestalt annimmt. Als Übergangsregelung, die Kurzarbeiterunterstützung zu verlängern, halte ich für richtig, bitte aber die Regierung, daß in der Durchführungsverordnung zugleich darauf hingewiesen wird, die Bestimmungen großzügig zu handhaben.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dedenbach (SPD.).

Abg. Dedenbach:

Meine Damen und Herren! Es ist doch notwendig, daß eines hier richtig gestellt wird. Von dem Sprecher der CDU., dem Herrn Kollegen Brenner, wurde herausgestellt, daß es notwendig sei, diese Gesetze eingehend zu beraten und zu behandeln. Das ist selbstverständlich. Aber, meine Damen und Herren von der CDU., wenn Sie mit der Materie irgendwie vertraut sind, wissen Sie, daß das Gesetz fast wortwörtlich von dem Gesetz, das in der englischen Zone herausgegeben wurde, abgeschrieben worden ist. Infolgedessen, da Sie ja immer wieder die Einheitlichkeit der Gesetzgebung betonen, was ja in der Beratung der Gesetzentwürfe zum Ausdruck gekommen ist, und besonders von Ihrer Partei vertreten wurde, und was auch wir herbeizuführen wünschen, ist der Grund nicht berechtigt, daß das Gesetz wieder in die Ausschüsse hineingebracht wird. Ich sage es noch einmal: Wir müssen es von seiten der Gewerkschaften ablehnen, eine derartige Taktik in der Gesetzgebung, wenigstens in bezug auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz und auf die Arbeitslosenfürsorge, zu vertreten und zu verantworten. Wenn es Ihnen um den sozialen Frieden zu tun ist (Protest: Oho!), müssen Sie dafür sorgen, daß eine derartige Verzögerung nicht geschieht. Meine Damen und Herren! Es geht dem Arbeiter nicht, darum, daß er Unterstützung bekommt, er verzichtet auf die Unterstützung, er will viel lieber am Aufbau unseres Vaterlandes tätig sein. Wenn dieses Gesetz in dieser Beratung noch länger hinausgeschoben wird, dann werden 14 Tage ins Land gehen, und in der Zwischenzeit sind 30 000 oder 40 000 Arbeiter im Baugewerbe arbeitslos. Meine Damen und Herren, ich möchte davor warnen. Wir haben schon einmal im Dritten Reich eine Propaganda gehabt, durch die prophezeit wurde, das und das kommt nicht. Wir wollen nicht leichtfertig die Prognose stellen: Es wird keine Arbeitslosen geben. Wir wollen und wünschen keine, aber wir sind ohnmächtig gegen diese Dinge. Deshalb kann ich es nicht verstehen, daß das Gesetz nicht endgültig verabschiedet werden kann. (Beifall.)

Präsident:

Das Wort hat der Herr Staatsminister Bökenkrüger

Staatsminister Bökenkrüger:

Meine Damen und Herren! Bei Betrachtung des gesamten Problems der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge dreht es sich um zwei Fragen: um die Frage derjenigen, die eine Unterstützung auf versicherungsmäßiger Grundlage erhalten sollen und

die Frage für diejenigen, die eine solche versicherungsmäßige Anwartschaft nicht haben. Für die erste Gruppe ist der Entwurf eines Gesetzes zur Arbeitslosenunterstützung und für die zweite Gruppe ein Gesetz zur Arbeitslosenfürsorge geschaffen worden. Man wird ohne weiteres fragen, wie die finanziellen Belastungen für diese beiden Gesetze sind. Darauf zu antworten, ist noch schwerer, als seinerzeit die Frage, wie hoch die finanziellen Belastungen bei den Kriegs- und Schwerbeschädigten sein würden. Wenn wir bei den Kriegsopfern und Hinterbliebenen wenigstens die Möglichkeit hatten, von bestimmten Grundzahlen auszugehen, die schon vorhanden waren und wenn wir dazu nur die monatlichen Zugänge an zurückkehrenden Kriegsgefangenen und dergleichen hinzuzuzählen hatten, so fehlen uns bei der Betrachtung einer etwaigen Arbeitslosenzahl jegliche Unterlagen. Es wurde soeben von dem Herrn Abgeordneten Dedenbach gesagt, er warne vor allem vor einem zu großen Optimismus. Wir können allerdings heute nach mehr als 3 Wochen nach der Währungsreform noch nicht zu Pessimismus neigen, denn die heute morgen mitgeteilten Zahlen - sie kommen jeden Tag nach hier - zeigen folgendes Bild: Von 35 000 offenen Stellen, die bis zur Währungsreform in den Bezirken der Landesarbeitsämter gemeldet waren, sind heute noch etwas über 9000 vorhanden. Das bedeutet an sich einen sehr großen Rückgang der offenen Stellen, aber die noch vorhandenen 9000 können im Augenblick durchaus als vorhandene offene Arbeitsmöglichkeiten bezeichnet werden. Aber dabei darf man eines nicht vergessen: täglich können Änderungen eintreten. Es kann zum Beispiel, wie es vor 3 Tagen der Fall war, die Wasserstraßendirektion in Trier erklären: Wir haben ab morgen oder übermorgen kein Geld mehr, um unsere Bauarbeiter zu beschäftigen. Es muß etwas geschehen, es müssen Kredite gegeben werden, oder man muß die Leute an anderer Stelle einsetzen. Es kann auch möglich sein, daß die Brauindustrie in unserem Lande, die etwa 3000 Männer beschäftigt, trotz der Herabsetzung der Biersteuer, und trotz der beabsichtigten Verbesserung des Bieres doch nicht den Umsatz haben wird, den man erwartet. Dann würde auch bei der Brauindustrie Arbeitslosigkeit möglich sein. Es kann ferner möglich sein, daß in dieser oder jener Gemeinde, in der Brücken, Straßen gebaut und Häuser repariert werden, die Bauarbeiter nicht bezahlt werden können. All diese Dinge sind Imponderabilien, deren wirkliche Auswirkung wir im Augenblick weder berechnen noch voraussehen können. Es wäre infolgedessen in der Tat dringend notwendig, daß das Gesetz über die Arbeitslosenunterstützung möglichst sofort verabschiedet wird. Ich habe absolut Verständnis für die Bedenken, die dahin gehen, daß man ein solch wichtiges Gesetz, das tief einschneidende wirtschaftliche, arbeits- und sozialrechtliche Maßnahmen bewirkt, nicht übers Knie brechen kann. Aber diejenigen unter Ihnen, die sich früher schon mit den Fragen der Arbeitslosenversicherung beschäftigt haben, werden beim Studium dieser Angelegenheit sich der zahlreichen, aber doch einigermaßen bekannten Paragraphen sagen, daß es nur wenige Änderungen gegenüber den früheren Zuständen vor 1933 sind (Zwischenruf Abg. Betz: Abgesehen von einer ca. 20prozentigen Senkung.), ja, Herr Abgeordneter Betz, ich glaube, Sie wissen, worauf das zurückzuführen ist. Das ist zurückzuführen auf dieselben Motive, weswegen das vor vier oder mehr Wochen hier verabschiedete Gesetz über die Kriegsopferversorgung heute noch nicht von der Militärregierung genehmigt ist. Es ist infolgedessen

besser, solche Sätze einzuführen, bei denen man auf die Genehmigung rechnen kann. Im übrigen ist das alte Gesetz über die Arbeitslosenunterstützung und -vermittlung, das sich bekanntlich in drei Abschnitte gliederte, nämlich in die Fragen der Arbeitslosenunterstützung, der Krisenunterstützung und der Notstandsarbeiten, vollständig geblieben in bezug auf die Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Berufsumschulung usw., lediglich geändert wurde die Frage der Versicherung. Ich glaube Ihnen versichern zu können, daß diese Änderungen, die absolut übereinstimmen mit den Änderungen, die in der Bizone getroffen worden sind, daß diese Änderungen dem heutigen Stand der gesamten Arbeitslosenversicherung absolut entsprechen. Neben dem Unterstützungsgesetz, also dem Gesetz, das denjenigen Hilfe gewährleisten soll, die einen arbeitsrechtlichen Anspruch auf Unterstützung haben, liegt ein zweites Gesetz über Arbeitslosenfürsorge vor. Auch dieses Gesetz ist genau so wichtig wie das erste, besonders deshalb, weil zahlreiche Menschen, die keine Anwartschaft haben, eine Sperrfrist zu erwarten haben, Ostflüchtlinge, deren Anwartschaft man nicht nachweisen kann, die sich arbeitswillig und fähig zeigen und von uns vermittelt werden sollen. Auch dieses Gesetz müßte an sich verabschiedet werden. Bei dem zweiten Gesetz haben wir folgende Bedenken, nämlich, wer Träger der Mittel sein soll, die dafür notwendig sind. Ich darf kurz auf die wahrscheinlich zu erwartenden Unkosten eingehen, die entstehen werden, wenn die beiden Gesetze in Kraft treten, und wenn die Entwicklung in den nächsten Wochen sich verschlimmern würde. Wir haben im Augenblick in der Arbeitsverwaltung ein Gesamtvermögen von 6,1 Millionen DM. Davon werden in jedem Monat etwa 250 000 DM. für Verwaltungskosten ausgegeben. Wenn wir das übrige durch 30 teilen, nämlich durch den Satz, der ein Durchschnittssatz für die Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorge in der Woche wäre, so würden wir etwa 37 000 bis 38 000 Unterstützungsempfänger damit betreuen können. Wir würden wahrscheinlich bei dieser Sachlage 4-4 1/2 Millionen DM. jeden Monat einnehmen und würden diese 37 000-38 000 Unterstützungsempfänger wahrscheinlich durchhalten können. Niemand weiß, ob diese Zahl reicht oder überschritten wird. Würden die beiden Gesetze angenommen sein, so könnte man nach den Erfahrungen von vor 1933 annehmen, daß diejenigen, die keine Anwartschaft haben, die unter Sperrfristen usw. fallen, vielleicht ein Zwanzigstel der gesamten Summe der Arbeitslosen betragen, so daß man mit dieser Arbeitslosenfürsorge nicht eine, allzu große finanzielle Belastung hätte. Wenn jetzt im Gesetz angegeben wird, daß diese Summe für Arbeitslosenfürsorge aus Landesmitteln zu tragen wäre und man sich mit Recht dagegen wehrt, weil ja ein Landesstock dafür vorhanden ist, so muß von der Arbeitsverwaltung demgegenüber erklärt werden, daß die Arbeitslosenfürsorge für die Menschen maßgebend sein soll, die keinen versicherungsrechtlichen Anspruch auf Unterstützung haben. Es müßte also hier ausdrücklich vom Landtag ein neues Gesetz beschlossen werden, worin es heißen müßte: Die Kosten werden aus dem Landesstock gedeckt. Da die Kosten, wie gesagt, vielleicht nur ein Zwanzigstel betragen werden, würde die Arbeitsverwaltung nach Beratung mit ihren Beratern vielleicht einverstanden sein. Wenn nun jetzt nach den Besprechungen die Möglichkeit besteht, daß die Gesetze, so dringend sie sind, nicht in 1., 2. und 3. Beratung angenommen werden, dann müssen wir das tun, was eben vorgeschlagen wurde, nämlich das Gesetz

gänzungsarbeiten verlängern. Es haben sich in den über die Kurzarbeiterunterstützung und über die Erletzten Wochen einige Schwierigkeiten bei der Durcharbeitung dieser ganzen Materie herausgestellt und infolgedessen liegt Ihnen jetzt die Drucksache II/511 vor, die als Verlängerung dieses Gesetzes gedacht ist und die, das möchte ich den Zweiflern sagen, sowohl diejenigen betrifft, die die Anwartschaft haben, als auch alle übrigen Personen, die das Gesetz über die Kurzarbeiterunterstützung umfaßt, also ein Gesetz, das außerordentlich loyal ist. Geändert ist der § 1, wo vor allen Dingen mitgeteilt wird, daß, sofern ein Teil der Belegschaft oder ein einzelner Arbeitnehmer von dem Arbeitsausfall betroffen wird, oder falls der ganze Betrieb betroffen wird, die Versicherung in Kraft tritt. Nun kommt der § 2, der vielleicht von Ihnen sehr skeptisch betrachtet wird. „Der Arbeitsminister wird ermächtigt wird, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen.“ Das ist die wichtigste Anordnung. Insbesondere ist die Höhe der Kurzarbeiterunterstützung abweichend von der Vorschrift des § 5 des Gesetzes festgesetzt. Es wird Ihnen bekannt sein, daß der § 5 des Kurzarbeiterunterstützungswesens besagt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem tatsächlichen Arbeitsentgelt und fünf Sechstel des eigentlichen Lohnes, den der Betreffende bei Vollarbeit erworben hätte, sei mit 50 v. H. bezahlt. Beispiel: Hat jemand einen Wochenlohn von 60 DM, bezieht aber tatsächlich nur einen Kurzlohn von 30 DM, so erhält er als Kurzarbeiterunterstützung 50 v. H. des Unterschieds zwischen 30 DM und fünf Sechstel von 60 DM (= 50,— DM) \times 20,— DM : 2 = 10,— DM. Wenn man dieses Beispiel auf die Familienunterstützung ausdehnt, so können wir feststellen, daß die Kurzarbeiterunterstützung ungefähr 25, 30 oder vielleicht auch 50 v. H. mehr betragen würde, als ich im Entwurf über die Arbeitslosenunterstützung gesagt habe. Wir würden also mit dem, was ich Ihnen soeben berechnete, für 37 000 bis 38 000 Unterstützungsempfänger gar nicht auskommen, sondern vielleicht nur 20 000 oder 25 000 Unterstützungsempfänger betreuen können. Infolgedessen soll der Arbeitsminister entgegen § 5 veranlaßt werden, eine andere Unterstützung festzulegen. Sie haben eine Tabelle erhalten, in der die Arbeitslosenunterstützung mit einem Arbeitsentgelt von 1,— bis 70,— DM wöchentlich festgelegt ist. Wir möchten beantragen, daß Sie uns die Ermächtigung geben, nach dieser Tabelle jetzt die Kurzarbeiterunterstützung festzulegen, für den Fall, daß die vorgenannten Gesetze nicht angenommen werden. Damit könnten wir in der Tat die Zahlen unterstützen, die ich Ihnen soeben sagte, im Höchstfall 38 000 Personen für jeden Monat.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Jahn (CDU).

Abg. Jahn:

Meine Damen und Herren! Wenn man den Ausführungen des Kollegen Dedenbach gefolgt ist, könnte man den Eindruck gewinnen, als ob nur eine Fraktion dieses Hohen Hauses sich um das Schicksal der Arbeitslosen kümmern würde. (Sehr richtig!) Die Fraktion der CDU hat unterm 3. 6. 1948 den Antrag gestellt: „Der Landtag wolle beschließen: Die Regierung wird ersucht, baldigst einen Gesetzentwurf über die Einführung einer Arbeitslosenversicherung vorzulegen.“ Es wurde in der Begründung ausführlich darauf hingewiesen, worum es sich bei diesem Antrag handelt. Meine Damen und Herren! Wir haben den Tag X

hinter uns, und es wäre meines Erachtens notwendig gewesen, daß das Arbeitsministerium uns rechtzeitig einen solchen Gesetzentwurf zugeleitet hätte. (Sehr richtig!) Dann wären wir über die heutigen Schwierigkeiten längst hinaus. Wenn man die erste Lesung dieses Gesetzentwurfes in der letzten Landtagssitzung vorgenommen und dann diesen an die Ausschüsse überwiesen hätte, wäre es auch heute möglich gewesen, das Gesetz in 2. und 3. Lesung zu verabschieden. Aber, meine Damen und Herren! Wir wehren uns entschieden dagegen, daß man ein solches Galopptempo einschlägt, wie das bisher bei einer Reihe von Gesetzentwürfen der Fall gewesen ist. Es ist mit Recht von dem Kollegen Brenner darauf hingewiesen worden, daß wir das in Zukunft ablehnen. Wir stimmen künftig einem Gesetz nur zu, wenn wir dasselbe in den einschlägigen Ausschüssen gründlich beraten haben. Das liegt im Interesse der Betroffenen, hier nicht zuletzt im Interesse der Arbeitslosen. Ich darf Ihnen heute schon ankündigen, daß wir einige Abänderungsanträge ausgearbeitet haben und werden diese auch einbringen. Gerade deswegen sind wir unserer Meinung, nicht um die Sache zu verschleppen. Ich könnte mir vorstellen, daß man der CDU-Fraktion den Vorwurf machen wollte, wir würden die Verabschiedung des Gesetzes verschleppen. Alles andere als das. Wir haben jedenfalls rechtzeitig den Antrag eingebracht und wenn wir dafür sind, daß dieser Gesetzentwurf an die zuständigen Ausschüsse verwiesen wird, so stehe ich nicht an, zu erklären, daß wir eventuell sogar eine Sondersitzung des Landtages beantragen, wo dieses Gesetz in 2. und 3. Lesung verabschiedet wird, damit dem Rechnung getragen werden kann, was der Herr Arbeitsminister vorgetragen hat. Und wenn wir dem Gesetz über die Verlängerung der Kurzarbeiterunterstützung zustimmen, dann mit der Ermächtigung, daß der Herr Arbeitsminister beauftragt wird, die Unterstützungssätze so zu regeln, wie sie das neue Gesetz über Arbeitslosen-Versicherung und Arbeitslosen-Fürsorge vorsieht. Dann glaube ich, haben wir all dem Rechnung getragen, was zu beachten ist. Wir wehren uns aber dagegen, wenn man sagen will, die CDU sei für eine Verschleppung und würde sich nicht um das Schicksal der Arbeitslosen kümmern.

Präsident:

Das Wort hat Abgeordneter Steger (DP).

Abg. Steger:

Meine Damen und Herren! Der Kollege Jahn hat das Wesentliche gesagt, was ich sagen wollte. Deshalb erübrigen sich Wiederholungen. Jedenfalls erkläre ich auf die Worte des Abgeordneten Dedenbach, auf die ganze Tonart, auf die beleidigende Tonart (Zwischenrufe: Protest!), jedenfalls erkläre ich Ihnen, daß wir uns diese Verantwortung nicht zuschieben lassen. Es sind hier Worte vom sozialen Frieden und vom Druck, der hier auf uns ausgeübt werden soll, gebraucht worden. Da können wir nicht mitmachen. Ich verrate Ihnen, daß wir nicht gewillt sind, ein solches Gesetz ohne eingehende Beratung so schnell zu verabschieden. Wir wollen in unserer Fraktion noch einmal eingehend beraten und dem Mitglied unserer Fraktion im Ausschuß unsere Richtlinien geben. Wir wollen in Besonnenheit den Entwurf prüfen. Wir sind damit einverstanden, daß der Landtag zum frühestmöglichen Termin zusammenberufen wird, um über diesen Gesetzentwurf zu beraten. Was den Antrag II/511 anbelangt, so müßte die Sitzung unterbrochen werden, meine Fraktion müßte sich deswegen noch besprechen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Brenner (CDU.).

Abg. Brenner:

Meine Damen und Herren! Wenn ich bei meinen Ausführungen darauf hingewiesen habe, daß ein derartiges Gesetz einer sachlichen Beratung unterzogen werden müsse, so ist dieser Antrag, und das möchte ich feststellen, im Interesse unserer Arbeiterschaft erfolgt. Es geht nicht an, daß ein Gesetz, ohne an den zuständigen Ausschuß zu gelangen, hier zur Beratung und Verabschiedung kommen kann. Ich hätte mich, Herr Kollege Dedenbach, nicht zu Wort gemeldet, wenn Sie bei der Beratung über das Urlaubsgesetz nicht die Bemerkung gemacht hätten, „s'ie hätten bis jetzt angenommen, die CDU. sei eine soziale Partei“. Heute fällt uns auf, daß Sie wieder einmal andeutungsweise eine Bemerkung machen, die geeignet ist, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als wirkten wir hemmend gegenüber der Arbeitslosenversicherung. Ich glaube, es ist notwendig, hier eine ganz klare Feststellung zu treffen.

Mein Vorredner Jahn hat bereits darauf hingewiesen, daß unsere Fraktion bereits schon am 3. Juni die Regierung ersucht hat, baldigst einen Gesetzentwurf über die Einführung der Arbeitslosenversicherung vorzulegen. Das ist schon damals aus vorbeugenden Gründen mit Rücksicht auf die sich entwickelnden Verhältnisse geschehen.

Wenn Sie von einer Verschleppung oder Verzögerung sprechen, dann bitte ich, sich an das Arbeitsministerium wenden zu wollen. Ich muß Ihre Ausführungen um so mehr bedauern, als die Zusammenarbeit im zuständigen Ausschuß bisher durchaus harmonisch gewesen ist und tatsächlich alle Parteien ihr Bestes hergegeben haben, um in sozialer Beziehung das zu leisten, was möglich ist. Ich wollte nur, daß alle Ausschüsse in einer so loyalen Weise zusammenarbeiten. Ich will dem Herrn Arbeitsminister keinen Vorwurf machen, doch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß nicht nur einmal Gesetzesvorlagen durch eine Durcharbeitung in den einzelnen Ausschüssen wesentlich verbessert wurden und daß insbesondere eine Durcharbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfes nach den bisherigen Erfahrungen im Interesse der Arbeitslosen durchaus erforderlich ist. Es hat, Herr Abgeordneter Dedenbach, uns gegenüber keinen Zweck, hier das Wort vom sozialen Frieden hineinzuworfen, das einer billigen Propaganda entsprechen kann. Uns als CDU. und vor allem mir persönlich ist das Los der Arbeiterschaft, aus der ich komme, viel zu heilig.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Volkemer (SPD.).

Abg. Volkemer:

Meine Damen und Herren! Ich fühle mich noch einmal veranlaßt, etwas zu diesem Gesetz, das nach unserer Auffassung heute verabschiedet werden muß, zu sagen. Wir haben bis jetzt bereits 112 Betriebe vorliegen, die die Kurzarbeiterunterstützung beantragen. Wir haben weitere Betriebe, die die Stilllegung bereits angekündigt haben, und davon werden vorläufig bis zum 10. Juli etwa 3000 Arbeiter betroffen. Wir wissen darüber hinaus, daß eine Reihe von Gemeinden ihre Angestellten jetzt entlassen wird, weil die Gemeinden nicht die finanziellen Mittel haben, diese Arbeiter wie bisher zu bezahlen. Darüber hinaus ergibt sich die

Notwendigkeit, daß wir dringend für die freigesetzten Arbeitskräfte einen Rechtszustand schaffen, damit sie, wenn sie nicht Kurzarbeiter sind, einen Anspruch auf eine ihnen gemäße Unterstützung haben. Wir haben jetzt, obwohl das Kurzarbeitergesetz besteht, festgestellt, daß eine Reihe kleinerer und mittlerer Betriebe die Arbeiter auf die Straße setzen, und die Arbeiter nicht einmal die Möglichkeit haben, vor dem Arbeitsgericht Klage wegen unrechtmäßiger Entlassung einzureichen. Dabei möchte ich auch sagen, daß wir es von diesem Platze aus bedauern, daß die Arbeitsgerichte noch nicht etabliert sind, wir sind daher gehemmt, die entlassenen Arbeitskräfte vor Rechtslosigkeit zu schützen. Wenn eingewendet worden ist, daß man nicht überstürzt bei der Schaffung des Gesetzes handeln soll, so sagen wir: Jawohl, das wollen wir nicht! Aber wir haben erfahren, und mein Kollege Dedenbach hat es bereits gesagt, daß der Wortlaut dieses Gesetzes angelehnt ist an die Gesetze der englischen und amerikanischen Zone, und was sich dort bewährt hat, glaube ich, bewährt sich auch bei uns. Im Interesse derer, die jetzt freigesetzt sind, und die es nicht verstehen würden, wenn man diesen Notstand nicht beachten würde, und zur beschleunigten Verabschiedung dieses Gesetzes müssen wir dringend bitten, die 2. und 3. Beratung sollte noch heute erfolgen.

Präsident:

Darf ich vielleicht darauf aufmerksam machen, daß das Arbeitsgerichtsgesetz meines Wissens hier bereits verabschiedet und veröffentlicht ist. Es kann nicht daran liegen, daß der Landtag seine Pflicht nicht getan hat.

Das Wort hat der Kollege Betz (KPD.).

Abg. Betz:

Meine Damen und Herren! Bei der Beratung und den Auseinandersetzungen wird der Sachverhalt so dargestellt, als ob es sich um die Schaffung eines neuen Gesetzes handelte. Diese Auffassung ist irrig, es geht um die Wiederinkraftsetzung eines Gesetzes, das früher praktisch Geltung hatte, und vorübergehend außer Kurs gesetzt war. Es ist also kein neues Gesetz. Außerdem wurde seitens einiger Herren behauptet, daß überhaupt noch keine Beratung des Gesetzes stattgefunden habe. Der Sozialausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung eingehend unter aktiver Anteilnahme aller Parteien mit dem Gesetzentwurf (Zwischenruf: Nur informatorisch!) beschäftigt. (Zwischenruf Abg. Dr. Wuermeling: Niemand hat es vorher durcharbeiten können!) Wir sind der Meinung, daß ein Notstand im Entstehen begriffen ist, ja teilweise schon Tatsache ist, und daß darum die Regierung die Arbeitslosenunterstützung und -fürsorge zum frühesten Termin durchführen muß. Darum unterstützt meine Fraktion den Antrag des Abgeordneten Dedenbach. Sollte dieser Antrag nicht durchgehen, so wären wir für den Eventualantrag des Abgeordneten Jahn, daß in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gesetzes der Landtag zu einer Sondersitzung einberufen wird. Darüber hinaus sind wir dafür, daß die Kurzarbeiterunterstützung, im Gegensatz zu der Meinung der Demokratischen Fraktion, mit sofortiger Wirkung ohne große Debatte verlängert wird.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Breitbach (DP.).

Abg. Breitbach:

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den hier aufgeworfenen Fragen erscheint mir der Zeitpunkt gekommen zu sein, den Präsidialerlaß vom 17. 6. 1946, der die Dienstverpflichtung betrifft, aufzuheben.

Präsident:

Aber, Herr Kollege, ich darf Sie bitten, wir sind bei der Arbeitslosenversicherung.

Abg. Breitbach:

Wenn weiter Arbeiter auf die Straße gesetzt werden und ein Überangebot vorhanden ist, ist die Aufrechterhaltung der Dienstverpflichtungen nicht mehr gerechtfertigt. Deshalb stellen wir den Antrag auf Aufhebung der Dienstverpflichtung.

Präsident:

Wenn Sie darüber sprechen wollen, so muß ein besonderer Antrag gestellt werden.

Abg. Breitbach:

Dann legen wir ihn vor.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Scheerer (SPD.).

Abg. Scheerer:

Meine Damen und Herren! Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen. Was sachlich zu den Dingen zu sagen war, haben die verschiedenen Redner meiner Fraktion gesagt. Es ist aber von Ihnen vorgeschlagen worden, daß dieser Gesetzentwurf an verschiedene Ausschüsse überwiesen werden soll.

Ich glaube, man war sich dabei des Ernstes der Situation und der Schwierigkeit, die durch die Überweisung an verschiedene Ausschüsse erfolgt, nicht voll bewußt. Es kann nicht so sein, daß die Ausschüsse sich nebeneinander mit dem Gesetzentwurf beschäftigen, sondern nur so, daß sie sich nacheinander damit beschäftigen. Und, meine Damen und Herren, wir müssen in spätestens 14 Tagen das Gesetz verabschiedet haben. Sind Sie der Meinung, daß innerhalb von 14 Tagen drei Ausschüsse dazu Stellung nehmen können, und das Gutachten der Hauptwirtschaftskammer vorliegen wird? Ich weise nur darauf hin, daß ein derartiger Beschluß dazu führt, daß das Gesetz nicht rechtzeitig verabschiedet werden kann.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dedenbach (SPD.).

Abg. Dedenbach:

Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Brenner veranlassen mich, doch noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich möchte dem Herrn Kollegen Brenner sagen, daß ich bei der Beratung des Urlaubsgesetzes sogar der CDU ein sehr großes Kompliment gemacht habe, und daß ich nicht derjenige bin, den agitatorische Gründe leiten. Ich habe bei der Beratung des Urlaubsgesetzes gesagt: Ich habe bis jetzt festgestellt, daß die CDU sozialfortschrittlich war, und darauf habe ich gesagt: Ich bin sehr unangenehm enttäuscht, daß dies jetzt in diesem Falle nach meiner Auffassung nicht der Fall ist. Damit habe ich doch nicht der CDU den Vorwurf gemacht, daß sie sozialrückwärts ist. Ich glaube, man muß das Kompliment in diesem Falle noch anerkennen! (Lachen.) Ich bin in dem Falle kein Agitator gewesen, sondern habe sachlich zu diesen Dingen Stellung genommen. In einer Besprechung wurde von den leitenden Arbeitgebern gesagt, daß ich ein sehr ideeller Mensch sei. Ich habe dieses Kompliment dankend entgegengenommen. Aber es gibt Dinge, über die man andere Auffassung haben kann als andere. In diesem Falle sehe ich die Dinge etwas schwärzer. Ich will hoffen, daß dies nicht der Fall ist. Das möchte ich zu diesen Dingen gesagt haben.

Ich will noch einmal unterstreichen, was mein Kollege Scheerer gesagt hat. Es ist bisher noch nicht üblich gewesen, daß derartige Gesetze an so viele Ausschüsse verwiesen worden sind. Ich möchte dringend bitten, daß die CDU, das überlegen möchte, damit man schneller zu dem Gesetz kommt. Zu der Arbeitslosenversicherung möchte ich noch folgendes sagen: Es ist gesagt worden, daß das Kurzarbeiterunterstützungsgesetz nicht ohne weiteres zur Anwendung kommen kann. Dabei muß vor allen Dingen berücksichtigt werden, daß auf Grund des Kurzarbeiterunterstützungsgesetzes ein ganzer Teil von Industrien von der Kurzarbeiterunterstützung ausgeschlossen ist. Ich möchte wirklich bitten, daß das nicht vergessen wird. Es ist heute schon in unserer praktischen Tätigkeit als Gewerkschaften so, daß man sagt, in dieser Industrie kommt keine Kurzarbeiterunterstützung in Frage, ergo möchte ich bitten, daß das berücksichtigt und der Arbeitsminister auch dahingehend ermächtigt wird, zu sagen, dieses trifft auf alle Industrien zu, es ist keine Ausnahme, die in Erscheinung tritt. Zum Abschluß möchte ich sagen: Ich bin nach wie vor dafür, daß die Verabschiedung dieses Gesetzes dringlichst geschehen möchte.

Präsident:

Ich darf vielleicht sagen, daß das Gesetz schnellstens verabschiedet werden muß, und ich glaube, daß alle Mitglieder des Hohen Hauses darin übereinstimmen. Ich würde dringend bitten, die Debatte abzubrechen und diese Anträge in die Ausschüsse zu leiten. Sie dürfen versichert sein, daß ich in meiner Eigenschaft als Präsident Ihnen dafür bürgen und versuchen werde, dieses Gesetz baldmöglichst zu verabschieden. (Abg. Buschmann meldet sich zu Wort.) Herr Kollege Buschmann, es ist der Antrag gestellt worden, Schluß der Debatte.

Präsident:

Ich darf vielleicht sagen, daß das Gesetz schnellstens verabschiedet werden muß, und ich glaube, daß alle Mitglieder des Hohen Hauses darin übereinstimmen. Ich würde dringend bitten, die Debatte abzubrechen und diese Anträge in die Ausschüsse zu leiten. Sie dürfen versichert sein, daß ich in meiner Eigenschaft als Präsident Ihnen dafür bürgen und versuchen werde, dieses Gesetz baldmöglichst zu verabschieden. (Abg. Buschmann meldet sich zu Wort.) Herr Kollege Buschmann, es ist der Antrag gestellt worden, Schluß der Debatte.

Abg. Buschmann:

Ich hatte schon vorher ums Wort gebeten.

Präsident:

Ich habe nichts dagegen, daß Sie sprechen, Herr Kollege Buschmann. Ich möchte aber vor allem bitten, daß die Aussprache jetzt als beendet erklärt wird.

Das Wort hat der Abgeordnete Buschmann (KPD.).

Abg. Buschmann:

Meine Dame und Herren! Ich möchte zunächst den Standpunkt meiner Fraktion klar darlegen. Wir treten dafür ein, daß entsprechend dem Antrag des Kollegen Dedenbach das Gesetz verabschiedet wird. Das bedeutet auf keinen Fall, daß wir im Prinzip mit dem hier fast üblich gewordenen Gesetzesgalopp einverstanden sind. Im Gegenteil, Sie werden sich erinnern, daß wir wiederholt gegen eine solche Handhabung wichtiger Gesetze protestiert haben. Aber wenn wir

heute eine Reihe anderer Gesetze im Gesetzesgalopp verabschiedet haben, sehen wir nicht ein, warum ausgerechnet bei diesem Gesetz eine Ausnahme gemacht werden soll. Wir wollen dabei vor allem dem Kollegen Brenner nicht den Vorwurf machen, daß sein Antrag die Absicht habe, das Gesetz hinauszuzögern. Das soll damit nicht gesagt sein. Aber ich glaube, die besondere Situation und die große Gefahr, in der sich die Arbeiterschaft unseres Landes befindet, macht es erforderlich, dieses Gesetz als Sofortmaßnahme zu verabschieden. Auch wir haben eine ganze Reihe von Abänderungen zu diesem Gesetz zu machen. Wir sind der Meinung, daß dieses Gesetz in einer ganzen Reihe von Punkten einer Verbesserung bedarf. Das wird ohne weiteres nicht möglich sein, aber wir sind der Überzeugung, daß wir in Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen in diesen Fragen zu einer Übereinstimmung gelangen können und werden. Die außerordentliche Situation, in der wir uns befinden, macht es erforderlich, den Antrag des Kollegen Dedenbach anzunehmen. Man sollte doch aus dieser nunmehr entstandenen Schwierigkeit durch die Methode der Handhabung der Verabschiedung von Gesetzen endlich einmal die Lehre ziehen. Dieses Gesetz, das hier zur Debatte steht, wird nicht das letzte sein, und ich glaube es als eine dringende Aufgabe des Landtages ansehen zu können, daß die verschiedenen Fraktionen zusammen mit dem Präsidium des Landtages sich einmal darüber klar werden und festlegen, daß in der Zukunft eine solche mangelhafte Beratung und Behandlung der Gesetze unterbleibt. (Beifall.)

Präsident:

Die Rednerliste ist erschöpft, wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Punkt 3 der Ergänzungstagesordnung: 1. Beratung eines Gesetzes über die Arbeitslosenfürsorge. Es ist beantragt, dieses Gesetz ebenfalls in die vorher genannten Ausschüsse zu überweisen. Wer dafür ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Das ist die überwiegende Mehrheit. Die Gegenprobe: Sechs Stimmen dagegen. (Bemerkung des Abg. Röhle: Das war unklar!) Ich habe ganz klar gesagt, wer dafür ist!

Wir kommen nunmehr u. a. zu Punkt 4 der Ergänzungstagesordnung 2. und 3. Beratung eines Gesetzes über Steuervollmachten. (Drucksache II/503). Ich glaube, daß der Finanzausschuß sich gestern über diese Fragen unterhalten hat. Ich rufe auf § 1, § 2 (Abg. Wohlleben bittet ums Wort.) Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben (DP.).

Abg. Wohlleben:

Namens meiner Fraktion stelle ich den Antrag, in § 2 Abs. 2 zu setzen: „Das Gesetz tritt mit dem Ablauf des 31. Dezember 1948 außer Kraft.“

Präsident:

Ich lasse zunächst über den Zusatzantrag abstimmen, der zunächst durch den Abgeordneten Wohlleben gestellt wurde: „Das Gesetz tritt mit dem Ablauf des 31. Dezember 1948 außer Kraft.“ Wer für diesen Antrag ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Das ist die Mehrheit. Ich rufe auf Einleitung und Überschrift. Wer für die Annahme dieses Gesetzes in 2. Lesung ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich bitte um die Gegenprobe: Danke! Das Gesetz ist angenommen, gegen fünf Stimmen der Kommunistischen Partei. (Protest der KPD.) Nein, es waren sechs. (Heiterkeit.) Wir kommen nunmehr zur 3. Lesung: Ich rufe auf § 1, § 2, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. (Zwischenruf: Doch!) Das Wort hat der Abgeordnete Hartmann (CDU.).

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Antrag des Kollegen Wohlleben in der 2. Beratung war überflüssig. Ich sehe, daß Herr Ministerialrat Dr. Dahlgrün im Moment nicht da ist. Ich stelle fest, daß es sich hier bei den zu erlassenden Verordnungen in § 1 zu Ziffern 1, 2, 3 um eine Einmaligkeit handelt, und daß hier eine Befristung nicht eingesetzt zu werden braucht und daß wir den Zusatzantrag des Abgeordneten Wohlleben bei der 3. Lesung herausnehmen müssen.

Abg. Wohlleben:

Die Wirtschaft hat ein Interesse daran, bis zum Ende des Jahres zu erfahren, woran sie ist. (Wegen Unruhe nicht mehr zu verstehen.)

Finanzminister Dr. Hoffmann:

Ich bin nicht gegen den Antrag des Abgeordneten Wohlleben, weil er überflüssig und auch absolut unschädlich ist.

Präsident:

Halten Sie Ihren Antrag noch aufrecht?

Abg. Hartmann:

Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Finanzministers an. (Heiterkeit.)

Präsident:

Ich rufe auf Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, die Rednerliste ist geschlossen. Wer für die Annahme der Regierungsvorlage II/503 ist, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. (Geschicht.) Gegenprobe: Das Gesetz ist angenommen gegen 6 Stimmen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 5 der Ergänzungstagesordnung 1. Beratung eines Gesetzes über die Lockerung des Lohnstopps, Regierungsvorlage Nr. II/505. Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. Dedenbach meldet sich noch zu Wort.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dedenbach (SPD.).

Abg. Dedenbach:

Meine Damen und Herren! Ich halte es trotz der vorgeschrittenen Zeit für notwendig, zu diesem Gesetz einige grundsätzliche Ausführungen zu machen. Sie kennen ja die bekannten Erklärungen der Generalgouverneure der drei Westzonen. Diese Erklärungen wurden bereits Ende April den Gewerkschaften und Arbeitgebern gegenüber abgegeben. In diesen Erklärungen ist vorgesehen, daß eine Lockerung des Lohnstopps vorgenommen werden soll. Es ist Ihnen darüber hinaus auch bekannt, daß der Lohnstop bis vor kurzem fast vollständig aufrechterhalten worden ist. Demgegenüber hat man selbstverständlich auch einen Preisstop festgelegt, der allerdings praktisch nicht verwirklicht worden ist, sondern in vieler Hinsicht eine Fiktion geblieben ist. Durch die Direktive 14 vom 13. September 1946 wurde eine geringfügige Auflockerung des Lohnstopps vorgenommen. Diese Auflockerung, welche eine Erhöhung von Löhnen unter 50 Pfg. und eine Ortsklassifizierung vorsah, ist bis jetzt in unserem Lande noch nicht durchgeführt. In der Bizonie sind diese geringen Lohnerhöhungen bereits schon seit einem Jahre durchgeführt, während es bei uns noch nicht geschah. (Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Das Problem der Löhne und Preise ist ein derartig wichtiges Problem, wie man es im allgemeinen nicht sieht, wie es aber unbedingt gesehen werden muß. Das Mißverhältnis zwischen Löhnen und Preisen wird immer größer, und es entstehen dadurch soziale Verhältnisse, die nicht mehr aufrechterhalten werden können. Wenn wir nur kurz uns vor Augen führen, daß die jetzigen Preise für Lebensmittel und Verbrauchsgüter um 40—60 v. H. über dem Friedenspreis liegen, und darüber hinaus die Preise für Arbeitsschule und Kleidung um 100 bis 200 v. H. gestiegen sind, können wir ermessen, welche ungeheure Bedeutung dieser Lohn- und Preisfrage zumessen ist. Wir haben heute sogar zweierlei Löhne: die Effektiv- und die Tariflöhne. Die Effektivlöhne bestehen nur in einem Teil der Industrien und haben sich aus dem Mißverhältnis ergeben, welches mit dem Lohnverhältnis vorhanden war und selbst von den Arbeitgebern eingesehen worden ist. Infolgedessen hat man hier und da in weitesten Kreisen der Arbeitgeber nach der Währungsreform versucht, diese Effektivlöhne abzubauen. Wir erhielten tatsächlich die Nachricht, daß die Löhne um 30 bis 40 v. H. abgebaut werden. Dadurch tritt ein Zustand ein, der unbedingt geändert werden muß. Es wird so kommen, daß der Arbeiter und Angestellte mit seinem Lohn und Gehalt nicht in der Lage ist, seine Lebensmittel zu kaufen, um seine Familie satt zu machen. Außerdem wird es ihm nicht möglich sein, Kleidung und Schuhe zu kaufen, da für ihn ja die Preise unerschwinglich werden. Dazu darf nicht kommen, daß nur eine kleine, dünne Schicht in der Lage ist, die notwendigen Lebensgüter kaufen zu können. In dieser Hinsicht möchte ich noch kurz einige Bemerkungen machen. Es wird immer wieder eingewandt, der Lohn sei maßgebend für die Höhe des Preises. Das trifft bei weitem nicht zu. Ich möchte Ihnen deshalb einige Zahlen bekanntgeben. Der Lohnanteil am Brutto-Produktionsprodukt betrug in der Textilindustrie im Jahre 1936 28 v. H., im Jahre 1946 32 v. H., bei Schuhen betrug er 22 v. H. und im Jahre 1947 25,5 v. H. Also, Sie können daraus ersehen, daß die Löhne an sich an dieser Preissteigerung nicht im geringsten Schuld hatten, da ja die Löhne im allgemeinen seit 15 Jahren nicht mehr erhöht worden sind. Eines ist vor allem notwendig, daß wir uns darüber klar werden, daß die Lohnerhöhung, wie sie nun hier durch das Gesetz vor sich gehen soll, auch tatsächlich schnellstens zur Durchführung gelangen wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Bizone bereits seit dem 1. Mai diese Lohnerhöhungen durchgeführt hat, während sie hier noch nicht zur Durchführung gekommen sind. Man darf bei dieser Frage ja nicht vergessen, daß auch durch die Währungsreform eine ganz enorme Leistungssteigerung eingetreten ist. Wir haben eine Durchschnittsleistungssteigerung von 30 v. H., und man darf infolgedessen nicht mit dem Argument kommen, es müsse nun eine Preissteigerung durchgeführt werden. Das Gesetz betrifft ja die fünfzehnprozentigen Lohnerhöhungen, die durch die Erklärungen der Generalgouverneure genehmigt worden sind. Wir als Gewerkschaften haben immer die autoritären Löhne, wie dies im Dritten Reich gewesen ist, im allgemeinen abgelehnt. Wir sind uns bewußt, daß es nicht ohne weiteres möglich ist, dieses autoritäre Lohnprinzip, soweit es die gesetzliche Regelung der Löhne betrifft, nun einfach illusorisch werden zu lassen und nicht mehr praktisch durchzuführen. Dies betrifft Ziffer 2 des Gesetzes, die es dem Arbeitsminister ermöglicht, daß er die Tarifvereinbarungen

für allgemeinverbindlich erklären kann. Dann heißt es in Ziffer 3, wenn keine tariffähigen Arbeitgeberverbände vorhanden sein sollten, die nach Beratung mit den Arbeitnehmern die Regelung der Löhne vornehmen können. Dies ist eine unbedingte Notwendigkeit, weil wir zu verzeichnen haben, daß wir in verschiedenen Gewerben und Industrien keine tariffähigen Arbeitgebervereinigungen haben. Ich glaube aus diesen Erwägungen heraus ist die Notwendigkeit des Gesetzes gegeben. Wir sind uns als Gewerkschaftler darüber im klaren, daß die fünfzehnprozentigen Lohnerhöhungen, wie sie hier durch dieses Gesetz nun zur Ausführung gelangen sollen, nicht ausreichen, die im Lohnstop zurückgebliebenen Preise, das heißt die Löhne, den vorgeprellten Preisen anzupassen. Es ist unbedingt notwendig, daß die Kaufkraft der breiten Masse erhalten wird. Meine Damen und Herren, wenn wir das in nächster Zeit nicht fertigbringen, wird unsere Währungsreform nichts nützen. Nur dann, wenn es möglich sein wird, die Kaufkraft der breiten Masse zu erhalten, wird es uns gelingen, wieder normale wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen und unser neues Geld auf einer stabilen Grundlage zu erhalten. Wir stimmen dem Gesetz zu.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU).

Abg. Dr. Zimmer:

Meine Damen und Herren! Die Tendenz des Gesetzes ist letzten Endes, das Existenzminimum und darüber hinaus einen angemessenen Lebensstandard des schaffenden Menschen zu sichern. Aus den Erfahrungen, die wir selbst in den früheren Jahren gemacht haben bis 1923 und später wiederum in den Jahren bis 1932 und aus den Erfahrungen der anderen europäischen Staaten, insbesondere Frankreichs, wissen wir, wie ungeheuer schwierig die Regelung dieser wirtschaftlichen Verhältnisse, nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt ist. Wir wissen, daß es in Frankreich sogar in den letzten Tagen dazu gekommen ist, daß Hunderttausende staatlicher Finanzbeamten zum Streik übergegangen sind. Man hat in den letzten Jahren immer wieder versucht, ein Gleichgewicht zwischen Lohn und Preis herzustellen, und es ist nicht gelungen. Uns, ich spreche hier für die CDU, kommt es darauf an, daß im Sinne der Ausführungen von Staatssekretär Dr. Steinlein am gestrigen Tage mit aller Energie alle berufenen Stellen, und zwar in erster Linie die Wirtschaft selbst, zu einer schärfsten Preiskalkulation übergehen. Wir müssen darauf hinwirken, daß eine Senkung der Preise erfolgt, wo und wie es überhaupt möglich ist. Eine scharfe Preiskalkulation, die dem Betrieb das läßt, was er notwendig hat zur Existenz, die aber der Allgemeinheit ermöglicht, die Ware möglichst billig zu erwerben. Mit anderen Worten, wir wollen damit Hebung des Reallohnes des arbeitenden, schaffenden Menschen (Sehr gut!), und wir können nicht mit genug Nachdruck auf die Wichtigkeit dieser Aufgabe hinweisen. Wenn unter, ich will sagen, Führung des Wirtschaftsministeriums die Wirtschaft unseres Landes dazu übergeht, diese Forderung zu verwirklichen, das ist eine Frage für sich. Wir erheben die Forderung, wir können in den nächsten Wochen kaum eine andere Frage als wichtiger bezeichnen, bei der Abhängigkeit von der Wirtschaft der übrigen Zonen, die gestern von Staatssekretär Steinlein plastisch dargestellt worden ist.

Demgemäß stehen wir dieser Lohnerhöhung mit Nüchternheit und Skepsis, allgemein betrachtet, gegenüber. Wo sie notwendig ist unter diesem Gesichtspunkt, muß sie erfolgen, aber unter Berücksichtigung all' der Bedenken, die gestern und heute vorgetragen worden sind. Wir stimmen diesem Gesetz unter diesem Gesichtspunkt zu. Ich möchte dem Hohen Hause lediglich noch eine redaktionelle Änderung vorschlagen, die in § 1 folgendermaßen lauten könnte:

„Die Tarif-Vertragsparteien haben das Recht, Lohnregelungen zu vereinbaren.“

Im zweiten Satz hieße es dann:

„Die Regierung setzt den Rahmen fest, innerhalb dessen diese Lohnregelungen zulässig sind.“

Im dritten Absatz müßte es heißen:

„Sind tariffähige Parteien nicht vorhanden, kann der Arbeitsminister Lohnregelungen im Ausmaße des Absatz 1 Satz 2 anordnen usw.“

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Nowack (DP.).

Abg. Dr. Nowack:

Meine Damen und Herren! Wir stehen dieser Vorlage grundsätzlich positiv gegenüber. Wir bedauern es, daß man nicht Gelegenheit gehabt hat, diese Frage in einem der Ausschüsse eingehend zu besprechen und vielleicht zu Formulierungen zu kommen, die den Verhältnissen mehr Rechnung getragen hätten. Es ist hier richtig dargelegt worden, daß sich die Wirtschaft heute wieder auf Tarife besinnt. Man kann ihr keinen Vorwurf machen, wenn sie Löhne, die sie in den Fällen, wenn auch vielleicht gesetzwidrig, aber doch immerhin tatsächlich in höherem Maße gezahlt hat, als die bestehende Tarifbestimmungen es vorsahen, heute nun, nachdem wieder mit jedem Pfennig kalkuliert werden muß, auf die Tarifvereinbarungen zurückführt und damit anscheinend den Grundsatz des Umstellungsgesetzes, daß Löhne und Preise erhalten bleiben, nicht ganz zur Verwirklichung kommen läßt. Wir treten dem von Herrn Dr. Zimmer gemachten Abänderungsvorschlag bei und möchten unsererseits noch einen Abänderungsvorschlag zu § 1, Absatz 2, machen. Wir bitten, dort einzufügen, daß der Arbeitsminister die Lohnregelungen - wie es auch im Absatz 3 vorgesehen ist - nur dann für allgemein verbindlich erklären kann, wenn auch in diesem Falle der Arbeitsminister an die Zustimmung der beratenden Lohnkommission gebunden ist. Ich will Ihnen auch sagen, warum wir diese Regelung für zweckmäßig halten:

Die Währungsreform hat verschiedene Betriebe, selbst ein und desselben Geschäftszweiges, vor völlig andere Situationen gestellt. Es kommt völlig darauf an, welches Material der eine Betrieb gerade gehabt hat. Das hing nicht immer davon ab, ob der Betriebsführer tüchtig war oder nicht, sondern es hing oft davon ab, ob er vielleicht das Glück gehabt hat, noch rechtzeitig den Rohstoff durch die Bewirtschaftungsstelle zugewiesen zu bekommen oder nicht, ob er seine Ware schon von einer Bewirtschaftungsstelle abdisponiert bekam, oder ob er sie behalten konnte. So sind selbst in ein und demselben Wirtschaftszweig derart verschiedene Situationen für die Betriebe entstanden, daß die allgemeine Verbindlichkeitserklärung von Lohnvereinbarungen zwischen den Tarifpartnern einem Teil der Betriebe entsprechen kann, dagegen für andere Betriebe wieder völlig untragbar ist.

Wir sehen in der Mitarbeit der beratenden Lohnkommission eine Gewähr, daß in solchen Fällen Härten unterbleiben und alle Möglichkeiten geprüft werden, um die Tragweite einer solchen Verbindlichkeitserklärung zu mildern.

Präsident:

Das Wort hat Herr Staatsminister Bökenkrüger.

Staatsminister Bökenkrüger:

Meine Damen und Herren! Von Seiten des Arbeitsministeriums werden gegen die beiden vorgeschlagenen Änderungen des § 1 Abs. 1 und Abs. 2 keine Bedenken erhoben. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Debatte etwas an der Hauptsache vorbeigeht, indem man sich nämlich mit der Frage der Lohnerhöhungen an sich beschäftigt, in Wirklichkeit dieses Gesetz nur eine einmalige Regelung bezüglich der von der Militärregierung angeordneten Lohnerhöhungen betrifft, ähnlich der Lohnerhöhung, die vor ungefähr acht Wochen in einem feierlichen Akt bei der Militärregierung in Koblenz noch vor der Währungsreform bekanntgegeben wurde. Daß diese Bekanntgabe erst am 18. Juli durch die Militärregierung veröffentlicht und erst bei uns etliche Tage nach der Währungsreform bekannt wurde, war nicht unsere Schuld. Wir haben genugsam gedrängelt, daß noch vor der Währungsreform die Höhe dieser Lohnerhöhung bekanntgegeben werden sollte. Es dreht sich in der Begründung lediglich um die Frage, daß hier einmalige Lohnerhöhungen von 15 Prozent nicht etwa vom Arbeitsministerium durchgeführt werden sollen, sondern, wie in den Beratungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgelegt wurde, den Verbänden empfohlen werden soll, alsobald in Verhandlungen einzutreten, um diese vorgesehenen Lohnerhöhungen durchzusetzen. Ich glaube, daß diese Änderungsanträge, die gemacht wurden, nämlich die Einschaltung der beratenden Lohnkommission bzw. die Lohnerhöhung, man ruhig annehmen kann. Im übrigen ist es erforderlich, sofort die Zustimmung aus folgendem Grunde zu geben. Wir haben eine Reihe von Gewerkschaften, denen gegenüber kein Tarifpartner besteht. Die Lohnerhöhungen gerade in diesen Berufsarten sind dringend erforderlich. Infolgedessen muß auf irgendeine Weise, wenn Arbeitgeberverbände nicht gebildet werden konnten, eine Möglichkeit bestehen, hier durch den Arbeitsminister mit Hilfe der beratenden Lohnkommission endlich verhandeln zu können.

Präsident:

Es ist von einer großen Fraktion der Antrag gestellt worden, die Sitzung auf eine kurze Zeit zu unterbrechen. Ich glaube, daß wir diesem Antrag stattgeben können. Die Sitzung wird für eine Viertelstunde unterbrochen.

Pause.

Präsident:

Die Sitzung ist wieder eröffnet, das Wort hat zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Hertel (SPD.).

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Innerhalb zwei Minuten ist eine ganz neue Situation entstanden. Der Abgeordnete Dr. Zimmer hat erklärt, daß er die von ihm vorgebrachten Änderungen an dem Gesetzestext zurückzieht. Wir beantragen trotzdem, in der Vormittags-sitzung die weitere Beratung abzusetzen. In der Mit-

tagspause soll dann der Sozialpolitische Ausschuß zu einer kleinen Sitzung zusammentreten, um dann beim Beginn der Nachmittagsitzung über die endgültigen Vorschläge zu beraten und das Gesetz zu verabschieden.

Präsident:

Widerspruch höre ich nicht, es ist demgemäß beschlossen.

Wir kommen nun zu **Punkt 6 der Ergänzungs-Tagesordnung: 1. Beratung eines Gesetzes über die Wahlen zu den Gemeinde-, Amts- und Kreisvertretungen (Gemeindewahlgesetz - Drucksache II/506).**

Der Ältestenausschuß schlägt Ihnen vor, diese Gesetzesvorlage dem Hauptausschuß zu überweisen und ihn in erster Beratung anzunehmen.

Wortmeldungen liegen nicht vor, wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme dieses Gesetzes ist, möge die rechte Hand erheben. Ich stelle die Einstimmigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir kommen nunmehr zu der **Drucksache Nr. II/511 betreffend Landesgesetz zur Ausdehnung der Kurzarbeiterunterstützung**, wie bereits besprochen. Die Angelegenheit wurde bereits erörtert, ich glaube, daß eine weitere Besprechung sich erübrigt. Wer in erster Lesung dem Gesetz seine Zustimmung geben will, bitte ich die rechte Hand zu erheben. Ergebnis: Einstimmigkeit.

Wir kommen dann zur zweiten Lesung; ich rufe auf die §§ 1, 2 und 3, ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme dieses Gesetzes in zweiter Lesung ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ergebnis: Einstimmige Annahme.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich rufe auf die §§ 1, 2 und 3, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist geschlossen. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich sich vom Platz zu erheben. Ich stelle die Einstimmigkeit des Hohen Hauses fest. Wir kommen nunmehr zu **Punkt 7 der Ergänzungs-Tagesordnung: Antrag der Fraktion der DP. betreffend Angleichung der Bewirtschaftungsbestimmungen an die Bizone (Drucksache II/507).** Die Antragsteller sind bereit, von einer Begründung abzusehen und würden die Angelegenheit in der heutigen Nachmittagsitzung im Rahmen der allgemeinen Aussprache mit verbinden. Ich stelle anheim: sollen wir darüber abstimmen? Wer für die Annahme dieses Antrags ist, bitte ich die rechte Hand zu erheben. (Geschlecht.) Gegenprobe: Das ist die Minderheit. Der Antrag ist angenommen.

Weiter liegt uns vor ein **Dringlichkeitsantrag der CDU. betr. Dambruch bei Wörth in der Pfalz (Drucksache Nr. II/508).** Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Der Abgeordnete Zimmer (CDU.) hat das Wort.

Abg. Dr. Zimmer:

Dem Antrag liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Bei Wörth in der Südosfstrasse der Pfalz haben die Fluten des Rheines einen Damm durchbrochen in einer Breite von 30 Metern. Das Wasser hat sich über Wald und Wiesen ergossen und über 2000 Hektar bebauten Land, also ca. 900 Morgen. Es ist eine verhältnismäßig kleine Fläche, stellt aber bei der Bevölkerung, die ausschließlich sich aus kleinen Bauern zusammensetzt, doch wirklich ein Unglück dar. Es ist um so tragischer, als dieser Ort innerhalb der roten Zone liegt und

selbst während des Krieges mehrfach evakuiert und durch Artilleriefeuer, ferner Bombardierung sehr gelitten hat. Es scheint angebracht, daß dieser Bevölkerung eine dringende Hilfe zuteil wird.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel (SPD.).

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Der gestern wegen dringender Dienstgeschäfte abgereiste Abgeordnete Bögler, Oberpräsident der Pfalz, hat mich verpflichtet, Ihnen folgende Mitteilung zu machen. Die in der Drucksache Nr. II/503 festgestellten Ausmaße der Katastrophe sind erfreulicherweise weit über das hinausgehend, was eigentlich zutrifft. Es handelt sich nicht um einen Hauptdamm, sondern um einen kleinen Riß in einem Nebendamm. Die überschwemmte Fläche betrug auf der Wörther Insel 180 Hektar und auf dem Gut Ludwigsau 47 Hektar. Der Herr Oberpräsident war eine Stunde nach der Meldung dieses Vorfalles bereits mit seinen Mitarbeitern in Wörth. Er hat die Zuweisung von Kartoffeln und Gemüse angeordnet. Das Wasser ist weder gefallen und der Damm bereits ausgebessert. Die Regierung der Pfalz wird alle in Frage kommenden Maßnahmen durchführen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Nowack (DP.).

Abg. Dr. Nowack:

Meine Damen und Herren! Wir unterstützen an sich den Antrag. Aber wir haben doch den Eindruck, als ob in letzter Zeit Anträge dieser Art sich besonders häufen. Wir sind der Ansicht, daß wir so viel Vertrauen zur Regierung haben müssen, daß diese in solchen Fällen von sich aus sofort die notwendigen Maßnahmen ergreift. Aber diese Häufung der Anträge in dieser Richtung läßt den Eindruck entstehen, als ob unsere Regierung nachlässig handele. Ich glaube, das ist nicht der Fall. Dem Antrag stimmen wir zu. (Zuruf: Justizminister Dr. Süsterhenn: Wenn man aus dem Munde einer Oppositionspartei ein solches Vertrauen bemerkt, so nehmen wir das dankbar an!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Feller (KPD.).

Abg. Feller:

Wir freuen uns, daß die Katastrophe doch nicht einen solchen Umfang angenommen hat, wie es zunächst den Anschein hatte. Wir sind auch dafür, daß über die Hilfsmaßnahmen hinaus, die der Herr Oberpräsident sofort angeordnet hat, auch die Landräte konkret eingreifen und alle möglichen Mittel zur Verfügung stellen, damit den von der Katastrophe betroffenen Arbeitern und Bauern sofort geholfen wird.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des vorgelegten Antrages ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu **Punkt 2 der Tagesordnung, dritte Beratung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern in Rheinland-Pfalz (Drucksache II/496).** Die Abstimmung über diesen Entwurf wurde

gestern zurückgestellt. Inzwischen ist ein Änderungsantrag zu § 2 von der CDU und SPD. eingebracht worden, der Herr Beisitzer wird diesen verlesen.

Abg. Gänger:

„Die Wahlordnung erläßt der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Zustimmung des Agrarpolitischen Ausschusses des Landtags. Sie hat von den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts auszugehen. Durch sie können mehrere kleine Kreise (§ 9 Abs. 1 Ziff. 1) zu einem Wahlkreis zusammengelegt werden.“

Präsident:

Ich rufe auf den Abschnitt 1, 2 (Abg. Dr. Zimmer [CDU.] meldet sich zur Geschäftsordnung).

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU.).

Abg. Dr. Zimmer:

Bereits gestern ist dem Präsidium eine Reihe von redaktionellen Abänderungsvorschlägen vorgelegt worden. Ich bitte diese bei der Verlesung zu berücksichtigen. Es sind noch weitere Abänderungsanträge vorgelegt worden. Zunächst muß im § 4 Ziff. 3 das Wort „aus“ gestrichen werden. Es handelt sich nur um redaktionelle Änderungen. Vor dem Inhalt des § 8 fehlt die Überschrift. Es muß heißen als Überschrift: „§ 8“. Im § 9 Abs. 2 muß hinter dem Wort „Landfrauen“ eingefügt werden „wählen“. Im § 10 müssen sowohl in Abs. 1 als auch in Abs. 2 jeweils in der ersten Zeile die Kommas hinter „Abs. 1“ gestrichen werden. Für § 10 Abs. 4 gilt das Vorgenannte. § 10 Abs. 7 ist sprachlich gleichfalls nicht in Ordnung. Es muß wohl heißen: „ein Wahlberechtigter kann in einem Wahlkreis nur eine Stimme haben“. Im § 11 Abs. 1 muß in der zweiten Zeile statt des Absatzes 5 der Absatz 6 des § 10 angeführt werden. Im § 15 Abs. 2 müssen die Worte „die Kammer“ einmal gestrichen werden. In § 21 sollte es eingangs heißen: „dieses Gesetz“. Diese Anträge sind unterschrieben vom Agrarpolitischen und Rechtsausschuß.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Griesbeck (KPD.).

Abg. Griesbeck:

Darf ich fragen, was aus meinen Anträgen geworden ist, die ich gestern übergeben habe? Ich bitte, sie zur Abstimmung zu stellen.

Präsident:

Wir waren bei der dritten Beratung. Die Anträge, die Sie gestern vorbrachten, müssen die Zustimmung und die Unterstützung von mindestens acht Abgeordneten haben. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Sind acht Abgeordnete bereit, die Anträge, die gestern der Herr Kollege Griesbeck übergeben hat, zu unterstützen? Wer dafür ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ergebnis: Das ist die Minderheit. Es sind nur sechs Abgeordnete. Die Anträge können also nicht mehr zur Beratung gestellt werden. Unter Berücksichtigung der soeben von mir verkündeten Abänderungsanträge rufe ich nochmals auf den Abschnitt 1, 2, 3, 4, den Abschnitt 5 und den Abschnitt 6 sowie den Abschnitt 7, Einleitung und Überschrift. Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Abänderungsanträge dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich sich vom Platz

zu erheben. (Geschicht.) Ergebnis: Das Gesetz wurde angenommen bei sechs Stimmenthaltungen der KPD. Es wird mir noch ein Dringlichkeitsantrag der SPD. soeben zugeleitet:

„Der Landtag wolle beschließen: Die Regierung bzw. der Finanzminister werden ersucht, mit der Militärregierung in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, daß den Winzern, deren Wein der 47er Ernte am 21. Juni 1948 noch in den Kellern der Zentralkellereien und Umlagerungsweinhandlungen lagerte, der Erzeugerpreis in D-Mark gezahlt wird, der sich aus dem Verkaufspreis ergibt, den die Zentralkellereien den Intendanturen in D-Mark berechnen. Die bereits in Reichsmark geleisteten Zahlungen an die Erzeuger sind mit 1:10 auf die D-Mark-Nachzahlungen anzurechnen.“

Die Fraktion der SPD. begründet den Antrag durch den Abgeordneten Beckenbach.

Abg. Beckenbach:

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz Ihre Aufmerksamkeit lenken auf eine Frage, die gestern in der Erklärung über die Ernährungslage berührt wurde, die für unser Land an sich und für einen sehr ausschlaggebenden Teil der Bevölkerung unseres Landes eine ungeheure Bedeutung hat. Von der gesamten Weinernte des Jahrgangs 1947 sind zirka zwei Drittel durch Anordnung der Militärregierung vor dem 21. 6. 1948 in die Keller in der Pfalz von zirka 21, in Rhein-Hessen in 13 Zentralkellereien und zirka 32 Händlerrfirmen und an der Mosel in noch nicht 10 Händlerrfirmen übergeführt worden mit der Maßgabe, daß sie gleich zu bezahlen wären; und ihre Zahlung hat zum Teil stattgefunden. Zum Teil haben weite Winzerkreise in den Wochen vor dem 21. Juni keine Zahlungen angenommen für Weine, die in das Eigentum von noch nicht 50 oder 60 Händlerrfirmen übergegangen sind und die aus Erzeugerkellern nach dem 21. 6. 1948 quasi enteignet wurden. Wir haben diese Frage in unserer Fraktion ventiliert. Auf der Basis des Gesetzes zur Ordnung des Geldwesens, durch die Militärregierung erlassen, ist an sich in diesem rechtlichen Zustand nichts zu ändern. Der Herr Landwirtschaftsminister hat gestern auf Grund zahlreicher Beschwerden, die aus den Kreisen der Erzeuger an ihn herangetragen wurden, zugesagt, daß hier eine Entschädigung in irgendeiner Form stattfinden solle. Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich einmal vor, es sind zwei Drittel unserer gesamten Ernte, die auf Grund einer Verordnung der Militärregierung in den Besitz von noch nicht hundert Firmen übergegangen sind, die nach Lage der Dinge jetzt riesige Währungsgewinne machen würden. Bis hierhin habe ich als Erzeuger gesprochen. Jetzt möchte ich als Weinhändler sprechen. Wir als Weinhändler können uns dem Rufe oder der Verdächtigung nicht aussetzen, durch diesen Umstand als Währungsgewinnler bezeichnet zu werden. Wir als Weinhändler können ja nicht mehr zu Erzeugern zum Aufkauf gehen, wenn sie uns nachsagen könnten, wir hätten durch eine Verordnung der Militärregierung den Ertrag ihrer Arbeit als Währungsgewinn eingeheimst. Wir wissen, daß auf Grund des Gesetzes Nr. 168 die Möglichkeit besteht, diese Gewinne als Währungsgewinne in den Besitz des Staates zu überführen. Ich als Weinhändler stehe auf dem Standpunkt, die Regierung in weitgehendster Weise zu unterstützen, daß irgendeine Lösung gefunden wird, daß den Erzeugern in dieser Hinsicht eine Entschädigung in DM gewährt wird.

Es ist außerordentlich schwierig, diese Frage zu regeln, meine Damen und Herren, und es ist außerordentlich peinlich, weil über die Frage in den Kreisen der Fachkenner an sich keine Klarheit besteht. Man gibt weiterhin zu, daß in anderen Gebieten und Berufszweigen, zum Beispiel ein Kuh usw., auf Grund Verfügung übergeordneter Stellen abgegeben wurde, aber hier liegt die Situation wesentlich anders. Diese Abführung von Lebensmitteln sind erfolgt und bezahlt, die Mengen sind verzehrt, sie sind nicht mehr vorhanden. Es ist keine Möglichkeit gegeben, irgendwelche besonderen Gewinne zu erzielen. Hier liegen Millionenwerte in den Kellern eines Teiles von Geschäftsfirmen, denen man dann den Vorwurf macht und den Verdacht anhängt, sie hätten auf Grund dieser Aktion wesentliche Währungsgewinne gemacht. Jetzt spreche ich als Abgeordneter. Wir haben als Vertreter des Volkes die verdammte Pflicht, erstens zum Ausdruck zu bringen, daß wir das Unrecht einsehen, zweitens zum Ausdruck bringen, daß wir als Erzeuger oder Händler den Willen und die Absicht haben, unsere Regierung in der Arbeit zu unterstützen, da es einen großen Teil von fleißigen Erzeugern trifft. (Bravorufe.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Steger (DP.).

Abg. Steger:

Meine Damen und Herren! Ich bin Weinhändler, will aber als Abgeordneter sprechen. (Zuruf: Das werden wir sehen beziehungsweise hören!) Ich schließe mich dem, was Abgeordneter Beckenbach gesagt hat, vollinhaltlich an. Es ist das schon vorige Woche in der Kreisversammlung von Mainz-Land zur Sprache gekommen, und ich wollte sogar noch weitergehen. Der Antrag, der vorliegt, bezieht sich lediglich auf die Weine, die jetzt bei den Zentralkellereien liegen. Ich bin sogar der Auffassung, daß wir zu prüfen haben, was zum Ausgleich besonderer Härten geschehen kann, die während der Blockierung kurz vor der Währungsreform entstanden sind. Ich möchte Sie bitten, dazu die Organisationen zu hören und den Antrag dem Ausschuß zu überweisen. Also: grundsätzlich ist dem Antrag ohne weiteres zuzustimmen. Wir würden uns dafür einsetzen, daß die Härten, die da aufgetreten sind, restlos beseitigt werden.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Diel (CDU.).

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU hat wegen der zahlreichen Beschwerden in dieser Angelegenheit mit dem Herrn Landwirtschaftsminister eingehende Besprechungen geführt, und da dieser dem Hohen Hause bekanntgegeben hat, daß er zur Behandlung von Härten und Ungerechtigkeiten einen Ausschuß einberufen will, der diese Frage eingehend prüfen soll, hat die Fraktion der CDU von der Stellung eines besonderen Antrages Abstand genommen. Wir sind auch der Meinung, daß bei der Schwierigkeit der Materie nicht ohne weiteres bestimmte Forderungen gestellt werden können, sondern es muß die Sache unter Hinzuziehung von Vertretern des Justizministeriums eingehend sachlich überprüft und es muß alsdann auch über die zweckmäßige Verwendung der etwa verfügbaren Mittel unter Heranziehung der Beteiligten überlegt werden, in welcher

Form die verfügbar zu machenden Mittel verwandt werden können. Ob das in der Form geschehen kann, daß man, wie Kollege Beckenbach vorgeschlagen hat, und wenn ich ihn recht verstanden habe, die Beträge den Winzern zurückgibt, das muß geprüft werden. Wir haben in der Vergangenheit den ähnlichen Fall einmal in Verbindung mit der Weinsteuer gehabt. Es ist die Fragen offen, ob man den Belangen des Weinbaues am besten dadurch dient, daß man die entsprechenden Beträge den bestimmten Erzeugern zurückgibt oder aber, ob es unter Berücksichtigung aller Umstände zweckmäßiger ist, einen anderen Weg zu gehen. Das, meine Damen und Herren, muß von dem zu berufenden Ausschuß eingehend geprüft und es müssen der Regierung Vorschläge gemacht und es muß alsdann entschieden werden. Es wird notwendig sein, daß die verfügbar zu machenden Mittel vielleicht zunächst in einen Fonds mit bestimmter Zweckbestimmung überführt werden und alsdann über ihre weitere Verwendung zu bestimmen ist.

Was den vorliegenden Antrag des Kollegen Beckenbach betrifft, werden wir nur den Weg gehen können, diesen Antrag dem Agrarpolitischen Ausschuß zu überweisen. (Zuruf: Wirtschaftspolitischer Ausschuß oder beiden Ausschüssen!)

Also dem Agrarpolitischen und dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß überweisen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Buschmann (KPD.).

Abg. Buschmann:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich ist die Seelenfrage klar, ich spreche als Normalverbraucher. (Zuruf: Abg. Röhle: Das ist der traurigste Modus!) Ich bin der Meinung, für die Regelung dieser Angelegenheiten und die Maßnahmen, die zu treffen sind, sind wir nicht an die Verordnungen der Währungsreform gebunden. Die Meinung, daß es sich in erster Linie um eine Rechtsfrage handelt, hätte von den Institutionen geklärt werden müssen, die normalerweise die Rechtsfragen klärt. Wie ist der Sachverhalt? Soweit ich informiert bin, stimmt der Sachverhalt überein mit dem, was hier vom Herrn Kollegen Bockenbach ausgeführt wurde, daß auf Befehl der Militärregierung die Produktion der Winzer eingelagert wurde bei einigen Großhändlern, daß aber in der Zwischenzeit bis zum heutigen Tage diese Weine in ihrem gesamten Bestand oder fast gesamten Bestand noch in den Kellereien liegen. Das ist die Information, die ich habe, und sie stimmt überein mit dem, was hier bekanntgegeben wurde, das heißt also, daß dieser Wein nach wie vor dem Winzer gehört. (Das ist nicht klar!) Ich bin bereit, mich belehren zu lassen, aber solange diese Weine nicht verkauft und vom Weinhändler nicht bezahlt wurden (Unruhe), sie wurden nicht bezahlt, (Zuruf: Doch, sie sind bezahlt in Reichsmark!) Dann sind sie einen oder zwei Tage vor der Währungsreform bezahlt worden. (Zuruf: Teils, teils!) Sie müssen entschuldigen, das ändert selbstverständlich die Situation. (Sie haben aber die Annahme des Geldes verweigert!) Aber wir sind der Meinung, daß zur Klärung der Angelegenheit nicht nur der Agrarpolitische und der Wirtschaftsausschuß zuständig sind, sondern daß der Rechtsausschuß sich mit dieser Angelegenheit befassen muß, um den vollen Wert, den die Winzer durch diese Transaktion verloren haben, den Winzern wieder zurückzugeben — den vollen Wert. Es kann nicht von einer teilweisen Entschädigung die Rede sein, sondern der volle Wert dessen, was die Winzer verloren haben, muß ihnen wieder zurückgegeben werden.

Präsident:

Ich glaube, es würde zweckmäßig sein, diesen Antrag dem Rechtsausschuß zu überweisen. Das Wort hat der Abgeordnete Hertel (SPD.).

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Ich spreche als ein den Dingen räumlich Fernstehender, weil in meiner Heimat kein Wein wächst, sondern Buchen, Eichen und Tannen. Trotzdem will ich Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen, weil der Ausschuß, der sich mit diesem Antrag zu befassen hat, sich in seiner Stellungnahme auf eine Auffassung des Landtags stützen soll; abgesehen von den juristischen Grundlagen, die bei den Entscheidungen zu berücksichtigen sind, will unser Antrag zum Ausdruck bringen, daß bei der Währungsreform all' die Menschen, die mit der Hingabe ihrer Arbeitskraft, ihres Materials und ihres Fleißes diese großen Werke geschaffen haben, auch in den Besitz des Ertrages ihrer Arbeit kommen sollen. Ich möchte denjenigen in diesem Hohen Hause sehen, der nicht von diesem Willen geleitet ist. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag zur späteren Behandlung in die zuständigen Ausschüsse zu verweisen, aber durch ihre Zustimmung grundsätzlich zum Ausdruck zu bringen, daß sie dem Weinbau Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Es handelt sich jetzt hier um einen Antrag, in dem die Regierung ersucht wird — ich habe als Präsident keine Bedenken, diesen Antrag anzunehmen, er geht ja zur Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Ziegler (CDU.).

Abg. Ziegler:

Ich muß sagen, meine Damen und Herren, daß dieser Wein seitens der Militärregierung vorläufig ja noch beschlagnahmt ist. Es ist denkbar, daß die Militärregierung in einer anderen Form über diesen Wein verfügt.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU.).

Abg. Dr. Zimmer:

Wir stimmen naturgemäß der Tendenz des Antrages zu. Wir haben — ich darf das hier verraten — uns sehr eingehend mit dem ganzen Fragenkomplex befaßt. Wir wollen dem Herrn Minister nicht vorgeifen, insbesondere auch nicht dem Herrn Finanzminister. Wir sind bereit, dem Antrag zuzustimmen, möchten aber dann gleich den Zusatzantrag stellen, daß entsprechenderweise bezüglich der Holzverkäufe verfahren wird. Das ist das Dringendste, und zwar in erster Linie im Interesse unserer Gemeinden. (Sehr richtig!) Da steht das Holz auf dem Stamm, ist verkauft, möglicherweise in Reichsmark bezahlt, und die Gemeinden haben nichts davon. Mit dieser Maßgabe würden wir dann trotz der vorgetragenen Bedenken zustimmen. Dabei stimmen wir dem Kollegen Buschmann zu, daß der Rechtsausschuß unter allen Umständen beteiligt sein muß.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Beckenbach (SPD.).

Abg. Beckenbach:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir brauchen keine weitere Debatte. Wenn die Regierung und der

Herr Ernährungs- und Landwirtschaftsminister beabsichtigen, eine besondere Kommission zu bilden, schlage ich vor: Wir nehmen diesen Antrag an und werden dann in der besonders vom Herrn Ernährungsminister zu bestimmenden Kommission alle Möglichkeiten prüfen, den dahingehenden Anträgen gerecht zu werden.

Abg. Gröfbeck (KPD.):

Vielleicht wäre noch zu veranlassen, daß dieser Wein vor der Freigabe sichergestellt werden könnte.

Abg. Hermans (CDU.):

Ich möchte sagen, daß wir den Antrag so stellen: Wir stimmen dem vorgelegten Antrag an die Regierung zu mit der Maßgabe, daß sich gleichzeitig die in Frage kommenden Ausschüsse — Agrar-, Rechts- und Wirtschaftsausschuß — zur Unterstützung des Ministers bei seinen Verhandlungen mit diesen Fragen befassen.

Präsident:

Ich glaube, daß wir diesem Antrag in der Form mit dem Zusatz bezüglich des Holzes, wie er von dem Herrn Abgeordneten Dr. Zimmer gestellt ist, zustimmen können. Wer für die Annahme des Antrages ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Danke! Das ist die einstimmige Annahme. Ich darf dem Hohen Hause mitteilen, daß Frau Dr. Gantenberg und der Abgeordnete Steger ihre Ämter als Beisitzer niedergelegt haben. Ich möchte noch vor der Mittagspause die Neuwahl vornehmen und darf die Fraktion der CDU. um Vorschläge für Frau Dr. Gantenberg bitten.

Abg. Dr. Zimmer (CDU.):

Wir schlagen die Abgeordnete Fräulein Doerner vor.

Präsident:

Wen schlägt die Demokratische Partei vor?

Abg. Dr. Nowack (DP.):

Wir schlagen den Abgeordneten Selzer vor.

Präsident:

Meine Damen und Herren, Sie haben die Vorschläge gehört. Wer für die Annahme dieser beiden Vorschläge ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Danke! Das ist die einstimmige Annahme.

Es ist der allgemeine Wunsch, entgegen der Vereinbarung im Ältestenrat, die Rede des Herrn Finanzministers erst nach der Mittagspause entgegenzunehmen. Die Sitzung wird um eine Dreiviertelstunde unterbrochen. (Zuruf Abg. Dr. Boden: Wir haben gestern über Dreiviertelstunden warten müssen, bis wir das Essen bekamen.) Wenn Sie damit einverstanden sind, treten wir also um 14 Uhr zusammen. Der Sozialpolitische Ausschuß sofort nach dem Mittagessen in Zimmer 103. Der Ältestenrat tritt ebenfalls vor 14 Uhr zusammen.

Schluß der Vormittagssitzung: 13.10 Uhr.

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.10 Uhr.

Präsident:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Der Ältestenrat hat sich mit dem weiteren Ablauf der Tagesordnung soeben beschäftigt. Es ist vorgesehen, daß wir zunächst über Punkt 5 der Ergänzungsstagesordnung, Regierungsvorlage Nr. II/505 Landesgesetz über die Lockerung des Lohnstops abstimmen.

men. Da die Kommunistische Partei jedoch gebeten hat, kurz dazu Stellung zu nehmen, habe ich dem Wunsche entsprochen. Das Wort hat der Abgeordnete Buschmann (KPD).

Abg. Buschmann:

Meine Damen und Herren! Es ist an sich bedauerlich, daß infolge des Gesetzesgalopps nicht ausführender Stellung genommen werden kann. Ich werde mich aber streng an die Anordnungen des Ältestenrates halten. Wir haben keine Skepsis gegenüber den Lohnerhöhungen und sind nicht der Meinung, daß die Lohnerhöhungen Ursache für ständige Preissteigerungen sind. Aus diesem Grunde begrüßen wir dieses Gesetz, wobei wir jedoch bemerken möchten, daß den Arbeitern mit der Erhöhung der Nominallöhne an sich nicht gedient ist. Es ist richtig, wie der Herr Kollege Dr. Zimer sagte, daß es in erster Linie darauf ankommt, die Reallöhne zu erhöhen. Die Erhöhung der Kaufkraft kann nur garantiert werden durch die Erhöhung des Reallohnes. Es wurde hier von den verschiedenen Rednern und besonders von dem Kollegen Dedenbach darauf hingewiesen, daß die Preiserhöhungen sich zum Teil bis zu 110 v. H. erstrecken. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß durch die Erhöhung des Reallohnes die Kaufkraft mindestens in einem solchen Maße erhöht wird, daß die Lebensexistenz gesichert wird. Aus diesem Grunde haben wir uns grundsätzlich die Forderung der Gewerkschaften auf eine dreißigprozentige Lohnerhöhung zu eigen gemacht, und wir sind der Meinung, daß dieses Gesetz nur der erste und unvollkommene Schritt für die Einleitung der Politik der Erhöhung der Reallöhne sein kann. Wir müssen dazu kommen, daß die Waren, die bisher unter der Theke gelegen haben und nunmehr nach der Währungsreform in die Schaufenster gewandert sind, tatsächlich auch gekauft werden können. Es ist ebenfalls bedauerlich, daß der Preisstopp faktisch und praktisch aufgehoben ist und den Preisen keinerlei Grenzen mehr gesetzt sind. Damit wird nur eine sehr ungenügende Lockerung des Lohnstopps gewährleistet. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß das Lohnproblem grundsätzlich gleichbedeutend ist mit dem Problem des Lastenausgleichs. Die Frage der Regulierung der Löhne ist ein entscheidender Teil und eine grundsätzliche Frage bei der Regulierung des Lastenausgleichs. Wir sind der Meinung, daß die Lohnerhöhung von 15 v. H. angesichts der davongelaufenen Preise, eine Tendenz, die sich nach der Währungsreform noch verstärkt hat, unzureichend ist. Wir stimmen aber dem Gesetz zu, um zu erreichen, daß zum mindesten gegenüber dem gegenwärtigen Zustand eine Besserung erzielt wird. Damit gehen wir aber keineswegs von unserer Forderung der Erhöhung der Reallöhne um 30 v. H. ab. Wir hätten zu der ersten Vorlage einen kleinen Abänderungsvorschlag zu machen, den ich dem Herrn Präsidenten überreiche. Ich bin der Meinung, daß er so gehalten ist, daß er von den anderen Fraktionen angenommen werden kann.

Präsident:

In der Überschrift soll das Wort „Lockerung“ durch „Aufhebung“ ersetzt werden. In § 1 Abs. 1 Satz 2 werden gestrichen die Worte „bis zu welcher Höhe diese“ und dafür eingesetzt: „daß bis zu 30 v. H.“, so daß der Satz nunmehr lautet: „Die Landesregierung setzt fest, daß bis zu 30 v. H. Lohnerhöhungen zulässig sind.“

Wir kommen zunächst zur 1. Beratung. Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Wer

in 1. Beratung dem Gesetz seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. (Geschlecht.) Einstimmige Annahme.

Jetzt kommen wir zum Änderungsantrag bei der 2. Beratung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Kommunistischen Partei abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Kommunistischen Partei seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Es sind nur fünf Stimmen. Die Gegenprobe. Die Mehrheit lehnt ab. Ich rufe auf die §§ 1, 2 und 3 (Zwischenruf Abg. Hermans: Ich bitte ums Wort. Es soll im § 3 heißen, daß das Gesetz anstatt mit sofortiger Wirkung „mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft tritt“.) Also wer für diesen Antrag ist, bitte ich die rechte Hand zu erheben. Danke, das ist die Mehrheit. Ich rufe auf Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in der 2. Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Danke, ich stelle einstimmige Annahme fest. Wir kommen zur 3. Lesung. Ich rufe auf § 1, § 2, § 3 (Zuruf Abg. Dr. Nowack: Ich bringe zu § 1 zunächst noch einen weiteren Änderungsantrag ein. Es ist in § 1 Absatz 2 nach dem Wort „Arbeitsminister“ einzusetzen „nach Zustimmung der Beratenden Lohnkommission“). Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe: Ich glaube, das ist die Mehrheit. (Protest.) Dann bitte ich auszuzählen. (Geschlecht.) 34. Ich muß zunächst noch einmal abstimmen lassen. Wer dafür ist, bitte ich die rechte Hand hochzuheben. Der Antrag ist mit 38 Stimmen Mehrheit gegen 34 Stimmen angenommen.

Ich rufe auf die Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in 3. Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle einstimmige Annahme fest. (Zuruf Abg. Scheerer: Zum Abschluß eine kurze Bemerkung.)

Präsident:

Das ist nicht vorgesehen, Herr Kollege Scheerer. Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Hoffmann.

Staatsminister Dr. Hoffmann:

Meine Damen und Herren! Wenn ich zu der nunmehr in ihrem ersten Teil hinter uns liegenden Aktion der Währungs- und Finanzreform, für deren reibungslose Durchführung ich übrigens allen Beteiligten im Namen der Landesregierung danke und den damit zusammenhängenden Problemen des Lasten- und Vermögensausgleiches Stellung nehmen möchte, dann muß ich mir bei der Fülle der sich dabei aufdrängenden Probleme einige Beschränkungen auferlegen. Ich bitte mir also zu erlassen, all das zu wiederholen, was Sie an allgemein gültigen Bemerkungen über das politische Warum, über das wirtschaftliche Wieso und über das sozial-moralische Warum-nicht-anders der Tagespresse entnehmen konnten. Dies umso mehr, als die öffentliche Meinung in allen diesen Fragen zunächst wenigstens, wo es um die schönen allgemeinen Grundsätze und noch nicht um die konkreten sehr viel weniger angenehmen gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Konsequenzen geht, ziemlich einmütig war. Ich muß es den Kollegen von der Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Arbeit und der Fürsorge überlassen, aus der durch die Geld-Neuordnung geschaffenen Situation die notwendigen besonderen Folgerungen für ihren Geschäftsbereich zu ziehen. Ich möchte mich beschränken auf Bemerkungen zur wirtschaftlichen und leicht auch politischen, insbesondere zur finanziellen Lage.

Finanzwirtschaftlich bedeutet die Reform auch und vor allem für die öffentliche Hand die Offenlegung einer Situation, wie sie sonst im Leben mit dem Offenbarungseid zu enden pflegt. Eine billige Illusion ist ausgelöscht und der große Entrümpelungsprozeß auf finanz- und wirtschaftspolitischem und hoffentlich auch verwaltungsmäßigem Gebiet hat eingesetzt. Es wird nunmehr z. B. Veranlassung bestehen, ernsthaft die Grundsätze unserer Wirtschaftspolitik nachzuprüfen, die weitgehend die von gestern und vorgestern sind. Staatliche Zwangswirtschaft in dem seitherigen Umfang, totale Unterwerfung der Produktion und Verteilung unter oft systemlose Kontingentierung und noch öfter systemwidrigen Preisstop kann immer nur Notbehelf, aber nie Selbstzweck sein. Aber selbst als Notbehelf muß sie den durch die Währungs- und Steuerreform bedingten veränderten Erzeuger- und Verbraucher-Interessen angepaßt werden im Ausmaß wie in der Form. Indessen hat die Freiheit auch der Wirtschaft ihre Grenzen in den Forderungen der Sozialmoral, ohne die der moderne Staat seinen politischen Status nicht aufrechterhalten kann. Und damit ist Legitimation und Umfang des notwendigen Eingriffs des Staates in den privatwirtschaftlichen Bereich gegeben. Ich fühle mich für meine Person über den Verdacht erhaben, Einrichtungen konservieren zu wollen, deren Überflüssigkeit nur noch von ihren Kosten übertrifft zu werden pflegt. Aber ich sehe auch eine gute Portion Unehrlichkeit hinter der heutigen Parole von der grundsätzlichen Entmachtung des Staates (Sehr richtig!), von der Abdankung der Staatsbürokratie, und ich kann nicht umhin, angesichts des oft hysterischen Geschreies über den Moloch Staat darauf hinzuweisen, daß dieses Ungeheuer nun keineswegs, sagen wir, aus dem Urschleim durch Urzeugung, sondern als sehr demokratische Schöpfung Stück für Stück entstanden ist. Immer nämlich war es doch ein Teil des souveränen Volkes, der, natürlich immer im Interesse des Ganzen, dem Staat diese neuen Aufgabengebiete zugeschoben hat. Nachher will es in der Regel keiner gewesen sein. Und wenn einer heute etwas abgebaut haben will, dann meint er nie die Einrichtungen, die seinem eigenen Interesse dienen, sondern immer die der anderen.

Wenn wir nun als einen der ersten Erfolge der Geldreform feststellen können, daß auf einmal wieder Ware da war, wenigstens in den gesegneten Gefilden außerhalb unseres Landes, so werden unsere Bürger und Steuerzahler in der Lage sein, die benachbarten Zonen auszukufen. Über das seltsame Phänomen, daß drüben Warenströme fließen, während bei uns nicht einmal Bächlein rinnen und seine tieferen, allertiefsten Gründe, darüber wird sich der Herr Wirtschaftsminister Gedanken machen müssen. Vom Standpunkt der Finanzen habe ich nur die bedauerliche Folge festzustellen, daß aus unserem an sich hinreichend armen Land das Geld abfließt, um anderswo bei reicheren Nachbarn Steuererträge zu bringen. Zur Herstellung des erforderlichen Gleichgewichts werden die Bemühungen darum gehen müssen, die Neubildung eines Kaufkraftüberhangs von der Wareseite her zu verhindern durch erhöhte Verbrauchsgütererzeugung und Einfuhr im Zusammenhang mit einer durch die Zinshöhe gedrosselten Lagerhaltung bei einem notwendigerweise im ganzen wohl ansteigenden gesamten Preisniveau, auf der Geldseite wieder durch Anreiz zur Bildung von Sparkapital, abgesehen von der auch nach der Steuerreform noch außerordentlich wirtschaftshemmenden Steuerhöhe.

Es bleibt nämlich eine Steuerlast, die immer noch die natürlichen Impulse zum Wirtschaften ungebührlich hemmt und wenig geeignet ist, die geschwundene

Steuermoral auf das Maß an Steuerehrlichkeit wieder hinaufzuentwickeln, für das Deutschland einmal berühmt war. Man sollte so wichtige und unbezahlbare Aufbau-Elemente wie die angebotene Disziplin des deutschen Volkes auch für die Demokratie mobilisieren, wie man überhaupt die Tugenden einer Nation nicht deshalb ausrotten sollte, weil sie gelegentlich einmal militaristisch mißbraucht werden könnten.

Die Geldmoral muß ganz allgemein zu einer Reform der Volksmoral werden, einer Volksmoral, in der die Arbeit wieder ihren Adel von vordem zurückgewinnt, statt wie seither so häufig nur Ausdruck einer mit leidig belächelten Dummheit zu sein, einer neuen Moral, die die mühsam erarbeitete Mark höher wertet als den erschobenen Tausender, einer Moral, die in Eigentum und Besitz weniger die Ware als die Verkörperung der persönlichen Leistung sieht.

Die Währungsreform ist, wie übrigens auch der Marshallplan, natürlich keineswegs das Allheilmittel zur Gesundung unserer Wirtschaft, sondern ein Mittel neben anderen, die nur bei sinnvoller gegenseitiger Abstimmung und bei harmonischem Zusammenwirken das erstrebte Ziel erreichen lassen. Nur wenn die Währungsreform und mit dieser Währungsreform der Marshallplan in einer vernünftigen Steuer- und Verwaltungsreform verbunden werden können, nur wenn die einer Erholung unserer Wirtschaft entgegenwirkenden Kräfte der offenen und versteckten Besatzungslasten, jener kostspieligen Aufwendungen, zu denen wir, ohne sie als Reparationen buchen zu können, beispielsweise unter dem Motto „Demokratisierung der Verwaltung und Erziehung“ gezwungen werden, nur wenn diese Ausgaben auf ein natürliches und erträgliches Maß zurückgeschraubt werden, nur wenn die natürliche Steuerkraft unserer Wirtschaft durch Verzicht auf weitere Demontagen und auf eine Ausrichtung der gesamten Produktion nach anderen als heutigen Gesichtspunkten, wie es heute durch das System der Prioritätsbetriebe geschieht, wieder aufgehoben werden, nur wenn der Steuerertrag durch Verzicht auf Entnahmen, wie sie nunmehr auf der landwirtschaftlichen Seite, nachdem, was man von der Militär-Regierung hört, eingestellt werden sollen, auch auf der gewerblichen Seite, nur wenn das Ein- und Ausfuhrgeschäft, von der Devisenkontrolle abgesehen, durch einwandfrei arbeitende deutsche Stellen besorgt wird, nur wenn diese und eine Anzahl anderer Voraussetzungen wie sie, seitdem ein Landtag besteht, hier als Forderung hundertfach wiederholt werden mußten, gegeben sind, kann den beiden Großaktionen des Marshall-Planes und der Währungsreform ein Erfolg vorausgesagt werden. (Zurufe: Sehr richtig!) Ich will auch in diesem Zusammenhang mich nicht näher mit dem Officomex beschäftigen. Wir hatten noch immer keine Gelegenheit, näheren Einblick in seine Geschäftsführung zu nehmen. Von außen her haben wir die Würmer mit Linsen gesehen (Heiterkeit), aber nach dem Urteil zu schließen, das die amerikanische und englische Zonenpresse über das Officomex gefällt hat, scheinen die Linsen nicht das einzig Wurmige an diesem Institut zu sein.

Es kann nicht unterdrückt werden, daß rasche, energische und entscheidende Maßnahmen, wie sie in den kommenden Wochen und Monaten von den verantwortlichen deutschen Stellen zur notdürftigen Aufrechterhaltung der öffentlichen Funktionen erforderlich werden können, unter dem derzeitigen System der deutschen Freiheiten, Freiheiten in Anführungszeichen, einfach nicht möglich sind. Wenn die Militärregierungen sich nicht entschließen können, im Vorgriff auf die für die Zukunft in dem sogenannten Besatzungsstatut hoffentlich ausreichend bemessene deutsche Zuständig-

keit, wenigstens für die zur Sanierung des Haushalts unbedingt notwendigen Maßnahmen die nötige Bewegungsfreiheit einzuräumen, dann wird dieser Teil des Währungsgesetzes unvollzogen bleiben. Er wird unvollzogen bleiben trotz der formalen Möglichkeit eines Haushaltsabgleichs durch Eingriff der Militärregierung. Denn solche Befehle, die ohne genaue Kenntnis der Organisation und der psychologischen Imponderabilien mit rauher Hand in das empfindliche Uhrwerk des öffentlichen Mechanismus eingreifen, werden mehr zerstörend als heilend wirken. Wenn wir im Rahmen eines Statuts größere Freiheiten auch für die Finanzgebarung der Länder erwarten, so nicht allein, um unsere Verantwortlichkeit gestärkt, sondern auch, um uns von einem Wust von erdrückendem Kleinkram befreit zu sehen, der beinahe mehr noch als an den Geldbeutel an die Nerven geht. Eine bezeichnende Illustration ministerieller Selbständigkeit von heute mögen Sie zum Beispiel der Tatsache entnehmen, daß der Finanzminister bis vor kurzem gezwungen war, einen fünf-fachen Antrag in deutsch und französisch an die Militärregierung zu richten, damit das Konzert eines blinden Künstlers in Katzenelnbogen von der Vergnügungssteuer befreit werden durfte.

Ich könnte mich damit begnügen, auf die wirtschaftlich unabschbaren Folgen des Währungsexperiments hinzuweisen, die aus einer mangelnden Balancierung der öffentlichen Haushalte erwachsen können, eine Gefahr, die, wie Ihnen bekannt ist, zu dem gesetzlichen Verbot eines Haushaltsdefizits geführt hat. Ich will nicht darüber diskutieren, inwieweit sich wirtschaftliche und soziale Zwangsläufigkeiten kommandieren lassen. Im Hinblick auf das gerade zur Debatte stehende Besatzungsstatut möchte ich aber nicht versäumen anzumerken, daß die reservierte Haltung der Militärregierungen in der Frage der deutschen Freiheiten von einer Ahnungslosigkeit über die wirkliche politische Situation in Deutschland zeugt, die jeden, der noch etwas Verantwortung für das Schicksal der Demokratie in sich fühlt, einfach erschrecken muß. Wie das Schicksal der deutschen Demokratie von der Wirtschaft her, vom Marshall-Plan und von der Währungsreform besiegelt werden kann, so kann auch der wirtschaftliche Erfolg dieser Maßnahmen von der innenpolitischen Entwicklung her in Frage gestellt werden. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß die Überzeugung jedes wahrhaft demokratischen Patrioten, um im Sprachgebrauch von 1948 zu reden, daß die weltanschauliche Orientierung der Deutschen spätestens in einem Jahr vollzogen sein wird, auch und gerade im Hinblick auf die Demokratie, ich sage, es ist bedauerlich, daß diese Überzeugung von den Besatzungsmächten noch nicht hinreichend zur Kenntnis genommen werden will, wie es ja auch sonst in der politischen Auswirkung sich als verhängnisvoll erweisen kann, daß mit der Währungsreform die finanzielle Liquidation des ruhmösen Abenteuers, das sich Deutschland mit dem Dritten Reich geleistet hat, reichlich spät eingesetzt hat. Unterdessen haben nämlich deutsche Regierungen ihre Tätigkeit aufgenommen, von denen die Öffentlichkeit irrlümmlicherweise annahm und heute noch annimmt, daß sie über nennenswerte Freiheiten verfügen, die deshalb auch fälschlicherweise weit höhere Verantwortlichkeiten zugeschoben erhalten, als ihrem tatsächlichen Einfluß entspricht, was zur weiteren Folge haben kann, daß man die geringe Konkursquote, die aus dem Hitlerschen Bankerott zur Verteilung kommen kann, weniger dem Bankerotteur selbst als dem Konkursverwalter zuzuschreiben geneigt sein wird.

Statt also dem deutschen Volke so rasch wie möglich nach dem Zusammenbruch eine Bilanz aufzumachen darüber, was ihm sein glorreicher Führer an Aktiven und Passiven und im Saldo an Restsubstanz des Volksvermögens hinterlassen hat, haben die Alliierten mit einem großen Aufwand von Propaganda in den Nürnberger Schauprozessen sich bemüht, uns von der Schuld unserer Führer und unserer Mitschuld als der der Geführten zu überzeugen. Ich verrate keine Geheimnisse, wenn ich sage, daß das deutsche Volk, weithin abgestumpft gegen Propaganda in jeder Form und hinlänglich beschäftigt mit den Sorgen um seine nackte Existenz, sich solcher Art moralischer Bekehrungsversuche nicht in dem erwarteten Maße geneigt und empfänglich gezeigt hat. Ich glaube, es wäre auch für solche Zwecke der Erweckung von Reue und Buße richtiger gewesen, dem deutschen Volke statt seiner moralischen Schuld seine Schulden in Reichsmark vorzurechnen. (Zurufe: Sehr richtig!)

Die Währungsreform, ebenso wie der Marshall-Plan gerne als wirtschaftliche Initialzündung bezeichnet, muß also, politisch gesehen, eher als bedauerlicher Spätzünder angesprochen werden. (Heiterkeit.) Und die Erfahrungen, die wir aus der Vernachlässigung des politischen Moments auf wirtschaftlich-finanziellen Gebieten bereits ziehen konnten, sollten uns Veranlassung geben, an das für das wirtschaftliche und politische Geschick der nächsten Zeit gleichermaßen entscheidende Problem des Lasten- oder Vermögensausgleichs mit der größten Vorsicht und Sorgfalt heranzugehen. (Zurufe: Sehr gut!) Was auch in dem Maße möglich sein wird, in dem die Besatzungsmächte ihre Absicht, den Lastenausgleich deutscher Gesetzgebung zu überlassen, wahr machen werden.

Wenn die Steuerreform wie die Geldreform im übrigen Angelegenheit der Militärregierungen ist, das heißt in der Regel Kompromisse, und zwar teilweise wenig brauchbare Kompromißlösung bedeutet, so hoffen wir für die Lastenausgleichsgesetzgebung auf umso größere Unabhängigkeit der deutschen Instanzen. Wir hoffen, daß man uns die Freiheit läßt, und sei es nur mit einem Seitenblick auf die russische Zone, diesem in der modernen Steuergeschichte bisher einmaligen Werk des Besitzausgleichs eine bewußt soziale Note zu geben, wie sie unserer Auffassung von Politik und unseren Ansprüchen an die Demokratie entspricht. Denn darüber kann unter Zivilisten und Uniformierten keinerlei Zweifel bestehen, der Lastenausgleich wird zur entscheidenden Bewährungsprobe der kommenden deutschen Demokratie werden. Der Krieg hat zu einer noch nie dagewesenen Umschichtung der Vermögen geführt. Der Ausgleich hat die sozialpolitische Aufgabe, eine noch weitergehende Proletarisierung des Mittelstandes und ein Absinken des Klein- und Kleinstbesitzes in das völlige Nichts zu verhindern. Auch dem Ärmsten muß noch ein Anfang bleiben, aus dem er wieder aufbauen kann. So gesehen, ist der Lastenausgleich nicht etwa eine Aktion gegen, als vielmehr eine solche für das Eigentum, nämlich eine Leistung derer, die noch etwas haben, an die, die einmal etwas hatten. Die glücklichen noch Besitzenden werden daran erinnert werden müssen, daß Eigentum verpflichtet und daß der Lastenausgleich eine einmalige Gelegenheit bietet, die Solidarität in den eigenen Reihen zu beweisen. Die Währungsreform ist also eines der Probleme, an denen sich der moralische Gehalt unserer demokratischen Gemeinschaft enthüllen wird.

Diese unvermeidliche Aktion zur gleichmäßigen Verteilung der Kriegs- und Kriegsfolgeschäden auf alle Vermögen wird nicht dadurch leichter und in ihrer

Rückwirkung auf eine ausgeblutete Wirtschaft tragbarer, daß sie selbstverständliche Forderung der Gerechtigkeit und Moral ist.

Diese Gerechtigkeit fordert von dem Lastenausgleich zweierlei: Einmal, daß im Ergebnis alle Vermögensarten, Sach- wie Geldbesitz, gleichmäßig belastet werden, daß aber die Umlegung der Gesamtlast auf die einzelnen Vermögen ungleichmäßig, das heißt abgestuft nach sozialen Gesichtspunkten, unter Schonung des kleinen Besitzes erfolgt. Also Gleichheit und Ungleichheit am rechten Orte gewährleisten allein eine soziale Geldneuordnung.

Insofern wird der Lastenausgleich auch die Korrektur der Währungsreform bringen müssen, die als geldtechnische Manipulation einseitig den Geldbesitz getroffen und sozialen Gesichtspunkten nur in ganz beschränktem Maße Raum gewährt hat. Die Vermögensabgabe muß also Mittel sein, die Schönheitsfehler einer schematischen Geldabwertung auszugleichen durch Einbeziehung der Geldvermögen in die Abgabe, durch Anrechnung des Abwertungsverlustes auf die Abgabe und, soweit der Abwertungsverlust die Abgabe übersteigt, durch Entschädigung zum mindesten in dem Ausmaße, wie sie sonstigen Kriegsgeschädigten zuteil werden können.

Das mehr ins Individuelle gehende Verfahren des Vermögensausgleichs wird vielleicht auch eine Vorzugsbehandlung des Vorkriegsbesitzes und des sonstwie ehrlichen Geldes ermöglichen. Wie es auch erwünscht wäre, wenn in dieser Aktion eine Art Generalbereinigung sämtlicher bis heute ungelöster Fragen der Fliegergeschädigten, der Flüchtlinge, der Opfer des Faschismus, der Demontagebetroffenen, der Währungsopfer und all der sonstigen Einzelprobleme der inneren Verschuldung erfolgen würde, die heute noch als der Höhe nach unbezifferte Hypothek auf der öffentlichen Finanzwirtschaft lasten. Alle diese Passivposten in den Länderbilanzen dürfen nicht länger als unbekannte Größen mitgeschleppt werden.

Es liegt auf der Hand, daß dieser Versuch eines Vermögensausgleichs in der Form einer Generalabrechnung jedes Einzelnen mit dem Lande über Schulden und Forderungen eine Fülle von technischen Schwierigkeiten aufwerfen wird und daß ein hundertprozentiger Ausgleich an der Notwendigkeit, der Wirtschaft das zur volkswirtschaftlich erwünschten Leistung notwendige Existenzminimum zu belassen, vielleicht scheitern wird. (Zurufe: Hört, hört!) Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß die Belastung mit einer fünfzig- oder mehrprozentigen Vermögensabgabe in einem Augenblick erfolgt, wo die Wirtschaft, aller flüssigen Mittel entblößt, ihren Start mit teuren Krediten nehmen muß; wo eine mehr nach den Grundsätzen des Freihandels orientierte Wirtschaft ihren Aufstieg unter den schärfsten Bedingungen einer Weltkonkurrenz wird nehmen müssen, so daß es noch völlig offen ist, inwieweit sie zur Erwirtschaftung einer Rente für die Ausgleichshypothek in der Lage sein wird. (Zurufe: Sehr richtig!)

Aus diesem möglichen Unvermögen zu einer totalen Entschädigung wird sich die Notwendigkeit ergeben, eine gewisse Rangordnung, um das ominöse Wort Priorität zu vermeiden, in den Forderungen an das Land einzuführen, innerhalb derer es hoffentlich möglich sein wird, gewisse Gläubigergruppen, wie beispielsweise die Flüchtlinge, die Opfer des Faschismus oder die Kleinsparer, aus politischen wie sozialen Erwägungen bevorzugt zu behandeln.

Die aus der Geldreform resultierende Finanzgesetzgebung wird dem Staatsbürger eindringlich zur Kennt-

nis bringen, wie sehr sein Individualschicksal mit dem des Staates verbunden ist; daß bei der unvermeidlichen gegenseitigen Abhängigkeit des privaten und des öffentlichen Haushalts der Staat nicht bankrott werden kann, ohne daß damit auch eine allgemeine private Verarmung verbunden ist; daß keine Währungsreform Erfolg verspricht ohne Finanzreform und keine Finanzreform ohne Lastenausgleich; daß es keine Gesundung der öffentlichen Finanzen geben kann ohne Sanierung der Wirtschaft und keine Sanierung des privaten ohne Sanierung des öffentlichen Haushalts. Wenn der Lastenausgleich also über eine fühlbare Vermögensabgabe wenigstens eine Teilbefriedigung der Gläubiger der öffentlichen Hand zum Ziele hat, dann ist es nicht nur moralische Pflicht, dem Staate zu geben, was des Staates ist, sondern es ist gleichzeitig und nicht weniger eine Forderung des wohlverstandenen privategoistischen Interesses an wohlgeordneten öffentlichen Finanzen.

Und damit, meine Damen und Herren, komme ich zu der Situation, vor die sich der öffentliche Haushalt am Tage nach der Währungsreform gestellt sieht. Es ist Ihnen bekannt, daß das Währungsgesetz den Ausgleich der öffentlichen Haushalte zur Pflicht macht und damit eine Maßnahme, die umso vordringlicher, aber auch umso schwieriger, vielleicht aber überhaupt nicht zu bewältigen ist in einem Lande wie dem unseren, das im Gegensatz zu denen der Nachbarzonen von Anbeginn an notleidend war und selbst in den Zeiten größter Geldflüssigkeit mit Unterschüssen arbeitete.

Ich lege also Wert darauf, bereits einleitend klarzustellen, daß die Finanzlage unseres Landes so schlecht wie die kaum irgendeines anderen in Deutschland ist. Was aber schlimmer ist und was den Ernst der Situation bis zur Unerträglichkeit und beinahe bis zur Ausweglosigkeit verschärft, das ist der Umstand, daß unsere Wirtschaft zwar unter der gleichen Schockwirkung wie die der Bizone steht, daß ihr aber die sachlichen Voraussetzungen wie auch die psychologischen Impulse zumeist fehlen, wie sie außerhalb unserer Grenzen allenthalben sich zu hoffnungsvollen Anfängen gestalten. Der Staatshaushalt kann aber nur das Spiegelbild der Ertragsrechnung der Volkswirtschaft und unser Optimismus oder Pessimismus schließlich nur der Niederschlag des Maßes von Vertrauen sein, daß die Wirtschaft in ihre eigene Zukunft hat.

Der bei aller Skepsis notwendige Versuch einer Haushaltsabgleichung wird sich um so schwieriger gestalten, weil er auf der Einnahmen- wie Ausgabenseite mit neuen unbekannteren Größen rechnen muß, als der unausbleiblichen Folge einer durch Marshall-Plan und Währungsreform angebahnten, aber in ihrer Entwicklungskurve noch unübersehbaren Wiedergestaltung und Neugestaltung der deutschen Wirtschaft. Und all dies mit der für unsere Zone charakteristischen und traditionellen Variante, daß wir die Schritte und Fortschritte der anderen nur zum Teil und diesen Teil zu spät mitzumachen pflegen.

Es bleibt also offen, wann und wie weit die mit der Wiederbelebung der Wirtschaft wachsende Steuerkraft zusammen mit neuen Steuern die Verluste ausgleichen wird, die sich aus dem Steuersenkungsprogramm rechnungsmäßig ergeben. Es ist zunächst äußerst unwahrscheinlich, daß die vorgesehene Ersatzbesteuerung der lebensnotwendigen Gifte des Nikotins und Coffeins den ersten Steuerausfall bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer ausgleichen werden. Sie werden dies ganz sicher bei uns solange nicht tun, als der dazu erforderliche Kaffee und Tabak überhaupt nicht da ist. Aber auch später dürfte sich die Spekulation auf

nennenswerte Erträge von Luxussteuern wie bei Kaffee wohl als trügerisch erweisen, da hinreichend breite zahlungskräftige Käuferschichten nicht vorhanden sein werden, die bereit sind, solch teuren Lasten unter dem Mantel des Steuerpatriotismus zu frönen. Der Ausweg aber, den uns das Währungsgesetz läßt, einen Ausgleich durch Steuerzuschläge über das deutsche Normalmaß herbeizuführen, also unsere schwächere Wirtschaft mit höheren Steuern zu belegen, als sie die ohnehin besser florierende Wirtschaft der Bizone aufzubringen hat, kommt wohl aus den verschiedensten Gründen nicht in Frage. Eine solche Politik des Holzhammer, nebenbei gesehen eine Art Prämienzuschlag für überspitzten Föderalismus, würde unserer Wirtschaft endgültig das Grab bereiten, und es wäre nur ein schwacher Trost, daß man in einer Art Sammelgrab die Aschenreste der Demokratie und des Föderalismus gleich mit beisetzen könnte. (Beifall des Hauses!)

Die Landesregierung kann Ihnen dabei, wie wir bereits bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes zum Ausdruck gebracht haben, nicht empfehlen, den Ausweg einer Sonderbelastung der einheimischen Wirtschaft zu bestreiten, wie sie überhaupt ablehnt, Maßnahme zu erwägen, die dem Grundsatz der Wirtschafts- und Sozialeinheit Deutschlands zuwiderlaufen.

Erweist sich mithin die Einnahmeseite des Haushalts im Augenblick allen denkbaren Aufbesserungsversuchen wenig zugänglich, so bleibt nur die Möglichkeit einer wenigstens teilweisen Haushaltsbereinigung von der Ausgabenseite her. Und in der Tat wird es notwendig sein, den öffentlichen Aufwand von allen verzichtbaren Ausgaben, von allen, die nur nützlich, nur wünschenswert, aber nicht lebensnotwendig sind, zu entlasten; ihn freizumachen von dem herkömmlich Mitgeschleppten, von dem vom Staate Erwarteten und ihm Zugemuteten, von dem, was heute ist, weil es gestern so war. Aus der Not muß der Mut zu neuen Entschlüssen erwachen, und dies um so mehr, als es nicht etwa gilt, sich durch eine vorübergehende finanzielle Flaute hindurch zu manövrieren, sondern sich für lange Zeit auf ein wesentlich bescheideneres Maß öffentlicher Wirksamkeit einzustellen.

Es ist nun aber auch nicht ganz so, wie man aus einer sehr billigen Zeitungskritikasterel, wie sie uns auch heute wieder aus ganz im Stile der ehemaligen SS-Presse gehaltenen Druckerzeugnissen entgegenritt, schließen möchte, daß nämlich die öffentlichen Verwaltungen seither mit nichts anderem beschäftigt gewesen seien, als den Staatsbürger mit öffentlichen Lasten zu erdrücken, indem sie das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinauswerfen. Ich will mich nicht darauf berufen, daß es in erster Linie ja wohl Sache der haushaltsgenehmigenden Landtage gewesen wäre, solch bössartigen Unfug abzustellen. Im Lande Rheinland-Pfalz jedenfalls konnten solche unzeitgemäßen Umgangsformen auch mit der billigen Reichsmark schon deshalb kaum einreißen, weil wir uns, wie bereits erwähnt, seit Beginn deutscher Verantwortung oder Mitverantwortung unter dem wohlthätigen Druck eines wachsenden Defizits befanden, das unsere finanzielle Bewegungsfreiheit auch nach der negativen Seite beträchtlich einschränkte. Nach dieser kurzen Abschweifung, meine Damen und Herren, zu den sogenannten Organen der öffentlichen Meinung, die die Arbeit verantwortlicher Regierungen außerordentlich erschweren können, wenn sie den Schlüssel zur Demokratie im Kampf gegen den Staat und in der Hetze gegen die den Staat tragenden Parteien sehen, darf ich zurückkommen zu dem Haushalt und dem ihm zugrundeliegenden Wirtschaftsprinzip, das nun einmal von Na-

tur dem Privaten entgegengesetzt ist dadurch, daß weniger die Einnahmen die Ausgaben bestimmen, als der unbedingt erforderliche öffentliche Aufwand das Maß der öffentlichen Lasten diktiert.

Als Verursacher und Träger eines unökonomischen ebenso lästigen wie kostspieligen Verwaltungssystems, steht im Mittelpunkt der öffentlichen Kritik auch heute wieder die sogenannte Staatsbürokratie. Der einzelne Minister, der ja in diesem Apparat auch nur eine vorübergehende Gastrolle zu geben verurteilt ist, steht dieser Erscheinung mit dem gleichen Argwohn gegenüber wie der minderbelastete Staatsbürger, und er ist jederzeit bereit, aus dem Schatze seiner Erlebnisse vieles von dem zu unterschreiben, was zum Ärgernis des Steuerzahlers nach außen dringt. Der eine oder andere behält sich vielleicht noch vor, das, was er heute allein noch weiß, in seinen Memoiren zum Ausdruck zu bringen.

Indem wir uns also im Namen der Staatsbürokratie als schuldig bekennen, möchten wir uns das Recht herausnehmen, Sie vor einer anderen, nicht minder gefährlichen Konkurrenz zu warnen, nämlich der Wirtschaftsbürokratie. Der deutsche Drang zur Organisation, zur Überorganisation, das heißt zur Bürokratie um jeden Preis und in jeder Form, beschränkt sich ja beileibe nicht auf den Staat. Es ist deshalb auch gar nicht merkwürdig, daß die in den neuen Verfassungen neu auflackierte Freiheit des Menschen und Bürgers, sofern er einer Berufsklasse angehört, sich auch wieder nur wohlfühlt, wenn sie unter das Reglement einer Organisation gestellt wird; möglichst nicht eines einfachen Vereins, sondern eines qualifizierten, mit Präsidenten, Vizepräsidenten, Bürokratien, Rundschreiben, Disziplinarstrafen, Beiträgen, Aufwandsentschuldigungen und Tagegeldern, das heißt allen Requisiten einer ins Wirtschaftliche projizierten Staatsbürokratie, nur mit dem Unterschied, daß sie als schlechte Imitation teurer zu sein pflegt. Da ist zum Beispiel das seit dem Nazismus grassierende Institut der sogenannten Kammern, das von der Hebammenkammer bis zu ihrem geistigen Gegenstück, der Pressekammer (starker Beifall des Hauses) und schließlich zur Kammer der freien Künste reicht - man liest in der Presse, daß auch diese Kammer in Nordrhein-Westfalen wieder im Entstehen ist - ein System, das gerade im Falle der freien Künste beweist, was wir von diesen alten und neuen Freiheiten zu halten haben.

Diese gemeinhin als Selbstverwaltung bezeichnete Eigenbürokratie der Wirtschaft, der Kammern und Verbände ist weder besser noch billiger als die des Staates und auch nicht weniger expansionslustig und fruchtbar in der Verzehrung. Dem gelenkten Staatsbürger aber kann es völlig gleichgültig sein, ob er die Unkosten überflüssiger Reglementierung in Form von Steuern oder Kammerbeiträgen bezahlt. Abschließend möchte ich aber zu bedenken geben, angesichts des Nebeneinander von Staatsverwaltung und Wirtschaftsverwaltung, daß zwei Bürokratien, wenn sie sonst nichts zu tun haben, immer noch von dem Kampf gegeneinander leben können.

Die Ausschaltung des unrationellen Neben- und Gegeneinander innerhalb des öffentlichen Apparates ist schließlich auch das Kernproblem dessen, was man von uns als Verwaltungsreform fordert und was wir auch gerne täten, wenn wir könnten. Es gibt da sehr vernünftige Dinge, wie zum Beispiel die Reform der Landkreise, der Gerichtsbezirke und überhaupt der Bezirke der unteren Verwaltungsstellen, die sich nicht durchsetzen gegen die Hartnäckigkeit des Bestehenden, es sei denn unter dem Druck der äußersten Not.

Wer mit mir der Meinung ist, daß dieser Druck nunmehr in ausreichendem Maße gegeben sein müßte, der wird auch mit mir der Auffassung sein, daß er unter allen Umständen genutzt werden muß. Jetzt reformieren heißt, sich den Dank späterer Generationen verdienen, die sich den Luxus unrationeller Verwaltung vielleicht sogar wieder leisten könnten.

Trotzdem das Dokument Nr. II der Oberbefehlshaber die Frage der Länderreform zur Diskussion gestellt hat, die über seine schließliche Liquidation das Problem für unser Land als solches bereinigen würde, sind doch daneben und unabhängig von diesem beginnenden Auflösungsprozeß in der Mittel- und Unterinstanz Maßnahmen denkbar, die zur verwaltungsmäßigen Entlastung geeignet sind.

Wenn aber in der Presse beispielsweise kürzlich wieder darauf verwiesen wurde, daß die Vereinigung der beiden früheren Provinzialregierungen in einem Land den normal zu erwartenden Spareffekt habe vermissen lassen, so möchte ich in Ergänzung dieser wie üblich und bezeichnend lückenhaften Sachdarstellung bemerken, daß wir das nicht weniger bedauern als der Artikelschreiber selbst. Der Grund dafür, der auch für die Zeitung kein Geheimnis war, liegt ganz einfach darin, daß die Militärregierung, die dieses Land befohlen hat, eine solche Konsequenzziehung in dem durchaus möglichen Umfang nicht wünschte. Sie hat vielmehr, indem sie den Vereinheitlichungsmaßnahmen ihre Zustimmung versagte, Wert darauf gelegt, eine Sonderstellung der Pfalz in den verschiedensten Beziehungen aufrechtzuerhalten. Solange solche unökonomischen Tendenzen auf der Gegeenseite bestanden und weiter bestehen, müssen natürlich wirtschaftliche Rationalisierungsmaßnahmen unseren Bemühungen versagt bleiben. Das ist umso bedauerlicher, weil das übermäßige Spesenkonto eines übersteigerten Föderalismus um jeden Preis abgebaut werden muß, wenn der gesunde Kern der föderalistischen Idee überhaupt gerettet werden soll.

Abbau der Staatsausgaben heißt in erster Linie Abbau der Aufgaben in zweiter Reform der Arbeitsmethode. Das Finanzministerium hat es daher begrüßt, daß eine Änderung des Bewirtschaftungssystems teils bereits verfügt, teils noch vorgesehen ist, soweit eine Bewirtschaftung überhaupt noch aufrechterhalten werden muß. Die Änderung der Technik durch Übergang zur Regelleistung anstelle der Ausnahmeleistung, das heißt vom Bezugsschein zum Punktsystem, bedeutet die Ausschaltung des freien Ermessens bei all diesen korruptionsanfälligen Stellen, deren moralischer Kredit vielfach weniger dadurch gelitten hat, daß sie tatsächlich so korrupt sind, als dadurch, daß sie jedermann dafür hält; wobei aber dieser Jedermann seinerseits auch wieder geneigt ist, solche Erscheinungen als im Einklang mit der Zeitmoral stehend einfach hinzunehmen. (Zurufe: Sehr richtig!)

Was schließlich den Aufgabenabbau anlangt, so ist die Prüfung im Gange, wieweit mit einem evtl. Rückzug des Staates aus dem Bereiche der Wirtschaft die wirtschaftlichen Randgebiete der Verwaltung, die Wirtschafts- und Ernährungsämter, zum Abbau reif werden. Logischerweise wird die Organisation des Mangels erst mit dem Mangel selbst verschwinden können. Daß wir auf der Ernährungsseite trotz weitgehender Mohrrüben- und Salatfreiheit diesen Stand noch nicht erreicht haben, steht außer Zweifel. Ob und inwieweit die bessere Ernte mit dem durch vollwertiges Geld erhöhten Ablieferungsreiz eine Minderung des Kontroll- und Erfassungsapparates rechtfertigt oder ob sie nur dem Schwarzen Markt neue Arbeitsgebiete erschließt, das zu entscheiden muß ich dem Herrn Ernährungs-

minister überlassen, wie dem Herrn Wirtschaftsminister die Beantwortung der Frage, welche größeren Möglichkeiten sich vielleicht auf dem Gebiete der gewerblichen Wirtschaft ergeben.

Wenn die Forderung weiter Kreise der Bevölkerung heute im Zusammenhang mit dem verlangten Abbau des Staatsapparates in dem Ruf nach den Freiheiten einer sogenannten Marktwirtschaft gipfelt, das heißt einer lenkungsfreien, sich selbst nach den ihr naturgemäßen Gesetzen regulierenden Wirtschaft, so scheint nach mehr als zehnjähriger Zwangswirtschaft ein solcher Schritt natürlich, wenn auch nicht ganz unbedenklich. Denn diese Wirtschaft bei uns ist ja längst nicht mehr gewohnt, in wirklicher Freiheit zu arbeiten oder auch nur zu denken. Wenn sie heute Freiheit für sich reklamiert, so geschieht dies mit dem Vorbehalt, weiterhin bei jedem kleinen Betriebsunfall nach dem Staate zu rufen und ihm die Risiken einer Freiheit aufzubürden, deren Vorzüge sie selbst einzuheimsen bereit ist. (Beifall.) Es scheint also in der Praxis doch mehr so, daß das wirkliche Freiheitsideal der Wirtschaft vielfach die Freiheit ohne Risiko und, wenn möglich, mit Pensionsberechtigung darstellt.

Es dürfte doch wohl eine mißverständene Freiheit sein, wenn die Wirtschaft uns als das geheiligte Regulativ der Marktwirtschaft das Prinzip der freien Konkurrenz proklamiert, im gleichen Atemzug aber vom Staate verlangt, daß er ihr über Konzessions- und Zulassungszwang die Konkurrenz vom Leibe hält; oder gar, wenn sie für sich selbst das Recht beansprucht, gegen den Grundsatz der Gewerbefreiheit die Wirtschaft über mittelalterliche Zunftmethoden selbst zu bewirtschaften.

Ich bin beileibe kein Gegner der Marktfreiheit, aber wenn schon Freiheit, dann keine Freiheit auf Staatskrücken mit behördlicher Rückversicherung und Ausfallbürgschaft, dann keine Einschränkung der Gewerbefreiheit mehr, keine Konkursabwendung, sondern Wirtschaft mit Risiko, darin besteht nämlich Sinn und Wesen dieser Freiheit, dann freie Wirtschaft mit allen Konsequenzen einer unbeschränkten Konkurrenz und der vollen Freiheit zum ungehinderten und schonungslosen Konkurs.

Was über den Bereich der öffentlichen Wirtschaft hinaus den Behördenabbau anlangt, so kann ich mich zu diesem Punkte auf meine Ausführungen gelegentlich der Haushaltsberatung beziehen. Ich möchte auch hier ausdrücklich vor Illusionen warnen. Ich möchte ins Gedächtnis rufen, daß der Raum für Einsparungen in der eigentlichen Verwaltung verhältnismäßig beschränkt ist, da große Personalkörper, wie die der Schule und Justiz, heute noch notorisch unterbesetzt sind, während andere, wie zum Beispiel die Grenzpolizei an der Zonengrenze, deren Kosten unsere natürlichen Sympathien für diese Einrichtung keineswegs zu erhöhen vermögen, nach unserer Meinung allerdings längst zum Verschwinden fällig sind. Das gleiche gilt neben der Wasserstraßenverwaltung für eine gewisse Akademie, die bei anhaltender Überflüssigkeit uns inzwischen umso teurer geworden ist, als die nicht moralisch, aber finanziell mitbelasteten Länder Südbaden und Südwürttemberg sich neuerdings mit Zustimmung ihrer Militärregierungen aus der Kostenbeteiligung zurückgezogen haben. (Zurufe: Hört, hört!) In all diesen und ähnlichen zum Zwecke der Demokratisierung der Verwaltung, der Schule oder anderer Bereiche oder auch ohne diesen Zweck durch Befehle, Auflagen oder Empfehlungen der Militärregierung veranlaßten Fällen erhoffen wir von dem diktatorischen Eingreifen der Finanzstellen der Militärregierung eine wirkungsvolle Unterstützung unserer Sparpläne auch

außerhalb des bescheidenen Raumes, auf dem wir selbst vielleicht Herren unserer Entscheidungen sein werden.

Wie wir überhaupt uns von allen solchen Bemühungen nur dann Erfolg versprechen können, wenn die Militärregierung sich zunächst einmal in allen Fällen, wo es sich darum handelt, für deutsche oder angeblich deutsche Zwecke weniger Geld als bisher auszugeben, für absolut desinteressiert erklärt.

Eine Art qualitativen Personalabbaues wäre durch eine am besten in Verbindung mit dem bevorstehenden Nachtragset für 1948 erfolgende Überprüfung des Stellenplans zu erzielen dahin, ob nicht einzelne Stellen rang- und besoldungsmäßig überbewertet sind oder ob in dem gegenseitigen Verhältnis zwischen mittleren und höheren Beamten bzw. Eingangs- und Aufrückungsstellen Verschiebungen notwendig oder wenigstens fragbar wären.

Im übrigen hat die Landesregierung auf dem Gebiete des Beamtenrechts bereits eine Reihe von Maßnahmen angeordnet, die, wie die Einstellungs-, wie der Besetzungs- und der Beförderungssperre merkbaren finanziellen Erfolg erst auf weite Sicht erzielen können. Die Prüfung möglicher Entlassungen hat eingesetzt. Gleichsam als Vorbild sind 2173 Melkprüfer gekündigt worden in der Annahme, daß die Aussicht auf höhere Milchpreise in besserer Währung ausreichend sind, die Kühe zu höherer Leistung in der Ablieferung anzuspornen. (Helterkeit.) Soweit die Verminderung des Beamtenkörpers in Frage kommt, soll zunächst die Pensionierung der an der Altersgrenze stehenden Beamten vorweg genommen werden. Beamtenentlassungen werden nach dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit und danach in erster Linie bei den Beamten erfolgen, die noch nicht lebenslanglich angestellt sind oder noch nicht fünf Jahre im Beamtenverhältnis stehen. Eine allerdings von der normalen abweichende Versorgung in diesen Fällen ist vorgesehen.

Auch diese Abbaumaßnahmen wie überhaupt alle Reformbestrebungen, ich habe Anlaß darauf hinzuweisen, werden nur dann erfolgsversprechend sein, wenn den deutschen Stellen dabei absolut freie Hand gelassen wird: wenn zum Beispiel ausgeschlossen ist, wie es seither geschehen konnte, daß in mehrfacher Beziehung minderwertige Staatsdiener sich mit Erfolg hinter der Militärregierung versteckten und schließlich nur anständige Deutsche auf der Strecke bleiben. (Beifall.)

Im übrigen hat das Währungsgesetz Nr. 3 den Länderregierungen zum Zwecke der Haushaltsabgleichung eine besondere, eine sehr bezeichnende Vollmacht erteilt, nämlich eine Vollmacht zur Kürzung der Besoldung.

Es war zu allen Zeiten ein ebenso populäres wie bequemes, wenn auch, wie das Beispiel der Brüning'schen Reform zeigte, politisch nicht ungefährliches Mittel, Schwankungen in der öffentlichen Finanzlage über eine Kürzung der Beamtengehälter auszubalancieren. Das eigenartige sogenannte „Treueverhältnis“, das zwischen dem Beamten und seiner Behörde besteht, die es mit disziplinarer Kammer gehaltene Gewaltverhältnis, versagt dem Beamten in Deutschland die Anwendung der äußersten wirtschaftlichen Kampfmittel mittels deren eine Gewerkschaft ihre wirtschaftlichen Forderungen durchzusetzen pflegt. Umso mehr wird eine verantwortliche Regierung es sich überlegen müssen, ehe sie ihre Überlegenheit gegenüber dem schutzlosen Beamtentum zur Durchführung unmoralischer und sozialer Maßnahmen mißbraucht.

Es war seit je auch eine Eigenheit der öffentlichen Besoldungspolitik, daß ihr im Gegensatz zu der auf das Hoch und Tief der Konjunktur schneller reagierenden Privatwirtschaft eine größere Stabilität innewohnte, die sie Einkommensbewegungen nach unten meist zögernd, solche nach oben aber vielfach überhaupt nicht mitmachen ließ. Beweis dafür ist, daß sogar in der Blüte der Hitlerschen Aufrüstungswirtschaft es nicht gelang, die Brüning'schen Kürzungen völlig rückgängig zu machen, so daß sie heute noch in Höhe von 6 v. H. weiterbestehen.

Daß der gegenwärtige Augenblick, wo wir im Zuge der erstrebten Lockerung des Preisstops über den Abbau der Subventionen schon von der Kohle und dem Eisen her mit einer Erhöhung des Preisniveaus rechnen müssen, sobald einmal die ersten deflatorischen Auswirkungen der Geldverknappung überwunden sind, daß in einem solchen Augenblick keinerlei sachliche Begründung für eine Besoldungskürzung gegeben ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es bedarf ihrer umso weniger, als die Situation durch die Anerkennung der Notwendigkeit, einer nicht unwesentlichen Erhöhung der Löhne, wie sie heute mit 15 v. H. zur Diskussion steht, hinreichend gekennzeichnet ist.

Es wird auch zu geflissentlich übersehen, daß die Einkommen der unteren Beamten sich kaum über die der qualifizierten Arbeiter erheben, die der mittleren sich mit den vergleichbaren der Wirtschaft decken und die Spitzenbezüge der Beamtenschaft so erheblich hinter den Normalbezügen der leitenden Angestellten der Privatwirtschaft und den freien Berufen zurückbleiben, daß wohl jederzeit der Anreiz zum Übertritt in die Wirtschaft besteht, es aber so gut wie ausgeschlossen ist, im Rahmen eines behördlichen Besoldungsplanes die Ansprüche eines qualifizierten Bewerbers zu befriedigen, der aus der Privatwirtschaft übernommen werden soll.

Wenn die Landesregierung daher zu dem Schlusse gekommen ist, im Augenblick Besoldungskürzungen nicht in Erwägung zu ziehen, so muß sie allerdings von den Beamten Verständnis dafür erwarten, daß die seither gehegte Absicht der Regierung, die Beamtengehälter zu erhöhen, mit Rücksicht auf die unabsehbare Finanzlage der öffentlichen Hand und vor allem auf die sozialen Verpflichtungen des Landes zunächst nicht weiter verfolgt wird, oder auf die Beamtenkategorien beschränkt bleibt, deren Einkommen auf der Höhe des Arbeiterlohnes liegt.

Von der eigentlichen Besoldung abgesehen, erwägt die Landesregierung allerdings, gewisse Nebenaufwendungen wie z. B. Reisekosten und Trennungsschädigungen, die haushaltsmäßig immerhin nicht bedeutungslos sind, auf die Möglichkeit von Einsparungen zu überprüfen. Einer gründlichen Untersuchung mit dem Ziele einer nicht nur vorübergehenden Revision bedarf darüber hinaus das in Deutschland seit langem geltende System der Alterspensionen als solches nicht etwa nur, weil als Kriegsfolge die Pensionsetats außerordentlich angeschwollen sind, sondern weil wahrscheinlich das System überhaupt falsch ist. Es scheint unlogisch, wirtschafts-, sozial- und bevölkerungspolitisch unsinnig, einem 70jährigen Pensionär, dessen Nachkommenschaft versorgt ist, eine Pension zu zahlen, die höher ist, als sein aktives Gehalt es 25 Jahre vorher war, wo er noch mit den höheren Kosten der Familiengründung und einer notwendig aufwendigeren Lebensführung belastet war. Hier bleibt zu erwägen, ob nicht Gehalt und Pension in ein vernünftigeres Verhältnis zu bringen sind.

Im übrigen ist die Landesregierung der Auffassung, daß die öffentliche Hand als Arbeitgeber hinsichtlich ihrer Beamten sowohl wie der Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes sich keinerlei ländermäßige Sonderlösungen leisten sollte, daß es sich hier vielmehr um wirtschaftspolitische Fragen handelt, die nur bei einheitlicher Regelung im deutschen Gesamt- raum befriedigend gelöst werden können.

Neben dem Personalaufwand, der mit rund 240 Mill. 25 v. H. des Gesamtaufwandes ausmacht, bilden die für das Gesamtbild entscheidenden Ausgabepositionen des gegenwärtigen Haushalts der Sozialaufwand mit rund 150 Mill., die Subventionen mit 100 Mill. und die Bau- maßnahmen mit rund 50 Mill.

Es wird unausbleiblich sein, daß die öffentliche Finanzplanung den Einsatz der spärlichen Mittel, die ihr noch zur Verfügung stehen werden, nach einer strengen Rangordnung zuförderst dahin leitet, wo der Bedarf am dringlichsten und der wirtschaftliche Effekt am greifbarsten ist. Das wird bedeuten die primäre Förderung aller wirtschaftlichen Maßnahmen unter peinlicher Sicherung der sozialen Notwendigkeiten. Denn mit der Vernachlässigung ihrer sozialen Auf- gaben würde die Demokratie sich ihre politische Basis entziehen, da Sozialpolitik für uns Deutsche nicht ein Akt der Wohltätigkeit zur Gewissensentlastung, son- dern ganz einfach ein Postulat der Gerechtigkeit ist. Die Währungsreform hat, wie schon einmal eine In- flation, eine besondere Art von Opfern, nämlich als echte Kriegsoffer die sogenannten Kleinrentner ge- schaffen, deren Existenz ausreichend und in würdiger Form sicherzustellen Ehrenpflicht auch eines verarm- ten Landes bleibt, soweit es nicht gelingt, über den Lastenausgleich die Auswirkung der Währungsreform für den Kleinsparer teilweise rückgängig zu machen.

Auch staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Ar- beitslosigkeit werden sich, soweit die Mittel der durch die Währungsreform enteigneten Träger der sozialen Selbstverwaltung nicht ausreichen, möglicherweise für eine Übergangszeit nicht vermeiden lassen.

Der Abbau der Subventionen, also der Preisverbil- ligung aus Steuermitteln, die bisher nicht einmal rest- los der deutschen Wirtschaft zu gute kamen, hat auf der Seite der landwirtschaftlichen Erzeugnisse bereits begonnen. Es ist tief bedauerlich, daß diese Maß- nahmen, wie die Angleichung des Kohlenpreises an die Selbstkosten nicht bereits vor der Währungsreform durchgeführt wurden, wo sie psychologisch auf gerin- geren Widerstand gestoßen wären, als es heute im Zei- chen der knappen D-Mark der Fall sein wird. Der heutige Zeitpunkt, wo es gilt, der deutschen Mark die notwendige Vertrauensbasis zu schaffen bzw. zu erhal- ten, ist bereits sehr viel weniger geeignet, die an sich notwendige Korrektur vorzunehmen. Trotzdem wird eine restlose Abkehr von dem System der Subven- tionen überall dort notwendig sein, wo es sich nicht um vereinzelte Stützungsaktionen vorübergehender Na- tur handelt. Dies wird auch möglich sein, denn es ist immerhin anzunehmen, daß sich auch in den kommen- den Jahren bis zu einer gewissen Stabilisierung der Verhältnisse in einer saturierten Wirtschaft das Preis- und Lohnniveau stabil genug halten wird, um einen notwendigen Ausgleich beider Bewegungen schließlich herbeizuführen.

Ein grundsätzlicher Abbau der Subventionen wird uns in der Zukunft auch vor Überraschungen derart bewahren, wie sie uns durch die Verlustrechnung des Officomex in Höhe von 88 Mill. beschert worden ist. (Zurufe: Hört, hört!) Nach einer neuerlichen Mittei- lung, die ich dem Hause nicht vorenthalten möchte,

hat die Militärregierung sich entschlossen, aus den für 1946/47 bezahlten Besatzungskosten den Betrag von 88 Mill. zu vergüten und das Land zu veranlas- sen, daß wir den selben Betrag als Zuschuß an Offico- mex entrichten. Dem Landtag wird eine entsprechende Vorlage voraussichtlich noch zugehen.

Die Währungsreform hat der Saison für eine mehr in die Breite als in die Tiefe gediehene Kunst und „Auchkunst“ ein rasches Ende bereitet. Wir werden künftig hoffentlich ein Kunstgewerbe sich wieder aus einem richtigen Handwerk entwickeln sehen und nicht wie bisher aus kaufmännischer Spekulation. Im übri- gen ist es eine übliche Krisenfolge, daß die Einschrän- kungen der privaten wie der öffentlichen Haushalts- führung sich zuerst auf dem Gebiete des Luxuskon- sums, und dazu gehört nun einmal die von Kultur und Kunst vermittelte Geistesnahrung, auswirkt. Be- dauerlich wäre es allerdings, wenn die öffentlichen Träger gezwungen wären, die von ihnen unterhaltenen oder mitbetreuten Institute für eine längere Über- gangszeit im erhöhten Maße auf den Weg der Selbst- hilfe zu verweisen.

Vielleicht läßt sich aber überhaupt einmal an einem aktuellen Beispiel der Solidarität und Selbsthilfe die Überflüssigkeit des Staates dokumentieren. Vielleicht kann die äußerst begrenzte Leistungsfähigkeit des Staates, der sich wie jeder Private nur dann erholen kann, wenn auch ihm ein Moratorium gewährt wird seitens all derer, die sich von der überholten Auffas- sung von der „Mädchen-für-alles-Rolle“ des Staates nicht freimachen können, einmal durch andere Instan- zen abgelöst werden.

Zunächst läge es nahe - ich komme damit zum Pro- blem der Studenten -, zunächst der Jugend den Aus- weg der Selbsthilfe wieder zuzumuten, der auch in besseren Zeiten wie den heutigen nicht verschmäht wurde. Die Studenten würden sich vom Schwarzmarkt- börsianertum beispielsweise auf eine halbtagsweise Be- schäftigung bei dem ehrlicheren Bauhilfsarbeiterge- werbe umzustellen haben. (Zuruf: Sehr richtig!) Wobei der Staat es sich selbstverständlich angelegen sein ließe, an der Schaffung der Voraussetzungen für ein erfolgreiches und erträgliches Werkstudententum mit- zuwirken.

Darüber hinaus könnte ich mir denken, daß ein- mal ausnahmsweise eine Aktion der „Alten Herren“ um mich eines überholten Begriffes zu bedienen, ein Eingreifen des auch sonst nicht gerne gesehenen Staa- tes in diesem Falle überflüssig machte. Sollten die vielleicht 5000 Akademiker im Lande nicht in der Lage sein, mit einem bescheidenen, übrigens steuerfreien Monatsbeitrag 500 Studenten Verheiratete, Kriegsbe- schädigte, Flüchtlinge, Examensemester oder sonst an dem Werksstudium behinderte einmal ein Jahr durch- zuhalten? Ich könnte mir denken, daß die Studenten selbst eine Hilfe aus dem Kreise ihrer Berufsstände einer Dotation aus der Staatskasse in Konkurrenz mit Sozialrentnern, Arbeitslosen und Fürsorgeempfängern anderer Art vorzögen. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß der inzwischen in Gang gesetzten Ak- tion der Notgemeinschaft voller Erfolg beschieden ist.

Das Problem der Studenten führt über zu dem an- dern gegenwärtig auch wesentlich Mainzer Problem, nämlich dem des Wiederaufbaus. Es lag nahe, die im Betrage von ca. 50 Mill., davon 18 Mill. allein für Mainz, im Gang befindlichen Bauarbeiten ganz oder teilweise stillzulegen, soweit es sich nicht, wie wieder- um im Rahmen des Wiederaufverbandes Mainz, haupt- sächlich um von der Militärregierung befohlene Bau- maßnahmen handelt. Wir sind jedoch der Meinung,

daß auch die dem deutschen Bedarf dienenden Bauvorhaben nach Möglichkeit, wenn auch notfalls unter Erstreckung der Fristen, aufrecht erhalten bleiben sollen, schon um nicht noch vom Lande aus die drohende Arbeitslosigkeit zu vermehren.

Um dem seither stark vernachlässigten Wohnungsbau aufzuhelfen, ist das Finanzministerium zur Zeit bemüht, auf der Grundlage der durch die Geldneuordnung geschaffenen Situation Pläne für eine Wohnungsbaufinanzierung auszuarbeiten, die verwirklicht werden könnten, sobald die Finanzlage der öffentlichen Hand überschubar geworden ist. Vordringlich wird vor allem die Frage einer Sonderaktion zugunsten der bombengeschädigten Baugenossenschaften zu erörtern sein, die nach Verbrauch ihrer Kapitalreserven heute nicht mehr in der Lage sind, die Instandsetzung der fliegergeschädigten Wohnungen selbst dort fortzusetzen, wo es sich nur um leichter zerstörte Wohnungen handelt.

Die Landesregierung ist der Meinung, daß sie auf diesem Gebiete nicht die Initiative des Landtags abwarten sollte, um damit anzufangen, einem Zustand abzuweichen, der in den drei Jahren seit Kriegsende im Saldo nicht zu einem Zugang, sondern vielleicht zu einem weiteren Abgang an Wohnraum geführt hat, dadurch, daß der Gewinn kaum den weiteren Verfallverlust auszugleichen vermochte. Das Problem der Baufinanzierung wird auf lange Sicht erst nach dem Lastenausgleich und vielleicht im Zusammenhang damit endgültig lösbar sein. Ich darf dazu noch mitteilen, daß die Finanzminister des Länderrates sich voraussichtlich demnächst mit der Diskussion eines Projektes meines Ministeriums befassen werden, das Sofortmittel zu einer Verhinderung des weiteren Wohnraumverfalls durch eine nach der Miethöhe gestaffelte Wohnungsbauabgabe erschließen will.

Schließlich meine Damen und Herren, im Rahmen des deutschen Haushaltsteiles, noch ein Wort zu der Situation der Gemeinden nach der Währungsreform; der Gemeinden, die heute den Verlust einiger hundert Millionen Rücklagen zu buchen haben, während sie auf der Seite der Steuern günstiger stehen, da ihre Tarife eine Senkung nicht erfahren haben. Es ist klar, daß die verminderte Finanzkraft des Staates auch seine Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs einzuschränken droht, zumal die Situation des Landes im Punkte der Steuererträge infolge der Senkung der direkten Steuern noch prekärer ist als die der Gemeinden. Es liegt auch nahe, daß der Staat, der sich für den Ausgleich der Kommunalstaats mitverantwortlich fühlt, Maßnahmen treffen muß, um die Ausschöpfung aller Sparquellen auch durch die Gemeinden sicherzustellen. Wenn dies über den Druck eines schmäleren Ausgleichs geschehen könnte, würden wir diese indirekte Form direkten Eingriffen in die Selbstverwaltung vorziehen. Auch in diesen äußerst kritischen Zeitläufen bin ich der Meinung, daß unser Grundsatz, die möglichen Defizite der öffentlichen Hand an einer einzigen Stelle, nämlich beim Landeshaushalt zu konzentrieren, aufrecht zu erhalten ist. Es dürfte allerdings, unbeschadet unserer grundsätzlichen Bestrebungen der Erhaltung und Ausdehnung der kommunalen Selbstverwaltung, für eine hoffentlich kurze Übergangszeit, nicht vermeldbar sein, daß die für den Erfolg der Währungsreform primär verantwortlichen Zentralstellen ihre erhöhte Fürsorge für die Gemeindefinanzen nur mittels einer intensiveren Überwachung des gemeindlichen Finanzgebarens rechtfertigen können. (Zurufe: Hört, hört!)

Damit meine Damen und Herren, wäre der deutsche Teil unseres Haushalts in seinen entscheidenden Punkten beleuchtet. Es bleibt die Betrachtung des Hauptpostens unserer Passivseite, des Besetzungsaufwandes im weitesten Sinne des Wortes. Das Finanzministerium ist zur Zeit damit beschäftigt, eine Aufstellung über die seit 1945 für Besetzungskosten direkt und indirekt, offen und versteckt aufgewandten Mittel auszuarbeiten. Die Arbeiten sind begreiflicherweise sehr erschwert dadurch, daß unser Land bzw. seine Teile mehrfach die verwaltungsmäßige Form gewechselt haben.

Bis zu diesen genauen statistischen Ermittlungen bin ich genötigt, mit teilweise geschätzten Zahlen zu arbeiten. Wie schwierig die Ermittlung der Gesamtbesetzungslast ist, die sich aus Besetzungskosten Besetzungsnebenkosten und Besetzungsfolgekosten zusammensetzt, mögen Sie aus einigen kleinen Beispielen entnehmen. So wird es schwer sein, den Schaden zu rubrizieren der der einheimischen Landwirtschaft z. B. dadurch entsteht, daß sie gehalten ist, Bohnen in der Länge von nicht mehr als 10 cm und süße kleine Erbsen gegen einen 60-prozentigen Preisaufschlag mit einem Maximaldurchmesser von 3 mm statt in der Normalgröße von vielleicht 8 mm zu liefern. Oder, um ein anderes Beispiel herauszugreifen, wenn für einen Fremdenlegionär als Pförtner oder Telefonist bei einer Kreisdelegation im Wege eines komplizierten Zulagesystems ein Gesamtgehalt von 683 DM, etwas mehr, als für den entsprechenden Landrat zu zahlen ist, dann ist auch hier wieder die Subsummierung der einzelnen Besoldungsteile und ihre Einreihung in das entsprechende Schema eine Angelegenheit reiflicher Überlegung.

Ich will Sie, meine Damen und Herren, nicht mit einer Schilderung der zeit- und nervenraubenden Detailarbeit langweilen, die mein Ministerium bisher zu leisten hatte, um über kleine wie große Reklamationen das Maß der Besetzungslast in ein mit unserer beschränkten Leistungsfähigkeit vereinbares Verhältnis zu bringen. Ich möchte Ihnen nur das vorläufige Ergebnis des Jahres 1947 ins Gedächtnis bringen, um damit darzutun, wie entscheidend diese Frage des Haushaltsausgleichs in unserem Lande einfach eine Frage der Besetzungskosten ist. (Zuruf: Sehr richtig!) Der Besetzungsaufwand im weiteren Sinne, noch nicht im weitesten Sinne, betrug in den Jahren 1947 schätzungsweise 400 Millionen. Dieser Betrag setzt sich zusammen

aus allgemeinen Besetzungskosten	194 Mill.
Requisitionen	101 „
sonstige Kriegsfolgeleistungen	22 „
Unterhaltung der P. D. R.	11 „
Arbeitsentgelt dtsh. Kriegsgef.	12 „
Desarmierung	25 „
Demontagekosten	1 „
Internierungslager	1,5 „
Subvention der Rheinschiffahrt	6,5 „
Betriebspersonal der Mil.-Reg.	21 „ (Zuruf: Hört, hört!)
Grenzpolizei	2 „
usw. usw.!	

Dem Besetzungsaufwand in Höhe von wie gesagt 400 Mill., bei einer Berechnung der Besetzungskosten im weiteren, noch nicht im weitesten Sinne, stehen Einnahmen in Höhe von 908 Mill. gegenüber. Daraus ergibt sich zweierlei: Der deutsche Haushalt, für sich betrachtet, würde bei einem Ausgabebetrage von 693 Mill. abschließen mit einem Überschuß von über 21,3 Mill. (Zuruf: Abg. Dr. Wuermeling, CDU.: Also ist das Land doch lebensfähig!)

Der Gesamthaushalt einschließlich des Besetzungsaufwandes hingegen ergibt einen Überschuß von rund 180 Mill., oder wenn sie in groben Zahlen denken wollen der deutsche Haushalt einen Überschuß von 20 Mill., der gesamte Haushalt einschließlich der Besatzungskosten einen Überschuß von 200 Mill. Die Besatzungskosten allein verbrauchen mit den 400 Mill. über 50 v. H. der Steueraufkommen in Höhe von 786 Mill.

Ich will diese Zahlen nicht näher kommentieren. Denn gerade aus ihrer nackten Gegenüberstellung ergibt sich mit absoluter Klarheit die finanzielle Situation, nämlich dahin, daß das finanzielle Schicksal dieses unglücklichen Landes einzig und allein in der Hand der Besatzungsmacht liegt und das in zweifacher Hinsicht. Einmal nach den Vollmachten, die ihr das Währungsgesetz in der Frage der Haushaltsabgleichung ausdrücklich einräumt. Sachlich aber und entscheidend durch das Ausmaß, in dem sie selbst den deutschen Haushalt belastet. Dabei steht es für jeden Kenner der Dinge außer Zweifel, daß ein weitgehender Abbau des Besatzungsapparates und damit der Besatzungskosten durch Rückzug der Militärregierung aus der heutigen Mitverwaltung des Landes auf eine reine Kontrollfunktion ohne die geringste Gefährdung des Besatzungszweckes möglich wäre. (Zurufe: Sehr richtig!) Wir unsererseits können also, nachdem wir selbst das Unsere getan haben, nur hoffen, daß sich die Besatzungsmacht in letzter Stunde zu grundlegenden Entschlüssen durchringt, um dem Lande wie dem einzelnen Bürger die Existenz und den Glauben an eine langsame Besserung seines Schicksals zu belassen.

Es ist dabei ganz selbstverständlich, daß von unserer Seite alles zu geschehen hat, um die Bilanz des deutschen Haushaltsteiles zu verbessern. Wie weit uns dies gelingen wird, ob und welcher Teil des Vorjahrsdefizits einsparbar ist, bleibt unter den obwaltenden Umständen völlig offen. Denn das Finanzergebnis des laufenden Jahres wird viel mehr noch als von unseren besonderen Sparsbemühungen davon abhängen, wie sich die Wirtschaft und ihre Steuerkraft entwickeln.

Wir können eine Entlastung erwarten von der Personalseite, aber kaum ins Gewicht fallend, da der Vorjahresaufwand noch durch den relativ geringen Personalstand zu Beginn des Jahres günstig beeinflusst ist. Mögliche Einsparungen bei den Sachausgaben könnten durch die Notwendigkeit der Erhöhung des Sozialaufwandes kompensiert werden und jeglicher trotzdem möglicher Spareffekt wird mehr als wett gemacht durch die Steuerausfälle, die zum mindesten im laufenden Jahre durch den natürlichen Erholungsprozeß der Wirtschaft, den wir von Marshall-Plan und Währungsreform erwarten, noch keineswegs aufgewogen werden können. Es wird also, wenn kein Wunder geschieht, wenn die erforderliche radikale Anpassung des Besetzungsaufwandes an unsere Leistungsfähigkeit ausbleibt, bei dem Vorjahrsdefizit verbleiben.

Der unverkennbare Ernst der Situation, bei der das Land morgen oder übermorgen zur Zahlungseinstellung verurteilt sein könnte, stellt die für dieses Land und in diesem Land Verantwortlichen vor die Notwendigkeit rascher und wirksamer Entscheidungen. Den Versuch der Selbsthilfe im Rahmen des Möglichen, der wie gesagt begrenzten Möglichkeiten durchzuführen, sind wir uns selber schuldig.

Darüber hinaus bleibt der Appell an die für das Ob und das Wie der Existenz dieses Landes verantwortliche Besatzungsmacht. Ich möchte dabei nicht verfehlen anzumerken, daß sich die Finanzdirektion des Generalgouverneurs der Bedrohlichkeit der Lage voll

bewußt ist und daß sie uns bereits bei einem unserer ersten Versuche den Aufwand für das Mainzer, im weitlichen französische Bauprogramm, herabzudrücken, soweit es in ihrer Kraft stand, verständnisvollen Beistand geleistet hat. Wir hoffen daher, daß auch die höhere Instanz der Militärregierung sich unseren Bemühungen nicht weiter verschließt in dem Augenblick, wo sie selber durch ihr Gesetz den Zwang der Haushaltsabgleichung verkündet hat; wo auch ein Besatzungsstatut die Gefahr, daß uns von der Besatzungsseite innerdeutsche Aufwendungen weiterhin auferlegt oder aufrecht erhalten werden, beseitigen wird.

Die Landesregierung hat bekanntlich den Finanzminister beauftragt, mit der Militärregierung wegen einer raschen und fühlbaren Senkung der Besatzungskosten in Verbindung zu treten. Wir vertrauen auf die Einsicht der Militärregierung, daß sie für unsere Lage Verständnis aufbringt. Sollten wir uns täuschen, so bleibt nur übrig, schnellstens den Ausgleich über die politische Instanz der in der Entstehung begriffenen westdeutschen Verwaltungsgemeinschaft zu erstreben. Das bedeutet aber, darüber ist sich hoffentlich jedermann klar, nichts anderes als die Flucht in den Zentralismus, der für den schwachen Föderalen die letzte ein einzige Rettung bedeutet. Es bliebe uns also vom deutschen Standpunkt im Zeichen des Dokuments I der Appell an die deutsche Gesamtheit und es wird bleiben der Ruf nach Ausgleich im Guten wie im Schlechten, in der Versorgung und Ernährung, wie in der Steuer- und Besatzungsbelastung. Es wird schließlich bleiben der wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Zusammenschluß des West-Raums, in dem allein diesem Land, das nach der Meinung des französischen Außenministers nicht leben kann, wieder die gleiche Lebenschance wie seinen Brüdern in West-Deutschland geboten werden kann.

Wir erleben täglich, wie die Auswirkungen der Währungsreform die Westzonen mit Riesenschritten gegen alle Widerstände zur Wirtschaftseinheit zusammenführen. Diese Wirtschaftseinheit raschestens zu einer allgemeinen Schicksalsgemeinschaft auszubauen, ist die Forderung des Tages, zu deren Verwirklichung uns die Dokumente Nr. I, II und III, und zwar jedes für sich, aber auch die Londoner Trilogie als Ganzes Anlaß und Werkzeug sein sollten.

(Beifall des Hauses!)

Präsident:

Die Ausführungen des Herrn Finanzministers sollen nach einem Beschluß des Ältestenrates jetzt nicht zur Debatte gestellt werden, sondern zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Ältestenrat bittet das Hohe Haus, dem Präsidium die Ermächtigung zu übertragen, zu wann die nächste Landtagssitzung einberufen werden soll und mit welcher Tagesordnung. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Abg. Dr. Zimmer:

Ich bitte das Präsidium zu veranlassen, daß die grundlegenden Ausführungen des Herrn Finanzministers den Parteien des Hauses möglichst bald im Wortlaut zugehen, damit sie für unsere demnächstige Aussprache zur Verfügung stehen.

Präsident:

Ich werde das veranlassen, und zwar sofort für die Fraktionsvorsitzenden. Ich kann nicht drucken lassen, sondern muß zunächst schreiben und abziehen lassen.

Die anderen werden so rasch wie möglich folgen, soweit das technisch möglich ist. Zunächst bekommen die Fraktionsvorsitzenden den ersten Abzug.

Ich darf weiter darauf aufmerksam machen, daß der Herr Justizminister der Auffassung ist, daß das gestern verabschiedete Gesetz zur Wiedereinführung der Schöffen und Geschworenen gemäß Artikel 137 der Verfassung die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder haben muß, die gestern nicht anwesend war. Das Gesetz sei somit verfassungsmäßig nicht gültig. Dagegen wird Einspruch eingelegt. Wir müssen es dem Ministerium überlassen, die entsprechenden Bestimmungen zuzuleiten, die gegebenenfalls geprüft werden müssen.

Frau Staatssekretär Dr. Gantenberg hat mich gebeten, noch einiges zum Abitur sagen zu dürfen. Ich erteile ihr das Wort.

Ich bitte diejenigen, die nicht mit dem Zug fahren müssen, einige Augenblicke zu warten. Der Omnibus für die Kollegen nach der Pfalz steht unten abfahrtbereit.

Staatssekretär Dr. Gantenberg:

Melne Damen und Herren! Das Ergebnis des diesjährigen Abiturs, das in seiner schriftlichen Form gemildert ist, hat im ganzen Land großes Aufsehen hervorgerufen. 23 bis 29 v. H. der jungen Leute sind nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen worden. Dieser Prozentsatz ist schmerzlich hoch. Er erklärt sich zum Teil daraus, daß die Tatsache, daß die Lehrkräfte die sonst vor dem Abitur siebten, diesmal fortfiel. Es mußten Verfügungsgemäß alle Schüler zur Prüfung zugelassen werden. Es konnte nicht die Zulassung verweigert werden. Es haben also in diesem Jahre auch Schüler an der Prüfung teilgenommen, die nach dem Urteil der Schule dazu nicht fähig waren. Trotzdem, oder ich will sagen, selbst dann, wenn man das abstreicht, ist der Prozentsatz auch noch sehr hoch. Wir haben volles Verständnis dafür, daß das in weiten Kreisen der Bevölkerung Aufsehen und Erregung verursacht hat, und daß die jungen Menschen schmerzlich bewegt sind über diese Enttäuschung. Das Gefühl wird noch verstärkt, wenn man weiß, daß die meisten jungen Leute mit eisernem Fleiß unter schwierigsten Verhältnissen gearbeitet haben. (Zuruf: Und Hunger!) Unter schwierigsten Verhältnissen in jeder Beziehung. Sie werden mir nachfühlen, daß es für die Behörde außerordentlich schmerzlich ist, daß wir mit jedem dieser jungen Menschen mitfühlen und daß es uns fern liegt, irgendwelche Vorwürfe gegen diese jungen Menschen zu erheben. Es besteht aber auch, und darum möchte ich Sie heute bitten, das genau ins Auge zu fassen, eine sachliche Seite dieser Angelegenheit: Wenn die Reifeprüfung einen Sinn haben soll, dann muß sie bescheinigen, daß ein gewisser Bildungsgrad und eine gewisse geistige Reife vorhanden ist, eine Leistungsfähigkeit und ein Bildungsstand, die die Voraussetzungen bieten für die Tätigkeit an der Hochschule und für die Arbeit in bestimmten Berufen. Wir sind unserem Volke gegenüber als Schulaufsichtsbehörde verantwortlich, daß das Zeugnis der Reife nicht eine Vorsepiegelung falscher Tatsachen ist, daß das Niveau unserer Abiturienten heute noch nicht so sein kann, wie wir es wünschen, liegt in Verhältnissen, über die wir nicht Herr sind und für die wir die jungen Menschen nicht verantwortlich machen können und dürfen. (Zuruf: Schulbücher!)

Die Aufgaben, die in diesem Abitur gestellt wurden, sind in ihren Ansprüchen durchaus diesen schwierigen Verhältnissen angepaßt. Ich gebe zu, daß es für eine Zahl Abiturienten schwierig war, den berechtigten An-

sprüchen zu entsprechen. Die Vorbildung an den Schulen ist verschieden, muß verschieden sein, weil die Lehrer auf der einen Schule vollzählig sind, in der anderen zum Teil fehlen. Die eine Schule hat im Winter durchhalten können, die andere nicht. Sie werden verstehen, daß für diese verschiedenartigen Vorbedingungen und Möglichkeiten eine absolut gerechte Aufgabenstellung nicht zu erreichen ist, selbst bei größter Sorgfalt, die die Schulaufsichtsbehörde auf diese Aufgabe verwendet.

Es ist an den Aufgaben Kritik geübt worden. Ich möchte Ihnen ein paar Sätze dazu sagen. Es ist gesagt worden, daß die fremdsprachlichen Arbeiten zu schwer waren. Ich kann versichern, daß das nicht der Fall war. Es stimmt, daß die eine oder andere Frage nicht ganz geschickt war, trotzdem möchte ich einmal die Angriffe auf die französischen Aufgaben herausnehmen. Ich muß sagen, daß ein Abiturient doch etwas sagen können muß über das aktuelle Arabien. Die zweite Aufgabe hieß, daß ein entsprechend ausgewähltes Märchen aus „1001 Nacht“ oder ein deutsches Märchen kurz zu erzählen sei. Ich möchte darauf hinweisen, daß in dem Lehrbuch, das in der Schule jetzt bearbeitet wird, mindestens fünf bis sechs, vielleicht noch mehr Märchen in der Zeit durchgenommen worden sind, so daß es also wirklich keine heroische Leistung ist, dieses Märchen aus „1001 Nacht“ oder ein deutsches Märchen in ein paar Sätzchen zu erzählen.

In der englischen Aufgabe war ein Ausdruck nicht ganz verstanden. Ich kann versichern, daß aus der Tatsache, wenn dieser Ausdruck falsch übersetzt worden ist, keinerlei Folgen gezogen wurden.

Erheblich und berechtigt ist der Vorwurf, daß in einer der Mathematikarbeiten ein Wurzelzeichen gefehlt hat. Ich bedaure dieses Versehen. Es durfte nicht vorkommen, aber es ist vorgekommen. Es ist nun so, daß die Arbeiten, die durch diesen Fehler betroffen waren, mit Rücksicht auf diesen Fehler korrigiert worden sind, daß den Jungen und Mädchen daraus in keiner Weise ein Nachteil erwachsen ist.

An den deutschen Aufgaben ist, glaube ich, die wenigste Kritik geübt worden, und ich muß sagen, daß ich die Aufgabenstellung im Deutschen für glücklich halte. Es ist aber Tatsache, daß das meiste Versagen gerade im Gebiet des deutschen Aufsatzes sich gezeigt hat. Es ist nicht verwunderlich, wenn man die Verhältnisse der letzten Jahre berücksichtigt. Trotzdem möchte ich die Überlegung anheimstellen, ob wir ein Reifezeugnis an junge Menschen geben können, die nicht fähig sind, ein gegebenes Thema aufzufassen und einigermaßen klar zu stellen. Ich sehe davon ab, daß es erhebliche grammatikalische und orthographische Verstöße in diesen Aufsätzen gab. Ich will nur auf die Darstellungsfähigkeit und den Aufbau hinweisen. Ich wiederhole nochmals, die meisten Versager sind im Gebiete des deutschen Aufsatzes gewesen. Sicher, das ist eine Folge der Jahre, die hinter uns liegen. (Sehr richtig!) Es ist sicher so, daß die Herabminderung des Wertes der deutschen Sprache, die wir in den zwölf Jahren erlebt haben, nicht ohne Folgen auch für unsere Schule geblieben ist. Trotzdem müssen wir sagen, daß wir ein Mindestmaß an Klarheit, Verständlichkeit und Richtigkeit fordern müssen. Wir können nicht ein Reifezeugnis geben, wenn dieses Mindestmaß fehlt. Diesen Grundsatz vorausgesetzt, muß ich allerdings sagen, daß es Fälle geben kann, wo der Ausgang dieses Abiturs im Schriftlichen Härten zeigt.

Wir hatten uns über besonders schwere Kriegsverletzungen Berichte geben lassen, und diese sind berück-

sichtigt worden. Trotzdem muß es wie im vergangenen Jahr für die Härtefälle eine Revisionsmöglichkeit geben, obschon ich nicht weiß, wie das Ministerium diese Arbeit neben allen anderen leisten kann. Aber die Arbeit wird geleistet werden. Wir hatten vorgesehen, daß bis 1. September 1948 für alle die Fälle eine Einspruchsmöglichkeit gegeben ist, die sich in bezug auf die Aufgaben benachteiligt fühlen, da sie kriegsverletzt oder erst aus der Gefangenschaft zurückgekehrt sind.

Ich möchte Sie bitten, im Lande für Ruhe zu sorgen. Ich möchte vor allem bitten, auf die sachliche Seite der Angelegenheit einzugehen und gebe Ihnen dabei das Versprechen, daß von der Schulleitung alles, alles geschieht, um für die nächsten Jahre bessere Resultate zu erzielen. Es wird auch Sache der Schule sein, das Ausleseverfahren besser zu handhaben und zu verhindern, daß junge Leute in die Oberprima hinaufsteigen, die das Abitur nicht erreichen oder noch nicht leisten können. Ich darf meine Bitte wiederholen: Beruhigen Sie, geben Sie auch den Menschen, für deren Enttäuschung wir volles Verständnis haben und deren Stre-

ben wir vollkommen anerkennen, die Beruhigung, daß, wenn Ihnen Unrecht geschehen ist, wir dieses Unrecht wieder gut machen werden. (Beifall.)

Präsident:

Es ist vorgesehen, daß zu dieser Erklärung eine Debatte stattfindet. Aber das Haus ist heute nicht mehr beschlußfähig.

Abg. Böhm:

Wie sollen wir draußen beruhigen, wenn wir nicht über alles Bescheid wissen?

Präsident:

Sie sehen, wir können in diesem Falle keine Aussprache mehr stattfinden lassen.

Wir sind am Schlusse der heutigen Tagung angekommen. Wie bereits erwähnt, werden wir Sie, sobald es erforderlich ist, erneut einladen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 16 Uhr.